



Einladung

Stadtrat

11. Sitzung • Donnerstag, 25.11.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Vor Beginn der Stadtratssitzung ab 15:30 Uhr im Ratssaal:

Bericht über die Metropolregion Nürnberg durch OBM Dr. Balleis

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 11. | Gedenken an Frau Ilse Sponsel, ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Erlangen für die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger | |
| 12. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 12.1. | Statistisches Jahrbuch der Stadt Erlangen 2009 | 30-S/002/2010
Kenntnisnahme |
| 12.2. | Anhebung der Erdgas-Grundversorgungspreise zum 1. Dezember 2010 | III/012/2010
Kenntnisnahme |
| 12.3. | Veranstaltungen im Dezember 2010, Januar und Februar 2011 | V/009/2010
Kenntnisnahme |
| 12.4. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/069/2010
Kenntnisnahme |
| 12.5. | Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat | 13-4/012/2010
Kenntnisnahme |
| 12.6. | Sachstandsbericht kommunales Integrationsprogramm "Die Begleiter" | 13-4/013/2010
Kenntnisnahme |
| 13. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 14. | Haushaltskonsolidierung;
Einbringung der Empfehlungen von Rödl & Partner
Präsentation von Rödl & Partner | 112/021/2010
Einbringung |
| 15. | Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008;
Änderung der Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht | 11/022/2010
Beschluss |

16.	Nutzung des Palais Stutterheim; Widmung von Bürgersaal und Innenhof zur öffentlichen Einrichtung	112/017/2010 Beschluss
17.	Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08; Sozialversicherungsangelegenheiten Abt. 333)	112/020/2010 Beschluss
18.	Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08; Sportamt (Amt 52)	112/019/2010 Beschluss
19.	KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen	40/041/2010 Beschluss
20.	Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag	II/065/2010 Beschluss
21.	Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) - Verlustvortrag	II/066/2010 Beschluss
22.	Erlanger Kongress und Marketing GmbH 1. Bericht über den Jahresabschluss 2009 2. Aktuelle Situation und Wirtschaftsplan 2011 3. Maßnahmen zur Stärkung von Bilanz und Liquidität	II/069/2010 Beschluss
23.	Mittelbereitstellungen	
23.1.	Mittelbereitstellung für Sanierung Röthelheimbad Tischauflage	
23.2.	Mittelbereitstellung für die Erlanger Kongress und Marketing GmbH Tischauflage	
24.	Antrag Nr. 102 der SPD Fraktion und der Grünen Liste: AKW's abschalten - Stadtwerke stärken	III/011/2010 Beschluss
25.	Änderung der Parkgebührenordnung	30-R/012/2010 Beschluss
26.	Änderung der Taxitarifordnung	30-R/015/2010 Beschluss
27.	Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen; hier: Gutachten / Beschluss zur erneuten Auslegung der Änderungsverordnung	31/072/2010 Beschluss
28.	EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	771/004/2010 Beschluss

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 29. | Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012 | 772/004/2010
Beschluss |
| 30. | Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil | 773/019/2010
Beschluss |
| 31. | Sicherstellung der Planung für das Theater Erlangen im Jahr 2012 - Budget für das Haushaltsjahr 2012 | 44/010/2010/1
Beschluss |
| 32. | Stadtteilhaus Röthelheimpark: Namensgebung | 413/008/2010
Beschluss |
| 33. | - Jahresabschluss 2009 - Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2009 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) | E-V/1/005/2010
Beschluss |
| 34. | Wirtschaftsplan 2011
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | E-V/1/022/2010
Beschluss |
| 35. | Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie Wirtschaftsplanung 2011/2012 | PRP/010/2010
Beschluss |
| 36. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. November 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30-S

Verantwortliche/r:
Abteilung Statistik und Stadtforschung

Vorlagennummer:
30-S/002/2010

Statistisches Jahrbuch der Stadt Erlangen 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Das fertig gestellte und soeben erschienene Statistische Jahrbuch 2009 wird dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgelegt.

II. Sachbericht

Zum ersten Mal konnte für die Stadt Erlangen ein Statistisches Jahrbuch erstellt werden. Abt. 30-S hat dazu zahlreiche Informationen zu verschiedenen Themenbereichen in Form von Tabellen, Graphiken und thematischen Karten zusammengestellt und erläutert. Das Jahrbuch soll einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Strukturen gesellschaftlichen Lebens, der Umwelt und der Wirtschaft liefern. Die enthaltenen Daten werden – soweit möglich – laufend fortgeschrieben.

In nahezu allen deutschen Großstädten erscheinen Statistische Jahrbücher als sehr geschätzte Nachschlagewerke.

Da in der Erlanger Berichtsreihe „Statistik aktuell“ seit zwei Jahren auf den „Zahlenteil“ verzichtet wird, wurde die Herausgabe des vorliegenden Zahlenwerks im Jahrbuch vorgenommen.

Auskunft erteilt die Abteilung Statistik und Stadtforschung.

Das Jahrbuch steht neben der gedruckten Form auch im Internet unter www.erlangen.de/statistik zur Verfügung.

Hinweis: Das Statistische Jahrbuch 2009 wird an die Stadtratsmitglieder verteilt und in der Sitzung ausgelegt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
ESTW/Ref. III

Verantwortliche/r:
Herr Exner
Frau Wüstner

Vorlagennummer:
III/012/2010

Anhebung der Erdgas-Grundversorgungspreise zum 1. Dezember 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.11.2010	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

ESTW
Ref. III

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2010 der vorgeschlagenen Anhebung der Arbeitspreise der Erdgas-Grundversorgungstarife (ClassicER) ab 1. Dezember 2010 um netto max. 0,60 ct/kWh (= brutto 0,714 ct/kWh) zugestimmt.

II. Sachbericht

Erhöhung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Dezember 2010

Die Änderung der Erdgas-Grundversorgungstarife (ClassicER) erfolgte letztmalig zum 1. April 2010 mit einer Anhebung der Arbeitspreise um netto 0,60 ct/kWh bzw. um durchschnittlich rd. 10,2 Prozent.

Nach dem 1. April 2010 sind die Gasbezugskosten, aufgrund der nach wie vor bestehenden Bindung der Gaspreise an die Heizölpreise, weiter gestiegen.

Aufgrund der öffentlichen Diskussionen über die Rechtmäßigkeit von Preisgleitklauseln in Erdgassonderverträgen gab es bei allen Versorgern eine große Unsicherheit. Um weitere Diskussionen und natürlich auch Kundenverluste zu vermeiden, verzichtete die Mehrzahl der Versorger trotz gestiegener Beschaffungskosten auf eine Preiserhöhung zum 1. Juli 2010. **Auch wir haben deshalb aufgrund der angespannten Lage auf eine Preiserhöhung bei unseren Haushaltskunden und kleineren Gewerbekunden zum 1. Juli 2010 verzichtet.**

Situation ab 1. Oktober 2010

Durch unseren Dienstleister enPlus wurde unser Erdgasbedarf (Kommunalgasmengen) für den Zeitraum 1. Oktober 2010 bis 30. September 2012 gemeinsam mit weiteren 7 Genossenschaftsmitgliedern frühzeitig im April 2009 neu ausgeschrieben. Gegenüber unserem gültigen Liefervertrag bis 30. September 2010 mussten wir allerdings mit dem neuen Liefervertrag etwas schlechtere Preiskonditionen akzeptieren. Anfang 2010 verschärfte sich die Marktsituation zusätzlich, da neue Händler (wie z. B. Goldgas) günstigere Erdgaspreise anbieten konnten. Hintergrund waren freie Erdgasmengen, die aufgrund reduzierter Nachfrage von der Industrie - vorwiegend an neue Marktpartner - verkauft wurden. Daraufhin verhandelte enPlus im Namen aller Genossenschaftsmitglieder noch mal mit dem neuen Lieferanten und erreichte eine Verbesserung unserer Konditionen.

Die Preise für unsere Kunden im Grundversorgungstarif können nur mit einem zeitlichen Vorlauf von 6 Wochen (Veröffentlichungspflicht nach Grundversorgungsverordnung) angepasst werden. Aus diesem Grund mussten die neuen Preise der Grundversorgungstarife spätestens bis 20. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht werden, damit zum 1. Dezember 2010 eine Preiserhöhung wirksam werden kann.

Die ESTW werden zur Weitergabe der höheren Bezugskosten in den Grundversorgungstarifen ClassicER S, ClassicER M und ClassicER L eine Anhebung der Arbeitspreise um jeweils netto 0,60 ct/kWh (= brutto 0,714 ct/kWh) zum 1. Dezember 2010 vornehmen.

Die Sondertarife (ERconomy Vario 0 - 4) werden ebenfalls linear um 0,60 ct/kWh (= brutto 0,714 ct/kWh) zum 1. Dezember 2010 erhöht.

Anlagen:
Preisblätter
Berechnungsbeispiel

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Preisblatt zu den Erdgas-Tarifen für private und gewerbliche Kunden



Grundversorgungstarife		gültig ab 1.04.2010		gültig ab 1.12.2010		Differenz zu 1.04.10 netto	
		Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise	absolut	prozentual
1.	ClassicER S Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden (einschl. beruflicher, landwirtschaftlicher und gewerblicher Verbrauch bis 10.000 kWh/Jahr) Arbeitspreis Cent/kWh Grundpreis je Zähler EUR/Monat (Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 2.251 kWh)	7,317 3,155	8,71 3,75	7,917 3,155	9,42 3,75	0,600 0,000	8,20 0,00
2.	ClassicER M Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden (einschl. beruflicher, landwirtschaftlicher und gewerblicher Verbrauch bis 10.000 kWh/Jahr) Arbeitspreis Cent/kWh Grundpreis je Zähler EUR/Monat (Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 13.931 kWh)	5,920 5,776	7,04 6,87	6,520 5,776	7,76 6,87	0,600 0,000	10,14 0,00
2.	ClassicER L Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden (einschl. beruflicher, landwirtschaftlicher und gewerblicher Verbrauch) Arbeitspreis Cent/kWh Grundpreis je Zähler EUR/Monat (Gültig für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 13.931 kWh) Bei Jahresverbräuchen ab 100.000 kWh ist der Abschluss eines Sondervertrages erforderlich.	5,170 14,483	6,15 17,23	5,770 14,483	6,87 17,23	0,600 0,000	11,61 0,00
4.	ClassicER Ersatzversorgung Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (für max. die ersten 3 Monate der Versorgung bei fehlender Nennung eines Gaslieferanten durch den Kunden) Arbeitspreis Cent/kWh Grundpreis je Zähler EUR/Monat	7,817 5,776	9,30 6,87	8,417 5,776	10,02 6,87	0,600 0,000	7,68 0,00
Sonderprodukte		1/4-jährliche Anpassung		1/4-jährliche Anpassung		Differenz zu 1.04.10 netto	
		gültig ab 1.04.2010		gültig ab 1.12.2010		absolut prozentual	
3.1	ERconomy Vario Basis (Sondervertrag) Arbeitspreis Cent/kWh Grundpreis je Zähler EUR/Monat (Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 13.839 kWh)	5,630 5,776	6,70 6,87	6,230 5,776	7,41 6,87	0,600 0,000	10,66 0,00
3.1	ERconomy Vario 1 Arbeitspreis Cent/kWh Grundpreis je Zähler EUR/Monat (Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 51.600 kWh)	4,875 14,483	5,80 17,23	5,475 14,483	6,52 17,23	0,600 0,000	12,31 0,00
3.2	ERconomy Vario 2 Arbeitspreis Cent/kWh Grundpreis je Zähler EUR/Monat (Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 97.482 kWh)	4,858 15,214	5,78 18,10	5,458 15,214	6,50 18,10	0,600 0,000	12,35 0,00
3.3	ERconomy Vario 3 Arbeitspreis Cent/kWh Grundpreis je Zähler EUR/Monat (Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 200.000 kWh)	4,841 16,595	5,76 19,75	5,441 16,595	6,47 19,75	0,600 0,000	12,39 0,00
3.3	ERconomy Vario 4 Arbeitspreis Cent/kWh Grundpreis je Zähler EUR/Monat (Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 1.500.000 kWh) Bei höheren Jahresverbräuchen bzw. bei einer Anschlussleistung ab 700 kW ist der Abschluss eines Sondervertrages mit Leistungsmessung erforderlich.	4,691 41,595	5,58 49,50	5,291 41,595	6,30 49,50	0,600 0,000	12,79 0,00

Berechnungsbeispiele zur Darstellung der Mehrbelastung bei den Erdgaskunden im ClassicER-Tarif:

		ab 01.04.2010 €/Jahr	ab 01.12.2010 €/Jahr	Mehrkosten/Monat
a)	ClassicER S durchschn. Jahresverbrauch 750 kWh			
	Arbeitspreis:	54,88	59,38	
	Messpreis:	37,86	37,86	
		<u>92,74</u>	<u>97,24</u>	
	+ 19 % MWSt	17,62	18,48	
		<u>110,36</u>	<u>115,72</u>	<u>0,45 €/Monat</u> (4,89 %)
b)	ClassicER M durchschn. Jahresverbrauch 7.000 kWh			
	Arbeitspreis:	414,40	456,40	
	Grundpreis	69,31	69,31	
		<u>483,71</u>	<u>525,71</u>	
	+ 19 % MWSt	91,91	99,89	
		<u>575,62</u>	<u>625,60</u>	<u>4,17 €/Monat</u> (8,69 %)
c)	ClassicER L durchschn. Jahresverbrauch 15.000 kWh			
	Arbeitspreis:	775,50	865,50	
	Grundpreis	173,80	173,80	
		<u>949,30</u>	<u>1.039,30</u>	
	+ 19 % MWSt	180,37	197,47	
		<u>1.129,66</u>	<u>1.236,76</u>	<u>8,92 €/Monat</u> (9,48 %)
d)	ClassicER L durchschn. Jahresverbrauch 25.000 kWh			
	Arbeitspreis:	1.292,50	1.442,50	
	Grundpreis	173,80	173,80	
		<u>1.466,30</u>	<u>1.616,30</u>	
	+ 19 % MWSt	278,60	307,10	
		<u>1.744,89</u>	<u>1.923,39</u>	<u>14,88 €/Monat</u> 10,23 %

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/BAK

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/009/2010

Veranstaltungen im Dezember 2010, Januar und Februar 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die städtischen Veranstaltungen im Dezember 2010, Januar und Februar 2011 zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Stand: 15. November 2010

Vorschau Dezember 2010

So.,	05.12.	19:00 Uhr	Ehrenamtsveranstaltung, Redoutensaal
Mo.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang der Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Mi.,	08.12.	08:45 Uhr	Eröffnung 6. Mittelfränkisches Kinderfilmfestival, E-Werk
Do.,	09.12.	12:00 Uhr	Fototermin anlässlich der Fertigstellung der Baumaßnahme Pappenheimer Straße
Do.,	09.12.	15:00 Uhr	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Jugendparlaments Rathaus, Konferenzraum 14. OG
Mi.,	15.12.	12.30 Uhr	Fototermin Lewin-Poeschke-Anlage an der Ebrardstraße
Do.,	16.12.	17:45 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkinds auf dem Erlanger Weihnachtsmarkt

Vorschau Januar 2011

Fr.,	14.01.	17:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Tennenlohe, Arvena Business Hotel
Do.,	27.01.	19:30 Uhr	Holocaustgedenktag, Bürgerpalais Stutterheim

Vorschau Februar 2011

Mi.,	02.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Burgberg, Wohnstift Rathsberg
------	--------	-----------	---

Städtepartnerschaften

Ajman

18.12.2010 – 22.12.2010	Ajman	Delegationsreise Ajman
----------------------------	-------	------------------------

Cumiana / Umhausen

25.02.2010	Erlangen	Foto-Ausstellung von Fotokünstlern aus Cumiana und Erlangen (Volks-hochschule Erlangen)
------------	----------	---

Eskilstuna

09.12.2010	Erlangen	Planungstreffen Eskilstuna-Jubiläum und Bericht von der Fachreise "Jubiläum + Jugend" (23.11- - 27.11.2010) von 13-4 und SJR (Club International)
27.01.2011	Erlangen	Freundeskreis Eskilstuna (Club Internationl, 19:00 Uhr)

Rennes

22.01.2011	Erlangen	Deutsch-französischer Tag
------------	----------	---------------------------

San Carlos

08.12.2010	Erlangen	Runder Tisch San Carlos (Rathaus, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr)
------------	----------	--

Stoke on Trent

22.10.2010 – 10.12.2010	Stoke-on-Trent	Krankenschwester aus Erlangen zu Praktikum am Krankenhaus in Stoke-on-Trent
----------------------------	----------------	---

Wladimir

24.11.2010 – 10.12.2010	Erlangen	Leiter des Amts für Katastrophenschutz Wladimir in Erlangen
02.12.2010 – 07.12.2010	Erlangen	Schwimmer-Gruppe aus Wladimir beim Röthelheim-Pokal
07.12.2010 – 11.12.2010	Erlangen	Mitglied von Amnesty International Erlangen zu Konferenz in Erlangen
07.12.2010 – 13.12.2010	Erlangen	Zwei Religionswissenschaftler aus Wladimir zu Fachaustausch an FAU
12.12.2010 – 23.12.2010	Nürnberg	Folklore-Ensemble RUS aus Wladimir auf Tournee mit Auftritt in Nürn-berg
14.12.2010 – 21.12.2010	Wladimir	Solosängerin aus Erlangen zu Konzerten in Wladimir

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/069/2010

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
104/	2010	26.10.2010	Bittner	Erlanger Linke	Illegales Durchfahren der Fußgängerzone Hauptstraße	III 321 Hr. Hanisch	Unerledigt	
105/	2010	26.10.2010	Bittner	Erlanger Linke	Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 16.11.2010 Unfallgefahr für Zweiradfahrer	VI 66-2 Hr. Glassl	Unerledigt	
106/	2010	26.10.2010	Heinze	Erlanger Linke	"Donnerstag ist Veggietag"	III 39 Fr. Dr. Bauer	Unerledigt	
107/	2010	26.10.2010	Dr. Janik, Niclas, Pfister	SPD	Endgültige Festlegung des Zuschusses für das Erlanger Frauenhaus	V 50 Hr. Vierheilig II	Unerledigt	
108/	2010	26.10.2010	Dr. Janik, Traub-Eichhorn, Thaler, Steeger	SPD	Verkehrsprobleme des BRK Antrag an den UVPA	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann VI/613, III/32	Unerledigt	
109/	2010	26.10.2010	Dr. Janik, Rossiter, Pfister, Vogel, Steeger	SPD	Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht Antrag zum HFPA	III 332 Fr. Wagner	Unerledigt	
110/	2010	26.10.2010	Dr. Janik, Thaler	SPD	Campingplatz Wöhrmühle Antrag zum UVPA, HFPA	I 52 Hr. Klement	Unerledigt	
111/	2010	27.10.2010	Winkler	Grüne Liste	Beleuchtung des Vorplatzes der Stadthalle und Regelungen im Parkaus bei Veranstaltungen	II EKM VI/24, VI/66	Unerledigt	

12/138

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
112/	2010	02.11.2010	Dr. Janik, Pfister, Niclas, Rossiter, Hartwig	SPD	Inklusion im Erlanger Bildungssystem: Aufklärung, Dialog mit allen Betroffenen und erste Schritte	I BM Lohwasser Hr. Lohwasser IV/51	Unerledigt	
113/	2010	02.11.2010	Höppel	ÖDP	Zukunft und Entwicklung des Freibades West bis 2010	III EStW Vorstand	Unerledigt	
114/	2010	03.11.2010	Heinze	Erlanger Linke	Einführung einer Kulturtax	IV Dr. Rossmeissl III/30	Unerledigt	
115/	2010	03.11.2010	Heinze	Erlanger Linke	Gebühr für Google Street-View-Fahrten	III 30 Fr. Vittinghoff	Unerledigt	
116/	2010	04.11.2010	Lender-Cassens, Wangerin, Höppel	GL, EL, ödp	Resolution "Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen"	II Hr. Beugel	Unerledigt	

13138

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4/OAB

Verantwortliche/r:
Frau Andrea Kaiser

Vorlagennummer:
13-4/012/2010

Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Folgende gewählte Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirats sind aus beruflichen Gründen und wegen Wegzug aus Erlangen aus dem Beirat ausgeschieden:

Herr Ibrahim Halil Topal für Europa
Herr Ibrahim Sirmali für Europa
Herr Almir Uzunovic für Europa.

Hierfür sind folgende Personen nachgerückt:

Frau Marta Turcsanyi, aus Ungarn für Europa
Frau Lütfiye Yaver aus der Türkei für Europa
Frau Zehra Mutlu aus der Türkei für Europa

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4/KSJ

Verantwortliche/r:
Klein, Silvia

Vorlagennummer:
13-4/013/2010

Sachstandsbericht kommunales Integrationsprogramm "Die Begleiter"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ausgangslage

Am 25. Februar 2010 hat der Erlanger Stadtrat einstimmig das kommunale Integrationsprogramm „Die Begleiter“ beschlossen. Grundlage des Programms war die erfolgreiche Arbeit des Vorgängerprojekts SPUTNIK für deutsche Spätaussiedler aus Russland. Mit dem Beschluss des Erlanger Stadtrats steht das Programm seit Juni 2010 allen Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft oder Art des Schulbesuches offen.

Dies bedeutet einen echten Fortschritt in Richtung Integration.

Das kommunale Integrationsprogramm beruht auf zwei Säulen:

1. Förderunterricht
2. Vermittlung ehrenamtlicher Bildungspatenschaften

FÖRDERUNTERRICHT

- 1 In Deutschland verlassen jedes Schuljahr 80.000 Kinder die Schule ohne jeglichen Abschluss. Des Weiteren haben viele Schüler mit Hauptschulabschluss enorme Probleme, eine Lehrstelle zu finden. Dabei ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an Hauptschulen überdurchschnittlich hoch. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung in Deutschland ist deshalb eine bessere Qualifizierung der Schulabgänger zwingend geboten, um einerseits dem bevorstehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und andererseits die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig zu verbessern.

Auch wenn die Situation in Erlangen weniger dramatisch ist als in vielen deutschen Großstädten, so sind die Grundzüge der aktuellen Lage vergleichbar mit den gesamtdeutschen Entwicklungen. Sowohl die Schulstudie von Frau Seebaß als auch die im Rahmen des Integrationsmonitorings erhobenen Daten zeigen, dass auch in Erlangen gemessen am Bevölkerungsanteil Kinder mit Migrationshintergrund an Hauptschulen überdurchschnittlich stark vertreten sind und bei den Schulabschlüssen meist schlechter abschneiden als ihre „einheimischen“ Mitschüler.

(55,3% der Kinder mit Migrationshintergrund, aber nur 24,1% der deutschen Kinder wechseln an die Hauptschule; 22,5% der Kinder mit Migrationshintergrund, aber nur 7,7% der deutschen Kinder bleiben ohne Schulabschluss)

- 2 Grundidee des Förderunterrichts:

In Absprache mit den jeweiligen Schulleitern wird an zwei Erlanger Mittel- und Realschulen an jeweils zwei Nachmittagen eine mehrsprachige Hausaufgabenbetreuung und Vertiefung des Lernstoffes im Sinne des ergänzenden Lernens und Übens angeboten werden. Dadurch sollen den Kindern eine höhere Chancengleichheit und bessere Integration in unser Schulsystem ermöglicht werden. Nach entsprechender Vorlaufzeit erfolgt je nach individueller Ausgangslage die Weitervermittlung in Bildungspatenschaften.

Der Nachhilfe- und Förderunterricht wird von zweisprachigen Lehrkräften erteilt, die in Zusammenarbeit mit der Teamleitung auch Kontakt zu den Eltern aufnehmen und mit den Kindern und Jugendlichen Förderpläne erarbeiten. Der Unterricht wird vor Ort an der Schule praktiziert und in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium durch Feedbackprozesse laufend optimiert.

BILDUNGSPATEN

Die Übergänge in Ausbildung und Beruf haben sich stark verändert. Sie sind heute unübersichtlicher, risikoreicher und weniger standardisiert als in der Vergangenheit. Seitens der Betriebe wachsen die Anforderungen an Auszubildende stetig. Die Jugendlichen müssen sich heute angesichts vieler Unvorhersehbarkeiten und Unübersichtlichkeiten sehr viel intensiver orientieren. Hierzu bedarf es gerade bei benachteiligten Jugendlichen oftmals Unterstützung in einem Maß, das seitens der Eltern sowie der Schule und der Berufsberatung nicht geleistet werden kann. Deshalb sind ergänzende Angebote bzw. Ansätze gefragt, die insbesondere eine individuelle Förderung der Jugendlichen ermöglichen (Berufsorientierung, Berufswahl sowie die Bewältigung von Bewerbungssituationen sind höchst individualisierte Prozesse, die sich kaum standardisieren lassen).

Studien zeigen (Kruse, Ehlers 2006), dass gerade für schulschwache und gering qualifizierte Schüler eine Bildungspatenschaft ein geeigneter Ansatz für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist. Dies deckt sich auch mit den im Rahmen des Projektes SPUTNIK gesammelten Erfahrungen.

3 Grundansatz der Bildungspatenschaften:

Ehrenamtliche erwachsene Mentoren (Bildungspaten) begleiten jugendliche Mentees in einer Eins-zu-Eins-Beziehung vor und während des Übergangs von der Schule in den Beruf. Die Paten verstehen sich dabei als Wegbegleiter und Vertrauenspersonen, die ihr reichhaltiges Wissen und ihre Erfahrungen an die Jugendlichen weitergeben. Der informelle Charakter, d.h. die Beziehungsarbeit zwischen den Akteuren steht dabei im Vordergrund. Die Bildungspaten treten in ihrer Arbeit nicht in Konkurrenz zu anderen professionellen Angeboten, sondern stellen eine sinnvolle Ergänzung dar.

Sie sind in Ergänzung zu den hauptamtlichen Kräften an der Schnittstelle Schule/Beruf tätig und gewährleisten eine zeitlich sehr intensive Betreuung und Begleitung, die durch die Beratungsstellen und Schulen nicht geleistet werden kann. Bildungspatenschaften sind ein präventiv wirkendes Angebot und vermeiden aufwändigere und kostspieligere professionelle Maßnahmen.

Aktueller Sachstand

FÖRDERUNTERRICHT

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind an der Eichendorffschule und der Werner-von-Siemens-Realschule zwei neugebildete Fördergruppen entstanden. Da in etlichen Bereichen zusätzliche Förderungen für 5. und 6. Klassen angeboten werden (z. B. WI.L.D.), konzentriert sich das Angebot nach Absprache mit den beiden Schulleitern auf die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Der Förderunterricht findet an beiden Schulen dienstags und donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr statt.

In der Eichendorffschule haben sich bisher fast 50 Kinder für den Förderunterricht gemeldet, der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund liegt bei ca. 80%. In der Werner-von-Siemens-Realschule sind bisher 35 Kinder gemeldet, der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund liegt ebenfalls bei ca. 80%.

BILDUNGSPATEN

Seit Beginn des kommunalen Integrationsprogramms konnten 20 Bildungspaten neu hinzu gewonnen werden, so dass derzeit über 25 Bildungspaten verfügt werden kann. Die Ehrenamtlichen wurden in einem Einführungsseminar auf ihre Rolle als Bildungspate vorbereitet, zudem finden monatliche Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur Anleitung statt.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits 15 Bildungspaten vermittelt, die anderen stehen unmittelbar vor ihrer Vermittlung an einen Jugendlichen in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf. Der Großteil der Jugendlichen besucht die 8. Klasse der Mittelschulen, vereinzelt wurden aber auch Fördererschüler, Realschüler sowie Jugendliche, die sich in Maßnahmen (z.B. BVJ) befinden, vermittelt. Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund beträgt 90%.

Ausblick

FÖRDERUNTERRICHT

Der enorme Zuspruch an beiden Schulen deutet darauf hin, dass der Bedarf für Angebote dieser Art nicht nur an zwei Erlanger Schulen vorhanden ist. Der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestätigt die bisherigen Erfahrungen, dass gerade diese Gruppe von den Eltern zuhause nicht im gleichen Maße unterstützt werden kann wie viele „einheimische“ Kinder und Jugendliche. Wenn die Ziele der Bildungsoffensive, die einen höheren Anteil von qualifizierenden Abschlüssen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erreichen will, realisiert werden sollen, sind Angebote dieser Art auch in Zukunft absolut unumgänglich.

BILDUNGSPATEN

Anhand der Erfahrungen des Vorgängerprojektes kann davon ausgegangen werden, dass sich bei den in Bildungspatenschaften befindlichen Jugendlichen eine deutliche Verbesserung der schulischen Leistungen einstellen wird und sich somit die Chance auf einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung stark erhöht. Darüber hinaus wird eine durchweg positive Persönlichkeitsentwicklung zu beobachten sein, insbesondere in Bezug auf persönliche Reifung, Selbständigkeit, Eigeninitiative, Pünktlichkeit und Umgang mit Verbindlichkeiten. Dies alles sind Eigenschaften, die von ausbildenden Betrieben als „Ausbildungsreife“ vorausgesetzt werden. Gerade Jugendliche, in deren familiärem Umfeld derartige Vorbilder fehlen bzw. Jugendliche, die sich in komplexen Problemsituationen befinden, profitieren besonders von der intensiven Betreuung eines Bildungspaten.

Die individuelle Begleitung der Jugendlichen während des Übergangsprozesses führt letztlich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Chancengleichheit in Schule und Ausbildung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112/T.2175

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/021/2010

Haushaltskonsolidierung; Einbringung der Empfehlungen von Rödl & Partner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personal- ausschuss	24.11.2010	öffentlich	Einbringung	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

alle Referate, Ämter 11, 24, 40, 50, 51, EB77, Personalrat,

I. Antrag

Die von der Firma Rödl & Partner erarbeiteten Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung werden präsentiert.

Die Berater von Rödl & Partner stehen für Nachfragen in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrates abschließend zur Verfügung.

Die Beschlussfassung über die Vorschläge erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

II. Begründung

Die Haushaltskonsolidierungsvorschläge werden den Mitgliedern des Stadtrats in gedruckter Form vor der Sitzung zugeleitet

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/022/2010

Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008; Änderung der Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tariffrecht

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, Amt 30

I. Antrag

Die Delegationsregelungen in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Stadtrates vom 27.08.2008 werden wie nachfolgend ergänzt:

1. Die Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung erfolgt durch die für das jeweilige Amt zuständige Referats- bzw. 1. Werkleitung. Diese werden ermächtigt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen Dienst an Sonn-, Feiertagen und zu Nachtzeiten anzuordnen.
2. Die bislang in der Delegationsregelung der Stadtratsgeschäftsordnung nicht erfasste „Feststellung tariflicher Stellenneubewertungen“ wird insoweit geregelt, dass
 - der Stadtrat über Änderungen der tariflichen Eingruppierung von Amts-, Schul-, und 2. Werkleitungen sowie über Änderungen der Eingruppierungen nach EG 15 entscheidet.
 - Die Entscheidung über die Eingruppierung von Beschäftigten nach EG 13 und EG 14 liegt beim Oberbürgermeister.
 - Bei Eingruppierungen nach EG 12/EG 11 entscheidet Referat OBM/ZV.
 - Für die nachfolgenden Eingruppierungen ist das Personal- und Organisationsamt entscheidungsberechtigt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierte Geschäftsordnung mit sachgerechter Delegation nach veränderten Rechts- und Tarifgrundlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kurze Erläuterung der Ziffern des Antrags:

1. Für die Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung ist die oberste Dienstbehörde (= Stadtrat) zuständig. Nachdem oftmals in der Praxis, beispielsweise bei der Sperrzeitüberwachung zur Bergkirchweih, Personaleinsätze über mehrere Ämter hinweg (z.B. hier innerhalb des Ref. III) angeordnet werden, ist es sachgerecht, dies nicht auf die Amtsleitun-

gen sondern auf die Referatsleitungen zu übertragen. Damit wird auch eine einheitliche Handhabung in den jeweiligen Referaten erreicht.

2. Die Feststellung tariflicher Stellenneubewertungen orientiert sich an den Delegationsregelungen im Beamtenbereich für Beförderungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen der Delegationsregeln werden bei der nächsten redaktionellen Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrats eingearbeitet. Dabei werden auch die adäquaten Eingruppierungen des Sozial- und Erziehungsdienstes redaktionell hinzugefügt.

OBM und Ref. OBM/ZV sind ermächtigt, ihre Befugnisse weiter zu delegieren.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/017/2010

Nutzung des Palais Stutterheim; Widmung von Bürgersaal und Innenhof zur öffentlichen Einrichtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personal- ausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30 (bzgl. Widmung und Nutzungsrichtlinien),
Ämter 13, 24, 41 und 42 (bzgl. Erstellung der Nutzungsrichtlinien)

I. Antrag

1. Bürgersaal und Innenhof des Palais Stutterheim werden, soweit sie nicht von der Stadt Erlangen für den Betrieb der Stadtbibliothek und des Kunstpalais oder für städtische Veranstaltungen in Anspruch genommen werden, als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 Bayer. Gemeindeordnung ausschließlich für kulturelle Veranstaltungen gewidmet.
2. Der Bürgersaal steht regelmäßig für standesamtliche Trauungen zur Verfügung.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Palais Stutterheim soll nicht nur den städtischen Dienststellen als Dienstgebäude und Veranstaltungsort dienen, sondern auch der Bürgerschaft für angemessene Nutzungen zur Verfügung stehen. Der Widmungszweck liegt dabei auf kulturellen Veranstaltungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dem Nutzungszweck „Kultur“ gerecht zu werden, den Betrieb der Stadtbibliothek und des Kunstpalais nicht zu beeinträchtigen sowie die historische Bausubstanz möglichst lange zu erhalten, werden durch die Verwaltung Nutzungsrichtlinien aufgestellt. Diese Richtlinien regeln Zugang und Umfang sowie Nutzungsbedingungen und Überlassung von Bürgersaal und Innenhof mit zugehörigen Nebenräumen einschließlich der Nutzungsentgelte (aktuelle Fassung siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuständigkeit für die Vermietung von Bürgersaal und Innenhof wurde Amt 24 übertragen.

Anlage: Nutzungsrichtlinien

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Nutzungsrichtlinien für den Bürgersaal und den Innenhof im Bürgerpalais Stutterheim

1 Geltungsbereich

Die Nutzungsrichtlinien gelten für die Überlassung folgender Flächen:

- Bürgersaal (70,98 qm)
- Nebenraum im 2. Obergeschoss (22,30 qm)
- Teeküche / Funktionsraum im 2. Obergeschoss (23,09 qm)
- Innenhof (138,00 qm)

2 Nutzungszwecke

2.1 Der Bürgersaal und der Innenhof im Bürgerpalais Stutterheim sind außerhalb ihrer Hauptnutzung als Lesesaal/Lesehof bzw. Ausstellungsbereich primär für Veranstaltungen der Stadt Erlangen vorgesehen, insbesondere

- der Stadtbibliothek,
- des Kunstpalais,
- des Standesamtes,
- des Bürgermeister- und Presseamtes

Während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek und des Kunstpalais steht der Innenhof nicht für Veranstaltungen inkl. Auf- und Abbau zur Verfügung, der Bürgersaal (ohne Nebenräume) für maximal 20 Stunden pro Monat insgesamt und nur für Veranstaltungen mit einer Lautstärke, die den Betrieb der Bibliothek nicht stören.

2.2 Soweit diese Flächen nicht von der Stadt Erlangen in Anspruch genommen werden, können sie von Dritten ausschließlich für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Eine verbindliche Zusage seitens der Stadt erfolgt frühestens drei Monate vor dem gewünschten Termin.

2.3 Veranstaltungen müssen stets dem Charakter des Hauses entsprechen. Beim Bürgerpalais Stutterheim handelt es sich um ein für die Stadt Erlangen historisch bedeutendes, denkmalgeschütztes und repräsentatives Gebäude („altes Rathaus“), das bis 2010 mit hohem finanziellem Aufwand saniert wurde. Es ist für die Bürgerschaft ein Ort von Literatur, Kunst und Bildung. Veranstaltungen dürfen das Gebäude nicht beschädigen. Der Verwendungszweck muss daher stets angegeben werden und mit der übrigen Nutzung des Bürgerpalais Stutterheim vereinbar sein.

3 Überlassung

3.1 Die städtischen Räume werden Dritten nur auf Antrag überlassen. Anträge sind schriftlich spätestens vier Wochen vor dem geplanten Nutzungstermin an die Stadt Erlangen zu richten.

3.2 Für jede einmalige oder wiederkehrende Nutzung durch Dritte ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zu schließen. Eine verbindliche Terminzusage kann erst dann erfolgen, wenn die Nutzungsvereinbarung von der Stadt Erlangen und dem Nutzer unterzeichnet bei der Stadt Erlangen vorliegt und eine eventuell geforderte Kautions hinterlegt worden ist. Terminvormerkungen vor Vertragsabschluss sind für die Stadt Erlangen unverbindlich. Der Nutzer verpflichtet sich, der Stadt Erlangen einen Verzicht auf einen vorgemerkten Termin unverzüglich mitzuteilen.

- 3.3 Nutzer sind nicht berechtigt, Rechte aus der Überlassung auf Dritte zu übertragen.
- 3.4 Die Nutzungsberechtigung ist zu untersagen, wenn
- a) nicht gewährleistet erscheint, dass der Antragsteller seinen Pflichten als Nutzer nachkommen wird.
 - b) die Kapazität des Bürgersaales oder des Innenhofs für die beabsichtigten Zwecke nicht ausreicht (siehe Ziffer 9.1).
 - c) das Vorhaben nicht mit den Zwecken nach Ziffer 2 vereinbar ist.
 - d) der Bürgersaal oder der Innenhof für die beabsichtigte Nutzung offensichtlich ungeeignet oder für spezielle Zwecke reserviert ist.
 - e) zu erwarten ist, dass durch die beantragte Nutzung andere berechnigte Nutzungen in unangemessener Weise gestört werden.
 - f) Rechtsvorschriften, insbesondere sicherheitsrechtlicher Art, entgegenstehen.
- 3.5 Die Stadt Erlangen kann die Räume unter Auflagen überlassen.

4 Zuständigkeit und Nutzungsvereinbarung

- 4.1 Der Bürgersaal und der Innenhof werden vom Amt für Gebäudemanagement verwaltet.
- 4.2 Die Räumlichkeiten werden Dritten nur aufgrund einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt (vgl. Ziffer 3.2). In der Vereinbarung sind insbesondere festzuhalten:
- Name und Anschrift sowie Handy-Nummer des für die Veranstaltung Verantwortlichen,
 - Ort und Zeit der Veranstaltung,
 - Art und Zweck der Nutzung,
 - Anzahl der Personen,
 - Nutzungsentgelt,
 - ggf. Leistung einer Kautio (vgl. Ziffer 5.3),
 - ggf. Auflagen (vgl. Ziffer 3.5)

Die Nutzungsrichtlinien für den Bürgersaal und den Innenhof im Bürgerpalais Stutterheim sind wesentlicher Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

5 Nutzungsentgelt

- 5.1 Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist der Anlage dieser Nutzungsrichtlinien zu entnehmen. Das Entgelt ist vom Nutzer im Voraus zu entrichten.
- 5.2 Die Kosten für Strom, Wasser, Heizung, Bereitstellung von Mobiliar usw. sowie einfache Reinigung werden durch die Nutzungsentgelte abgedeckt. Bei überdurchschnittlicher Inanspruchnahme behält sich die Stadt Erlangen eine Nachforderung vor.
- 5.3 In begründeten Einzelfällen kann eine Kautio in Höhe des doppelten Nutzungsentgeltes festgesetzt werden.
- 5.4 Gemeinnützigen Vereinen aus dem kulturellen Bereich wird eine Ermäßigung in Höhe von 60% auf das jeweilige Nutzungsentgelt gewährt.
- 5.5 Für städtische Dienststellen gelten Sonderregelungen.

6 Allgemeine Nutzungsbedingungen

- 6.1 Für jede Veranstaltung ist ein verantwortlicher Leiter zu benennen, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sicherstellt. Vor Beginn der Veranstaltung hat sich der Verantwortliche bei dem zuständigen Hausverwalter anzumelden und nach der Veranstaltung wieder abzumelden. Bei der Anmeldung ist die schriftliche Nutzungsvereinbarung vorzulegen.
- 6.2 Die Schlüsselübergabe und -rücknahme erfolgt durch den städtischen Hausverwalter. Die überlassenen Schlüssel dürfen nicht an unbefugte Personen ausgehändigt werden. Der Nutzer haftet bei Verlust und trägt neben den Kosten der Schlüssel die Kosten für die Wiederherstellung der Sicherheit der Schließanlage, ggf. durch Austausch.
- 6.3 Die überlassenen Flächen dürfen vom Nutzer nur für die in der Vereinbarung genannte Veranstaltung und zu den festgelegten Zeiten genutzt werden. Nicht vereinbarte Nutzungszwecke sind unzulässig. Überschreitungen der vereinbarten Nutzungszeit haben Nachforderungen der Stadt Erlangen bzw. Dritter zur Folge.
- 6.4 Die Nutzung der überlassenen Räume geschieht auf eigene Verantwortung. Auf allen, die Veranstaltungen betreffenden Drucksachen ist der Nutzer als Veranstalter für den Veranstaltungsbesucher kenntlich zu machen.
- 6.5 Die Haftung für die Garderobe trägt der Nutzer. Die Mitnahme von Garderobe und Schirmen in den Bürgersaal ist untersagt.
- 6.6 Im gesamten Bürgerpalais Stutterheim besteht Rauchverbot.
- 6.7 Der Vereinbarungsgegenstand wird grundsätzlich in dem Zustand überlassen, in dem er sich befindet. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume vor der Nutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den Vereinbarungszweck zu prüfen. Etwaige Mängel der Räumlichkeiten hat der Nutzer der Überlasserin unverzüglich anzuzeigen. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadt Erlangen dürfen vom Nutzer keine Änderungen am Vereinbarungsgegenstand vorgenommen werden.
- 6.8 Der Nutzer darf eigene und fremde Einrichtungsgegenstände, Geräte, Kulissen usw. nur mit Zustimmung der Stadt Erlangen in die gemieteten Räume einbringen. Bei der Einbringung sind die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beachten. Auch die Dekoration der angemieteten Räume bedarf der Zustimmung der Stadt Erlangen. Für Dekorationszwecke dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Der Nutzer haftet für alle eingebrachten Gegenstände.
- 6.9 Der Auf- und Abbau ist nur innerhalb des vereinbarten Zeitraumes gestattet. Ist der Abbau nicht vereinbarungsgemäß beendet oder ist offensichtlich damit zu rechnen, dass der Abbau bis zu diesem Zeitpunkt nicht beendet sein wird, so ist die Stadt Erlangen berechtigt, die eingebrachten Gegenstände auf Kosten des Nutzers entfernen zu lassen.
- 6.10 Den besonderen Anforderungen einer öffentlichen Einrichtung und den Belangen des Denkmalschutzes ist Rechnung zu tragen. Die Einrichtungsgegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Schäden sind dem Hausverwalter unverzüglich durch den Verantwortlichen mitzuteilen.
- 6.11 Zu jeder Jahreszeit ist ausreichend und sachgerecht zu lüften. Dabei ist die Auskühlung der Räume durch zu langes Lüften besonders im Winter zu unterlassen.

7 Bewirtschaftung

- 7.1 Die Bereitstellung von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen im Bürgersaal oder im Innenhof erfolgt grundsätzlich durch den Betreiber der Gastronomie im Bürgerpalais Stutterheim. Der Betreiber ist verpflichtet, diese Catering-Leistungen bei Bedarf – auch außerhalb seiner Öffnungszeiten – zu erbringen. Das Mitbringen eige-

ner Speisen und Getränke ist mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der denkmalgeschützten Räume nicht erlaubt.

- 7.2 Die Stadt Erlangen setzt sich für eine ökologische Handlungsweise und Rohstoffbehandlung ein. Im Rahmen der Überlassungsvereinbarung verpflichtet sich der Nutzer u.a.

- zu sparsamem Energie- und Wasserverbrauch und insgesamt nach umweltfreundlichen Gesichtspunkten zu wirtschaften.
- Abfälle soweit wie möglich zu vermeiden.
- verwertbare Abfälle (Glas, Papier, Metall, etc.) der Wiederverwertung zuzuführen.

Auf die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AbfS) vom 15. März 2006 bzw. einer nachfolgenden Fassung wird verwiesen. Im Zweifel ist das städtische Umweltamt zu Rate zu ziehen.

Bei einem Verstoß wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 3.000,00 € erhoben.

- 7.3 Zu jeder Zeit ist jedes über das normale Maß hinausgehende Geräusch, welches die Ruhe der anderen Nutzer oder Nachbarn beeinträchtigen kann, zu vermeiden. Falls eine Beschallung (z. B. Hintergrundmusik) vorgesehen ist, darf dies keinesfalls zu einer Störung der im Gebäude untergebrachten Nutzer führen.

8 Haftung

- 8.1 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Beauftragten oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Räume und Anlagen entstehen. Die Stadt Erlangen ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
- 8.2 Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen der Besucher der Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Gegenstände stehen.
- 8.3 Bei nicht rechtsfähigen Personengruppen haftet der Verantwortliche persönlich. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

9 Sicherheitsvorkehrungen und besondere Pflichten des Nutzers

- 9.1 Die maximale Besucherzahl für den Bürgersaal und den Innenhof darf nicht überschritten werden. Sie beträgt für den Bürgersaal bei Reihenbestuhlung max. 63 Plätze, bei Bankettbestuhlung max. 40 Plätze. Beim Innenhof beträgt die max. Besucherzahl bei Reihenbestuhlung 124, bei Ausstattung mit Tischen und Stühlen 54 Personen. Wird im Innenhof durch den Nutzer eine Bühne eingebracht, reduzieren sich die genannten Zahlen entsprechend.
- 9.2 Mit der Überlassung der Räume ist keine öffentlich-rechtliche Erlaubnis erteilt. Der Nutzer hat für seine Veranstaltung rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, alle notwendigen Genehmigungen einzuholen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten.
- 9.3 Gebäudeeingänge, Wege, Ein- und Ausfahrten sind von Hindernissen freizuhalten. Treppenhäuser und Flure, auch Kellerflure, müssen als Fluchtwege von Gegenständen jeder Art freigehalten werden.
- 9.4 Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruchs verursachenden Stoffen ist untersagt. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in das Gebäude oder auf das Grundstück gebracht werden.
- 9.5 Der Nutzer hat die unbefugte Nutzung zu verhindern. Die Gebäudetüren sind ab 23:00 Uhr ständig verschlossen zu halten. Wer die Gebäudetür nach 23:00 Uhr öffnet,

- hat sie sofort nach Benutzung wieder zu verschließen. Dafür ist jeder Nutzer (und dieser auch für seine Bediensteten, Mitglieder und Beauftragten sowie für die Besucher der Veranstaltung und sonstige Dritte) verantwortlich.
- 9.6 Treten an Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom und Heizung) Störungen oder Schäden auf, muss der Nutzer unverzüglich dafür Sorge tragen, dass der schadhafte Teil der Leitung abgestellt oder ausgeschaltet wird. Die Überlasserin ist sofort zu benachrichtigen.
- 9.7 Bei nicht funktionierender Flur-, Treppenhaus- und Hauszugangsbeleuchtung ist die Hausverwaltung bzw. die Überlasserin zu verständigen.
- 9.8 Bei unmittelbar drohenden Gefahren hat der Nutzer einstweilen selbst durch geeignete Maßnahmen für Abhilfe und Absicherung der Gefahrenstelle zu sorgen.
- 9.9 Vorhandene Personen- oder Lastenaufzüge werden sachgemäß in Betrieb gehalten, jedoch hat der Nutzer keinen Anspruch auf ununterbrochene Leistung. Er verzichtet der Überlasserin gegenüber auf Schadenersatzansprüche aufgrund von Unfällen irgendwelcher Art, es sei denn, dass seitens der Überlasserin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- 9.10 Die Nutzung des Aufzuges ist Kindern unter 14 Jahren ohne Begleitung Erwachsener nicht gestattet.
- 9.11 Der Anschluss besonderer mit Strom betriebener Anlagen an das Netz der Allgemeinbeleuchtung ist nicht gestattet.
- 9.12 Gesetze, Verordnungen, Satzungen usw., die einzelnen Bestimmungen dieser Auflagen entgegenstehen sollten, ziehen im Zweifel nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen nach sich.

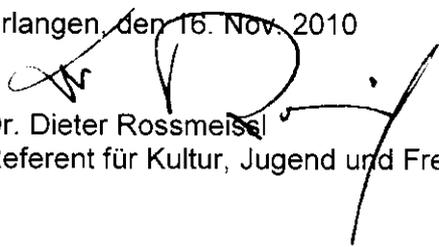
10 Hausrecht

Die von der Stadt Erlangen beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Nutzer und dessen Gästen das Hausrecht aus und haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Räumen. Den Anordnungen der Dienstkräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Das Hausrecht des Nutzers nach dem Versammlungsgesetz gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.

11 Kündigungsrecht der Stadt

- 11.1 Die Stadt Erlangen kann das Nutzungsverhältnis ohne Frist kündigen; wenn
- Tatsachen bekannt werden, dass die geplante Veranstaltung den bestehenden Gesetzen oder den bestehenden Nutzungsrichtlinien zuwiderläuft.
 - durch die Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.
 - die Räumlichkeiten infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können.
 - das Nutzungsentgelt nicht rechtzeitig bei der Stadtkasse Erlangen eingegangen ist.
- 11.2 Dem Nutzer erwächst in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadenersatz gegen die Stadt Erlangen. Etwaige Schadenersatzansprüche der Stadt Erlangen bleiben unberührt.

Erlangen, den 16. Nov. 2010


Dr. Dieter Rossmeis
Referent für Kultur, Jugend und Freizeit

Nutzungsentgelte

	Einzelvermietung (einmalige Überlassung)		Ermäßigte Einzelvermietung Gemäß Ziffer 5.4* (einmalige Überlassung)	
	qm je Stunde		qm je Stunde	
Bürgersaal (70,98 qm)		1,50 €		0,60 €
	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
	532,35 €	851,76 €	212,94 €	340,70 €
Nebenflächen (nur in Verbindung mit Bürgersaal möglich)	qm je Stunde	0,30 €	qm je Stunde	0,12 €
	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
Nebenraum 2.OG (22,30 qm)	33,45 €	53,52 €	13,38 €	21,41 €
Foyer 2.OG (24,32 qm)	36,48 €	58,37 €	14,59 €	23,35 €
Teeküche 2.OG (23,09 qm)	34,64 €	55,42 €	13,85 €	22,17 €
Innenhof (138,00 qm)	qm je Stunde	1,00 €	qm je Stunde	0,40 €
	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag	bis einschl. 5 Stunden	> 5 Stunden pro Tag
	690,00 €	1.104,00 €	276,00 €	441,60 €

Hinweise:

Die Nutzung der Toilettenanlage im Erdgeschoss ist in den Pauschalen enthalten.
Der Tagessatz basiert auf der Berechnungsgrundlage von 8 Stunden, unabhängig davon,
wie viele Stunden die Nutzung je Tag tatsächlich umfasst.

*Gemeinnützigen Vereinen aus dem kulturellen Bereich wird eine Ermäßigung in Höhe von 60% auf das jeweilige Nutzungsentgelt gewährt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/020/2010

Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08; Sozialversicherungsangelegenheiten Abt. 333)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 33

I. Antrag

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt: Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,7 Planst. wird angebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die organisatorische Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des BKPV ist eine bedarfsgerechte und kostensparende Aufgabenerfüllung gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenplanrechtliche Konsequenzen sind im Rahmen eines den Erlanger Bedürfnissen angepassten Bedarfes einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

Der BKPV ist in seinem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2007 vom 19.11.08 verschiedener Bereiche hinsichtlich Gliederung, Abgrenzung und Stellenbedarf hinsichtlich Abt. 333 zu folgendem Einsparvorschlag gekommen:

Amt/Abt.	Einsparvolumen BKPV	Stellungnahme Abt. 112 / Ref. OBM/ZV	Stellungnahme Fachbereich	Umsetzungsvorschlag
333	0,7 Planst.	Anbringung eines <u>Gruppen-kw-Vermerkes von 0,7 Planstellen</u>	Keine Einsparmöglichkeit, wenn Service nicht stark eingeschränkt werden soll.	Gruppen-kw-Vermerk 0,7 Planst.

Der Prüfbericht des BKPV wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Amt 33/Abt. 333 (Sozialversicherungsangelegenheiten):

Das vom BKPV festgestellte Einsparpotenzial von 0,7 Planstellen wird durch die Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes im Volumen von 0,7 Planstellen umgesetzt. Der kw-Vermerk kann mit dem Eintritt in den Ruhestand von Beschäftigten (frühestens 2012) vollzogen werden.

Hier besteht kein Konsens mit dem Fachbereich, welcher darauf hinweist, dass die Renten-antragstellung für die Erlanger Bevölkerung noch weiter eingeschränkt wird. Es gehört zu den freiwilligen politischen Angeboten der Stadt.

Eine Beschlussvorlage dieses Inhalts wurde bereits am 20.05.09 im HFPA (Gutachten 7:4) und am 27.05.09 im Stadtrat (Beschluss 25:25 abgelehnt) behandelt.

4. Ressourcen

Personalkosten werden eingespart, jedoch nicht sofort, sondern erst, wenn die kw-Vermerke wirksam und umgesetzt werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/019/2010

Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08; Sportamt (Amt 52)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	09.11.2010	Ö	Empfehlung	einstimmig abgelehnt
Sportausschuss	09.11.2010	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 52

I. Antrag

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,5 Planst. wird angebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Umsetzung von Prüfungsfeststellungen des BKPV ist eine bedarfsgerechte und kostensparende Aufgabenerfüllung gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenplanrechtliche Konsequenzen sind im Rahmen eines den Erlanger Bedürfnissen angepassten Bedarfes einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

- Der BKPV ist in seinem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2007 vom 19.11.08 hinsichtlich Gliederung, Abgrenzung und Stellenbedarf bei Amt 52 zu Einsparvorschlägen von einer 0,5 Planstelle gekommen.
- Das Einsparpotenzial ergibt sich nach Auffassung des BKPV u.a. aus dem Verzicht der freiwilligen Leistungen der Organisation von Veranstaltungen, die auch von Vereinen und der VHS angeboten werden, dem Einsatz eines EDV-Hallennutzungsprogrammes und der Verminderung des Arbeitsaufwandes aufgrund des Wegfalls der Bäder.
- Die Auffassung des BKPV hinsichtlich des Einsparpotentials wird **in der Summe durch Abt. 112** geteilt. Im Einzelfall sieht zwar Abt. 112 kein errechenbares Einsparpotential bei der Nutzung des Hallennutzungsprogrammes (lt. BKPV Einsparpotential von 0,1 Stellenvolumen), allerdings hat im Tarifbereich eine Arbeitszeiterhöhung um 0,5 Std. stattgefunden, die im BKPV-Bericht nicht mitberücksichtigt wurde. Darüber hinaus wurden die verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten beim Dechsendorfer Weiher, die

wasserwirtschaftliche Belange tangieren, auf Amt 31 übertragen (nach Fertigstellung des BKPV-Berichtes).

- Der vom BKPV ermittelte Überhang ist nach Auffassung von Amt 52 nicht gegeben. Das Hallennutzungsprogramm begründe keine Einsparung. Dem Einsparpotenzial stehe die derzeitige zusätzliche Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter entgegen.

Amt/Abt.	Einsparvolumen BKPV	Stellungnahme Ref. OBM/ZV/Abt.112	Stellungnahme Amt 52	Umsetzungsvorschlag Ref. OBM/ZV
52	0,5 Planst.	Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes von 0,5 Planstelle	Keine Einsparmöglichkeit, wenn Aufgaben nicht abgegeben werden	Gruppen-kw-Vermerk 0,5 Planst. (nicht im Konsens mit Amt 52)

Der Prüfbericht des BKPV soll im Stellenplan wie folgt umgesetzt werden:

Das vom BKPV festgestellte Einsparpotenzial von 0,5 Planstelle wird durch die Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes im Volumen von 0,5 Planstelle umgesetzt und kann mit dem Eintritt eines Beschäftigten in den Ruhestand vollzogen werden (kein Konsens mit dem Fachbereich).

Eine Beschlussvorlage dieses Inhalts wurde bereits im Sportausschuss am 12.05.09 (Gutachten 0:10), im HFPA am 20.05.09 (Protokollvermerk: Prüfbericht wird z.K. genommen; kw-Vermerk wird nicht angebracht) und im Stadtrat am 27.05.09 (Beschluss 3:47 abgelehnt) behandelt.

4. Ressourcen

Personalkosten werden eingespart, jedoch nicht sofort, sondern erst, wenn der kw-Vermerk wirksam und umgesetzt wird. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 09.11.2010

Protokollvermerk:

Herr Schulz beantragt den Tagesordnungspunkt in den HFPA zu verweisen. Die SPD-Fraktion möchte sich noch mit der Sportverwaltung austauschen und benötigt noch etwas Zeit zur Meinungsbildung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,5 Planst. Wird angebracht.

Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Herr Schulz beantragt den Tagesordnungspunkt in den HFPA zu verweisen. Die SPD- Fraktion möchte sich noch mit der Sportverwaltung austauschen und benötigt noch etwas Zeit zur Meinungsbildung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,5 Planst. Wird angebracht.

mit 15 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. I/40

Verantwortliche/r:
Carmen Mahns

Vorlagennummer:
40/041/2010

KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	11.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 20, Schulleitungen Marie-Therese-Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark und Fachschule für Techniker

I. Antrag

Die bestehenden Budgetierungsregelungen werden weiterhin für die drei städtischen Schulen angewendet. Das Gutachten der KGSt zum 100 % igen Einzug der Überschüsse in den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen wird nicht weiter verfolgt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht

Das Gutachten der KGSt sieht vor, auf den jährlichen Budgetübertrag aus den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen zu verzichten. Das Jahresergebnis der Personalkostenbudgets weist jährlich Einsparungen von rund 200.000 € aus. Davon fließen 70 % in den allgemeinen Haushalt zurück, 30 %, rund 60.000 €, werden dem Budget der drei Schulen als weitere Ausgabemittel zur Verfügung gestellt (Stand zum Haushalt 2009). Mit der Stadtkämmerei sollte vereinbart werden, künftig 100 % des Ergebnisses dem allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Damit würden die städtischen Schulen den staatlichen Schulen gleichgestellt.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 21.1.2010 begutachtet, die Budgetierungsregelungen für 2010 beizubehalten. Für 2011 sind die Ansätze für das Personalkostenbudget der drei städtischen Schulen unter Mitwirkung der Schulleitungen und des Personalamtes zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Schulausschuss Ende 2010 vorzulegen. Desweiteren wurde angeregt, die Budgetierungsregelungen der Nachbarstädte in Erfahrung zu bringen.

Ergebnis:

Mit dem Personalamt und den beteiligten Schulleitungen wurden am 5.10.2010 im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs die Fragen geklärt, nach welchen Kriterien die Personalkostenbudgets bemessen werden und welche Einflussmöglichkeiten der Steuerung und Überwachung der Budgets für die Schulleitungen bestehen.

Die Personalkostenbudgets basieren auf dem aktuellen Stellenplan und den entsprechenden Stellenbewertungen. Die Ansätze werden über Personaldurchschnittskosten für beamtete sowie für die dem Tarifvertrag unterliegenden Lehrer ermittelt.

Hochrechnungsfaktoren für das Budget sind Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie Erhöhungen oder Veränderungen bei Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträgen. Bei

Altersteilzeit wird das reduzierte Gehalt bzw. die Besoldung eingeplant. Mit den Einsparungen während der Aktivphase wird die Freistellungsphase finanziert.

Einsparungen im Personalkostenbudget lassen sich erzielen, wenn die Stellenbesetzung mit niedrigerer Bezahlung als der bewerteten Stelle erfolgt, z.B. bei Wiederbesetzung nach Ausscheiden. Langzeiterkrankte Lehrer, die dem Tarifvertrag unterliegen, entlasten das Budget nach sechs Wochen. Hier kann die Schule Honorarkräfte einstellen, die in der Regel unter den kalkulierten Personalkosten liegen. Andererseits belasten erkrankte beamtete Lehrer das Budget, wenn zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Bei längerer Krankheit eines Beamten besteht die Möglichkeit, dies über das zentrale Budget zu finanzieren. Durch Mehrarbeit mit nicht vergüteten Überstunden lassen sich Einsparungen erzielen.

Die Hochrechnung der Personalkosten sowie die Einflussmöglichkeiten auf die Personalkostenbudgets richten sich nach denselben Kriterien wie für die städtischen Ämter.

Einsparungen wurden in den vergangenen Jahren vor allem erzielt, indem auf Mehrarbeitsvergütungen verzichtet wurde, mit dem Ziel, der Schule einen Überschuss zu erwirtschaften. Die letzten drei Jahre weisen folgende Einsparungen in den Personalkostenbudgets aus:

224.520,65 € im Jahr 2007
200.710,37 € im Jahr 2008
207.659,41 € im Jahr 2009

Die Ansätze der Personalkostenbudgets wiesen folgende Beträge in diesen Jahren aus:

7.940.270,00 € im Jahr 2007
8.379.158,00 € im Jahr 2008
8.647.389,00 € im Jahr 2009

Nach den bisher gültigen Budgetierungsregelungen wurden 30 % der Einsparungen den Schulen in ihr Sachkostenbudget des Folgejahres übertragen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 sehen die Budgetierungsregelungen laut Stadtratsbeschluss vom 30.9.2010 nunmehr vor, dass 80 % in den Gesamthaushalt fließen und 20 % beim Fachamt verbleiben. Darüber hinaus hat der Stadtrat beschlossen, dass Vorschläge für eine Gesamtrevision und Reform der Budgetierungsregeln in die Wege zu leiten sind. Diese Reform ist möglichst noch im Jahr 2011 umzusetzen.

Mit der ab 2010 geltenden „80/20 Regelung“ ließen sich, falls die Überschüsse in den nächsten Jahren ähnlich ausfallen würden, nur noch 40.000 € pro Jahr erzielen.

Hinzu kommt, dass mit den vom Finanzreferat angekündigten Kürzungen aller Personalkostenbudgets um 3 % für 2011 die aktuellen für 2011 ermittelten Personalkostenansätze von 8.837.800 € auf 8.572.700 € und damit um 265.100 € sinken. Würden die Schulen beispielsweise ihr Jahresergebnis von 2009 mit 8.439.729,59 € wiederholen, so würde der Überschuss noch 132.970,41 € betragen. Bei der 20 % Regelung würden noch 26.594,08 € verbleiben. Selbst dies ist unrealistisch, da Tarifierhöhungen und Erhöhungen der Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge noch außer Betracht gelassen wurden.

Eine Überprüfung bei den Nachbarstädten hat ergeben, dass keine Regelungen für Personalkostenbudgets der städtischen Schulen bestehen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bisherigen Regelungen sind beizubehalten, da mit der Änderung der Budgetierungsregelungen sowie der Vorgabe des Finanzreferats, 3 % der Personalkosten einzusparen, keine Überschüsse in den Budgets der Schulen erzielt werden. Im Rahmen der Gesamtrevision der Budgetierungsregelungen sind auch die Regelungen für die Schulen einzubeziehen. Es bedarf in diesem Zusammenhang der Klarstellung, dass die städtischen Schulen wie städtische Dienststellen zu behandeln sind.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anmerkungen der Kämmerei:

Den vorliegenden Antragstext zur Beibehaltung der Budgetierungsregeln auch für die städtischen Schulen hält Amt 20 für vertretbar. Dies bedeutet, dass die städtischen Schulen bei der Budgetierung wie städtische Dienststellen behandelt werden. Da Angelegenheiten der Personalkostenbudgetierung in den Zuständigkeitsbereich von Amt 11 fallen, wird Amt 20 zum Antragstext keine eigene Stellungnahme abgeben.

Anlagen: Abstimmung zum Ergebnishaushalt 2010 SchulA und HFPA

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 11.11.2010

Die bestehenden Budgetierungsregelungen werden weiterhin für die drei städtischen Schulen angewendet. Das Gutachten der KGSt zum 100 % igen Einzug der Überschüsse in den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen wird nicht weiter verfolgt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzender

gez. Mahns
Berichterstatteerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) gegenüber Verwaltungsentwurf	Amt	Id. Nr.	Bezeichnung/Begründung für den Verwaltungsentwurf bzw. Änderungsantrag	Erträge (minus = Ansatzreduzierung bzw. Mindereintrag)	Aufwendungen (minus = Aufwandsreduzierung bzw. Einsparung)	Volumen Überschuß- bzw. Zuschußbudget
-26.000	40.	7.	<u>Änderungsantrag des Fachamtes (siehe Arbeitsprogramm):</u> Zusätzlicher Bedarf des Fachamtes aus Mehrkosten für den erweiterten fachpraktischen Unterricht an der Fachoberschule (Anlage 1 zum Arb.-programm des Fachamtes).		plus 26.000 Abstimmung Schulausschuss 13 : 0 Stimmen Abstimmung HH-HFPA 13 : 0 Stimmen	
-212.000			<u>Nachmeldung der Verwaltung</u> <u>Umsetzung Stadtratsbeschuß vom 30.07.2009:</u> Für die Anmietung der Unterrichtscontainer (Realschule am Europakanal und Emmy-Noether-Gymnasium) werden im Sachkostenbudget zusätzlich 212.000,- zur Verfügung gestellt (Anlage 1 zum Arb.-programm des Fachamtes)		plus 212.000 entspricht Beschluß Stadtrat vom 30.07.09	
-8.000	40.	8.	<u>SPD (302/2009):</u> Das Sachkostenbudget von Amt 40 ist im Verwaltungsentwurf um 8.000,- zu erhöhen (mehr für Hauptschulprojekte). <u>Hinweis Stadtkämmerei:</u> Budget von Amt 40 wurde in 2009 für Hauptschulprojekte um 8.000,- erhöht.		plus 8.000 Abstimmung Schulausschuss 13 : 0 Stimmen Abstimmung HH-HFPA siehe Protokollvermerk	<u>Protokollvermerk:</u> Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück mit der Zusage der Verwaltung, dass die Projekte auch ohne diese Erhöhung gesichert sind.
			<u>SPD (302/2009):</u> Physikraum Realschule am Europakanal <u>SPD (302/2009):</u> Umbau Fachräume Informatik an der Berufsschule		Anträge beziehen sich auf laufenden Bauunterhalt, daher Amt 24 zugeordnet	
0	40.	9.	<u>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</u> Benennung 87: Verzicht auf den Budgetübertrag der Überschüsse (= 60.000,-) aus dem Personalkostenbudget der drei städtischen Schulen (30 %) gilt nur für 3 städtische Schulen = Ungleichbehandlung Bewertung: Im Rahmen der Konsolidierung empfohlen Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 60.000 Euro einmalig <u>Protokollvermerk aus Sitzung des Schulausschusses:</u> 1. Für 2010 soll bisherige Regelung beibehalten werden. 2. Für 2011 sind die Ansätze des Personalkostenbudgets der städt. Schulen unter Mitwirkung der Schulleitungen und des Personalamtes zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem SchulA Ende 2010 vorzulegen.		Protokollvermerk Abstimmung Schulausschuss 13 : 0 Stimmen Abstimmung HH-HFPA 13 : 0 Stimmen	
107.000	40.	10.	<u>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</u> Benennung 88: Fachschule für Techniker, Gebühreneinführung Bewertung: Mögliche Maßnahme im Rahmen der HKO Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 107.000 Euro jährlich	plus 107.000 Abstimmung Schulausschuss 8 : 5 Stimmen Abstimmung HH-HFPA 8 : 5 Stimmen		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/201-1/BHF

Verantwortliche/r:
Frau Bräuer

Vorlagennummer:
II/065/2010

Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Beschluss im JHA am 21.10.2010 – öffentlich -

I. Antrag

- Das Budgetergebnis 2009 des Amtes 51 in Höhe von -1.171.982,69 EUR (Verlust) wird zur Kenntnis genommen.
- Der entstandene Verlust wird gemäß folgendem Einzelgutachten vorgetragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss JHA am 21.10.2010	Gutachten HFPA
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	-1.171.982,69 EUR	Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 51 i.H.v. -1.171.982,69 EUR und einem Verlustvortrag i.H.v. -138.982,69 EUR wird zugestimmt. Mit 11 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen .. Stimmen b) mit ... gegen .. Stimmen c) mit ... gegen .. Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt (Amt 51) hat im Haushaltsjahr 2009 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -1.269.701,91 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. - 1.687.403,32 EUR und einem Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 417.701,41 EUR. Nach den Budgetierungsregeln 2009 würde sich unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes 51 ein **Verlustvortrag von -1.171.982,69 EUR** errechnen:

Sachkostenbudgetergebnis	1.766.583,68 EUR
Bereinigungen Amt 20*	-3.453.987,00 EUR
Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis	-1.687.403,32 EUR
Personalkostenbudgetergebnis lt. Amt 11	417.701,41EUR
Bereinigungen	0 EUR
Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis	417.701,41EUR
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2009	-1.269.701,91 EUR
Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes 51	97.719,22 EUR
Verlustvortrag 2009	-1.171.982,69 EUR

*Begründung für die Bereinigungen:

Zum einen waren zum 31.12.2008 gebildete Rückstellungen als Aufwand zu berücksichtigen (-1.097.687 EUR). Zum anderen sind Erträge aus Personalkostenerstattungen in das Sachmittelbudget geflossen, obwohl der entsprechende Ansatz bei den Personalkosten veranschlagt war. Dieser Ansatz war im Rahmen der Budgetabrechnung in das Sachmittelbudget einzubeziehen (-2.356.600 EUR).

Auf die Gründe für das negative Sachkostenbudgetergebnis wurde in der Beschlussvorlage des Amtes 51 für den Jugendhilfeausschuss am 21.10.2010 ausführlich eingegangen. Den darin vom Fachamt vorgeschlagenen **Verlustvortrag von -138.982,69 EUR**, der sich wie folgt berechnet, kann die Kämmerei mittragen:

Verlustvortrag 2009 (Berechnung s.o.)	-1.171.982,69 EUR
Neu: Bereinigung um die im Rahmen der Budgetaufstellung 2009 in Aussicht gestellte, aber unterbliebene Mittelnachbewilligung aufgrund Minderausstattung des Sachkostenbudgets 2009	583.000,-- EUR
Neu: Bereinigung um die Basiswerterhöhung im Bereich der Förderung von Kindertagesstätten	450.000,-- EUR

Verlustvortrag 2009 nach neuer Berechnung	-138.982,69 EUR
--	------------------------

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** der Fachämter hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 in EUR	2008 in EUR
Stand: 01.01.	1.643.392,15	1.257.831,65
Entnahmen aufgrund der Beschlüsse der Fachausschüsse einschl. Umbuchungen	-775.324,33	-502.886,00
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-153.801,15	-144.748,26
Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50% der Budgetrücklage als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung	-24.000,00	--
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	103.892,63	--
Zuführung Budgetergebnisse	973.501,17	1.033.194,76
Stand: 31.12.	1.767.660,47	1.643.392,15

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Budgetreduzierung im laufenden Haushaltsjahr 2010 umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wird der Sonderrücklage Budgetergebnisse zum Ausgleich des negativen Budgetergebnisses des Amtes 51 -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- ein Betrag i.H.v. 97.719,22 EUR entnommen.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/201-1/BHF

Verantwortliche/r:
Frau Bräuer

Vorlagennummer:
II/066/2010

**Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) -
Verlustvortrag**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personal- ausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Nachrichtlich: Beschluss im BWA am 09.11.2010 - öffentlich

I. Antrag

- Das Budgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von -4.694.949,37 EUR (Verlust) wird zur Kenntnis genommen.
- Der entstandene Verlust wird gemäß folgendem Einzelgutachten vorgetragen:

Amt	Verlust/ Verlustvortrag nach den Budgetierungs- regeln	Beschluss BWA am 09.11.2010	Gutachten HFGA
24	-4.694.949,37 EUR	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von -4.694.949,37 € wird um die Rückstellungen per 31. Dezember 2008 in Höhe von 4.528.251 € bereinigt und beträgt -166.698,37 € Die Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50 hat eine Erhöhung des Verlustvortrages nach 2010 in Höhe von 29.723,52 € zur Folge. Der in der Budgetabrechnung der Kämmerei vorgesehene Verlustvortrag in Höhe von -4.694.949,37 € verringert sich somit auf -196.421,89 € Mit ... gegen ... Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen .. Stimmen b) mit ... gegen .. Stimmen c) mit ... gegen .. Stimmen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Das Amt für Gebäudemanagement (Amt 24) hat im Haushaltsjahr 2009 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -4.694.949,37 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v.

-4.798.444,45 EUR und einem Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 103.495,08 EUR. Nach den Budgetierungsregeln 2009 würde sich ein **Verlustvortrag von -4.694.949,37 EUR** errechnen:

Sachkostenbudgetergebnis	-275.008,-- EUR
Bereinigungen Amt 20*	-4.523.436,45 EUR
Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis	-4.798.444,45 EUR
Personalkostenbudgetergebnis lt. Amt 11	103.495,08 EUR
Bereinigungen	0 EUR
Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis	103.495,08 EUR
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2009	-4.694.949,37 EUR
Entnahme aus der Budgetrücklage	entfällt
Verlustvortrag 2009	-4.694.949,37 EUR

*Begründung für die Bereinigungen:

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-930.251,-- EUR) sowie für Instandhaltungen (-3.598.000,-- EUR) wurden dem Budget 2009 als Aufwand belastet. Entlastend berücksichtigt wurde eine von der ehem. Stiftung Museumswinkel an das GME noch zu leistende Teilerstattung von Personalkosten für die Hausverwaltung (4.814,55 EUR).

Der ausgewiesene Verlust 2009 des Amtes 24 ist maßgeblich auf die Bereinigung des Sachkostenbudgets um die in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen zurückzuführen. Auch wenn diese Rückstellungen für in 2008 tatsächlich erbrachte Instandhaltungsmaßnahmen gebildet wurden, so führt ihre Berücksichtigung zusätzlich zu den Rückstellungen für die im Jahr 2009 erbrachten, aber bis zum 31.12.2009 noch nicht abgerechneten Leistungen zu einer -wenn auch bedingt durch die Umstellung auf die Doppik einmaligen- übermäßigen Belastung des Budgets 2009.

Den von Amt 24 zur Vermeidung dieser Doppelbelastung (Rückstellungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz und Rückstellungen beim Übergang der Haushaltsjahre 2009 nach 2010) in der Beschlussvorlage für den Bau- und Werkausschuss vom 09.11.2010 vorgeschlagenen Verzicht auf die Berücksichtigung der Rückstellungen per 31.12.2008 kann die Kämmerei mittragen. Unter Berücksichtigung der auszuschüttenden Prämie für das Energiesparmodell 50:50 verringert sich der Verlustvortrag 2009 des Amtes 24 damit auf **-196.421,89 EUR**:

Verlustvortrag 2009 (Berechnung s.o.)	-4.694.949,37 EUR
Neu: Nichtberücksichtigung der zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen von insgesamt	4.528.251,00 EUR
Neu: Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50	-29.723,52 EUR

Verlustvortrag 2009 nach neuer Berechnung	-196.421,89 EUR
--	------------------------

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Budgetreduzierung im laufenden Haushaltsjahr 2010 umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/069/2010

Erlanger Kongress und Marketing GmbH

1. Bericht über den Jahresabschluss 2009

2. Aktuelle Situation und Wirtschaftsplan 2011

3. Maßnahmen zur Stärkung von Bilanz und Liquidität

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Aufsichtsrat EKM, Wirtschaftsprüfer Dr. Steinacker/Erlangen, Beteiligungsmanagement

I. Antrag

Die Stadt beschließt in ihrer Gesellschafterversammlung:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Erlanger Kongress und Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2009 haben zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers – der zu keinen Einwendungen führte – in Auszügen vorgelegen.
2. Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird genehmigt/festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 438.852,55 Euro ist in voller Höhe vorzutragen und zu Lasten der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2010 abzudecken.
4. Es wird Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet hat.
5. Der Aufsichtsrat wird entlastet.
6. Der Wirtschaftsplan 2011 mit einem Fehlbetrag von voraussichtlich 135.000 Euro wird genehmigt.
7. Die Stadt erwirbt aus dem Anlagevermögen der EKM die in die Stadthalle eingebauten Konferenzräume und Betriebsvorrichtungen (Einbauten) zum Buchwert 402.706 Euro (netto) per 1.1.2010; gleichzeitig löst die EKM die bestehende Pensionsrückstellung per 1.1.2010 durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt ab. Der exakte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten noch zu ermitteln.
8. Die Stadt übernimmt eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 100.000,-- Euro gegenüber der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regierung von Mittelfranken.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) berichten an den Gesellschafter der Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2009, die aktuelle wirtschaftliche Lage und den Ausblick für 2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Betriebszuschuss: 2009 250.000 €
2010 und 2011 je 200.000 € auf Sachkonto 531501:

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) hat die Stadt als Gesellschaft in den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Der Jahresabschluss der GmbH schließt per 31.12.2009 (Vorjahre 2008, 2007, 2006 und 2005) mit folgenden Zahlen ab:

in T€	2009	2008	2007	2006	2005
Bilanzvolumen	685,4	685,9	870,8	1.095,5	1.194,7
Eigenkapital	222,6	361,4	516,7	690,2	771,9
Jahresfehlbetrag	438,8	405,2	423,5	299,0	202,9
Umsatzerlöse	1.182,8	1.148,1	1.216,0	1.357,7	1.615,0
Betriebszuschuss der Stadt Erlangen	250,0	250,0	250,0	250,0	240,0

Zahl der Veranstaltungen	122	135	139	137	144
Zahl der Belegungstage	183	202	199	206	225
Besucherzahl	87.749	113.366	94.203	111.145	106.430

Die Umsatzerlöse in 2009 sind zum Vorjahr um 35 T€ gestiegen, das sind 2,9%. Während einige Kostenpositionen reduziert werden konnten (z. B. der Personalaufwand um 159 T€) sind andererseits Materialaufwand (69 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (66 T€) angestiegen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte so um 56 T€ auf 348,5 T€ verbessert werden.

Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33,6 T€ verschlechtert, vorrangig ist dies auf die Restrukturierungskosten in Höhe von 89 T€ zurückzuführen. Die Zahl der Veranstaltungen sowie die Belegungstage waren rückläufig. Hier fehlte in 2009 der alle zwei Jahre stattfindende Comic-Salon, außerdem konnten aufgrund des optisch und technisch schlechten Zustandes der Halle die erhofften Neukunden und Umsatzsteigerungen nicht erreicht werden.

<u>Spartenbetrachtung:</u>	<u>2009 in T€</u>	<u>2008 in T€</u>	<u>Veränderung in %</u>
Vermietungsumsatz	546,1	631,9	- 13,6
Gastronomieumsatz	640,6	514,2	+ 24,6

Im Wirtschaftsplan 2009 ist man von 1.460 T€ Umsatzerlösen ausgegangen; dieser Wert wurde um knapp 280 T€ unterschritten. Das Jahresergebnis wurde im Plan mit einem Fehlbetrag von -281 T€ erwartet und ist somit um 158 T€ schlechter ausgefallen als geplant.

Betrachtet man den **Cash-Flow** - d.h. den Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen mit 102,2 T€ und abzüglich der Abnahme bei den Pensionsrückstellungen mit 21 T€, so ergibt sich ein Ergebnis von - 357,7 T€ (2008: - 306,2 T€, 2007: - 321,9 T€, 2006: - 219 T€, 2005: - 110 T€). Berücksichtigt man den städtischen Betriebszuschuss von 250 T€ aus dem Haushalt 2009, verbleibt ein unausgeglichener Betrag von rd. 108 T€, der durch Aufbau der Bankverbindlichkeiten finanziert wurde.

Die in 2005 und 2006 aufgebauten liquiden Mittel der EKM wurden durch die Jahre 2007

und 2008 verbraucht und da sich die Erwartungen des Wirtschaftsplans nicht erfüllt haben, musste der Verlust über Bankverbindlichkeiten finanziert werden.

Der im Jahr 2009 entstandene Fehlbetrag wird zu Lasten der Kapitalrücklage in 2010 ausgeglichen werden. Die Kapitalrücklage beträgt per 31.12.2009 635,9 T€ und ist um 105,2 T€ niedriger als im Vorjahr (741,1 T€). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diese Kapitalrücklage per 31.12.2009 bereits ein Teilbetrag von 50 T€ aus dem städtischen Betriebszuschuss aus 2010 eingebucht wurde.

Der Zuschuss/die Zuzahlungen der Stadt für die EKM und die Stadthalle gliedern sich so auf:

250 T€	Betriebszuschuss der Stadt für die EKM (Vj. 2008: 250 T€, 2007: 250 T€, 2006: 250 T€)
56,8 T€	Städtische Personalkosten für EKM (Vj. 2008: 53,5 T€, 2007: 52,7 T€, 2006: 52,7 T€)
ca. 100 T€	Bauunterhaltungsbudget des GME (Vj. 2008: 76,1 T€, 2007: 60 T€, 2006: 80 T€)

Auszug aus dem Lagebericht:

Zur voraussichtlichen Entwicklung wird ausgeführt:

„Entgegen der Abschätzung im bisherigen Wirtschaftsplan 2010 können die prognostizierten Umsätze nicht erreicht werden. Es kam zu mehreren Stornierungen bereits fest gebuchter Veranstaltungen. Schwerwiegender ist aber der Beschluss des Veterinäramtes der Stadt Erlangen zur Schließung der Küche zum 30.06.2010 und damit die Einstellung der eigenen Gastronomie, nachdem die geforderten Verbesserungen nicht umgesetzt werden konnten. Wir gehen von einem verlorenen Umsatz für das zweite Halbjahr von 350 T€ aus. Demzufolge negativ wird sich auch die Liquiditätssituation entwickeln. Die bestehende Kontokorrentlinie wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, die Fixkosten zu finanzieren. Die Geschäftsführung wird hierzu die notwendigen Verhandlungen führen. Es wird auf alle Fälle ein weiterer Zuschuss der Stadt Erlangen zur Deckung der laufenden Kosten erforderlich sein.“

Der bauliche Zustand des Kongresszentrums HLH weist erhebliche Mängel auf. Leider ist auch an der Fassade bzw. der kompletten Außenansicht nichts ausgebessert worden. Um die Anforderung neuer Kunden zu erfüllen wird der technische Zustand der Licht- und Tontechnik sowie der Bühnentechnik nicht ausreichen. Wie schon in den Vorjahren und im Konzept des Geschäftsbesorgers gefordert, muss die Halle einem technischen und optischen „Facelifting“ unterzogen werden, um überhaupt wettbewerbsfähig zu sein!

Um im Wettbewerb gegen andere Kongresszentren zu bestehen, muss die HLH intensiver beworben werden und ihren Außenauftritt verbessern. Hierzu wären die neue Namensgebung und der geänderte Internetauftritt ein erster Schritt gewesen.

Alleine den Namen zu ändern hat wenig Sinn. Leider wurden die immer wieder geforderten Veränderungen bis heute nicht umgesetzt. Es stellt sich die Frage welchen Weg man in die Zukunft gehen bzw. welchen man sich leisten kann.

Ziel der EKM sollte es sein sich mit aller Kraft am Markt zu beteiligen. Der Wettbewerb wird in den nächsten Jahren noch härter. Die Kunden sind durch neuere und bessere vergleichbare Häuser verwöhnt und zu keinen Kompromissen mehr bereit. Hierzu sind aber seitens der Stadt als Vermieter und Gesellschafter Investitionen in die HLH zwingend notwendig. Leider sind hierbei negative Presseartikel (so vom 22.6.2010: Es fehlt das Geld für die HLH) alles andere als zweckdienlich für die Zukunft der EKM und für das Veranstaltungsgeschäft.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Dr. Steinacker/Erlangen hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen** geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weist er auf die Ausführungen zur kritischen Liquiditätslage im Lagebericht und der Gefährdung des Fortbestands der Gesellschaft hin.“

In seiner Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird berichtet, dass „die Passivseite der Bilanz gekennzeichnet ist durch eine stark sinkende Eigenkapitalquote von 32,5% (Vorjahr 52,7%) und dem Hinweis, dass das langfristige gebundene Vermögen seit dem Jahr 2008 nicht durch das langfristig gebundene Kapital gedeckt ist.“

Unter den Ertragskennziffern ist positiv hervorzuheben, dass die Personalintensität auf 53,2% zurückgegangen ist (Vorjahr 2008: 68,7%, 2007: 71,3%, 2006: 66,75%).

Hinsichtlich der engen Liquiditätssituation und hohen Inanspruchnahmen von Bankkrediten empfiehlt Dr. Steinacker dem Gesellschafter – ähnlich wie beim Schlachthof – eine Patronatserklärung zugunsten der EKM abzugeben. Dies würde zum einen bessere Soll-Zinsen bringen, zum anderen dem Abschlussprüfer die Abgabe des Bestätigungsvermerks erleichtern.

c) Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der EKM hat in seiner Sitzung am 12.11.2010 den Jahresabschluss 2009 und den Prüfbericht beraten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresfehlbetrag in voller Höhe vorzutragen und zu Lasten der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2010 abzudecken. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Kongress und Marketing GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2009 von der Geschäftsführung schriftlich und mündlich laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in drei Sitzungen im Jahr 2009 (02. Februar, 22. Mai, 05. August) alle anstehenden Entscheidungen und aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft besprochen und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren u. a.

- der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009
- der Bericht des Abschlussprüfers für das Jahr 2008
- Umstrukturierungskonzept zur Neuausrichtung des Betriebes und Abbau des Personalüberhangs
- Interessenausgleich/Sozialplan – ausgehandelt von Geschäftsführung und Betriebsrat
- diverse Personalmaßnahmen

- materielle Privatisierung des Betriebes

Den von der Kanzlei Baumgartner und Kollegen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Kongress und Marketing GmbH für ihre Tätigkeit“.

d) Wirtschaftsplan 2011

In der Aufsichtsratssitzung am 12.11.2010 wurde nach Erörterung des Ergebnisses von 2009 und dem Bericht der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf 2010 mit der aktuellen Liquiditätssituation der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr erörtert. Wie diesem Plan entnommen werden kann, wird ein Jahresfehlbetrag von 135 T€ erwartet.

Hierbei ist aber „abzuziehen“ die Position „Instandhaltung“ mit 151 T€, die bewusst einmalig in dieser Höhe für das „Facelifting“ angesetzt wird. Ohne diese Position wäre das Plan-Ergebnis – erfreulich - ausgeglichen!

e) Maßnahmen zur Verbesserung von Bilanz und Liquidität

Die jetzt entstandene enge Liquiditätssituation ist insbesondere dadurch entstanden, dass seit Juni die gastronomischen Umsätze weggefallen sind und diverse Kosten (z. B. für Personal) teilweise bis Jahresende weiterlaufen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zusammen mit dem Beteiligungsmanagement deshalb mit dem Abschlussersteller der EKM, Herrn Ronald Handwerker/Kanzlei FSR, die Liquiditätssituation und mögliche Lösungswege erörtert. Dabei wurde folgender Lösungsgedanke entwickelt, der in der Aufsichtsratssitzung der EKM am 12.11.2010 erörtert wurde: Der Gesellschafter Stadt kauft von der EKM die fest in die Ladeshalle eingebauten Konferenzräume und Betriebsvorrichtungen (Einbauten) zum Buchwert per 1.1.2010 netto 402.706 Euro heraus, gleichzeitig löst die EKM die für den früheren Geschäftsführer, Jürgen Strobl, zum 1.1.2010 gebildete Pensionsrückstellung durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt ab. Der exakte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu ermitteln. Der Differenzbetrag von voraussichtlich 270 – 300 T€ würde der EKM zur Verfügung stehen, um zum einen den Bankkreditsaldo auszugleichen und zum anderen Liquidität für diverse Anschaffungen, Verschönerungen und kleineren Bauunterhalt zu haben. Damit könnten Teile des von der Geschäftsführung gewünschten „Facelifting“ in Eigenregie von der EKM durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat hat dieses Geschäft am 12. November 2010 einstimmig so beschlossen. Die Details regelt die Vorlage „Mittelbereitstellung für die Erlanger Kongress und Marketing GmbH“. Zur Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber dem Kreditgeber und der Empfehlung des Abschlussprüfers folgend, ist es aus Sicht des BTM angeraten und der Situation angemessen eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der EKM gegenüber der Stadt- und Kreissparkasse in Höhe von 100.000,- Euro abzugeben. Die entsprechende Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken ist hierfür einzuholen.

Anlagen:

- Bilanz und GuV aus dem Jahresabschluss 2009
- Wirtschaftsplan 2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bilanz zum
31. Dezember 2009

Erlanger Kongress und Marketing GmbH
Erlangen

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro		31.12.2009 Euro	31.12.2008 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00	II. Kapitalrücklage	635.808,71	741.088,76
II. Sachanlagen			III. Jahreslohnbeitrag	-438.852,55	-409.220,04
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.278,00	536.171,00	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107.841,00	128.877,00
I. Vorräte			2. sonstige Rückstellungen	<u>82.149,00</u>	<u>75.699,00</u>
fertige Erzeugnisse und Waren	37.772,08	17.903,70		189.990,00	204.576,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.435,99	72.615,20	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.741,19	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>58.132,08</u>	<u>15.024,32</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	128.606,54	71.303,58
	171.548,07	80.239,52	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>38.398,53</u>	<u>48.880,63</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.140,05	42.284,86		272.806,20	119.984,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.629,81	1.342,43	- davon aus Steuern Euro 10.642,94 (Euro 21.040,06)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 421,63 (Euro 1.022,49)		
	<u>685.371,01</u>	<u>685.944,51</u>		<u>685.371,01</u>	<u>685.944,51</u>

Anlage 4

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Erlanger Kongress und Marketing GmbH.

Erlangen

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.182.793,88	1.148.108,79
2. sonstige betriebliche Erträge	3.829,26	2.590,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-178.034,49	-145.618,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-49.530,86</u>	<u>-12.853,27</u>
	-227.565,35	-158.471,40
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-542.628,44	-658.209,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>-88.984,51</u>	<u>-132.748,27</u>
	-631.612,95	-790.957,79
	- davon für Altersversorgung Euro -14.507,47 (Euro -17.046,87)	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	-102.192,96	-102.355,84
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-571.149,91	-505.599,45
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183,05	1.742,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-2.859,37</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-348.574,35	-404.943,04
10. außerordentliche Aufwendungen	<u>-89.307,10</u>	<u>0,00</u>
11. außerordentliches Ergebnis	-89.307,10	0,00
12. sonstige Steuern	-971,10	-277,00
13. Jahresfehlbetrag	<u><u>-436.852,55</u></u>	<u><u>-405.220,04</u></u>

Erlanger Kongress und Marketing GmbH Wirtschaftsplan 2011

	Ergebnis 2009 (T€)	Prognose 2010 (T€)	Planansatz 2011 (T€)
Erträge:			
Umsatzerlöse			
Vermietung	542	509	579
Gastronomie (ab Sept. 2010: Umsatzpacht)	641	273	90
sonstige betriebliche Erträge	4	17	2
Erträge - Summe	1.187	799	671
Aufwendungen:			
Materialaufwand			
Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	178	71	0
Bezogene Leistungen	50	8	25
Personalaufwand	632	551	272
Abschreibungen	102	26	19
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Miete, Pacht	42	42	42
Gebäudebewirtschaftung, Energie, Wasser	214	195	164
Instandhaltung	27	12	151
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	28	19	19
Werbe-, Reise-, Fahrzeugkosten	31	22	14
Betriebsbedarf, Verwaltung, Sonstiges	229	171	96
Zinsaufwendungen	3	6	4
Sonstige Steuern	1	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	89		
Aufwendungen - Summe	1.626	1.123	806
Erträge insgesamt	1.187	799	671
./. Aufwendungen	1.626	1.123	806
Jahresfehlbetrag	-439	-324	-135
Cash Flow (Jahresfehlbetr. ohne AfA und langfr. Rückstell.)	-358	-298	-116
Cash Flow nach Zuschuss Stadt	-58	-148	84

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Ref. III

Vorlagennummer:
III/011/2010

Antrag Nr. 102 der SPD Fraktion und der Grünen Liste: AKW's abschalten - Stadtwerke stärken

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref.. IIII

I. Antrag

Der Antragsgegenstand ist mit dem Beschluss des Bundestages vom 28.10.2010 nicht mehr erreichbar. Der Antrag Nr. 102/2010 der SPD Fraktion und der Fraktion Grüne Liste ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Antrag vom 14.10.2010 beantragten die SPD Fraktion und die Fraktion Grüne Liste an die Bundeskanzlerin, an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Ministerpräsidenten zu appellieren, die derzeit geltende Laufzeit aller Atomkraftwerke in Deutschland nicht zu verlängern. Weiter wird beantragt, in jedem Fall bei einer Verlängerung der Laufzeit von kern-technischen Anlagen eine Einzelfallprüfung unter besonderer Beachtung der sicherheits-technischen Voraussetzungen durchzuführen.

Die Bundesregierung hat am 28.10.2010 die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke beschlossen. Im Vorfeld der Entscheidung haben sich die Stadtwerke gegen die Laufzeitverlängerung ausgesprochen, da diese für die Stadtwerke eine deutliche Wettbewerbsverschlechterung darstelle. Von mehreren Bundesländern wurde die Überprüfung der Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht angekündigt.

1. (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion
im Stadtrat
Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 0 91 31 / 86 22 25
Telefax 0 91 31 / 86 21 81
e-mail spd@erlangen.de

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 14.10.2010
Antragsnr.: 102/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/Fr. Wüstner
mit Referat: III/31



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

Büro: Mo 10-12, 14-18 Di 10-12 Do 12-14
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 14. Oktober 2010

AKWs abschalten - Stadtwerke stärken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das sogenannte energiepolitische Konzept der Bundesregierung weist gesellschafts-
politisch, energiepolitisch und ökonomisch in die komplett falsche Richtung. Auch hat es
erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Stadtwerke. Im Bestreben
nach einer sicheren und klimaschonenden Energieversorgung wirft diese Entscheidung
Deutschland um Jahre zurück.

Die oligopolen Strukturen in der Energieerzeugung werden gefestigt und damit die
Marktchancen anderer Wettbewerber wie der städtischen Werke, massiv untergraben.
Stadtwerke stehen für die Energien der Zukunft wie umweltschonende Kraft-Wärme-
Kopplung und erneuerbare Energien. Diese sind klimaverträglich, flexibel und nah am
Verbraucher.

Die Entscheidung, die Laufzeiten für Atomreaktoren im Schnitt um zwölf Jahre zu
verlängern und damit aus dem Ausstiegs-Beschluss der Vorgängerregierungen auszusteigen,
ist ein gewaltiger Fehler. In den vergangenen zehn Jahren haben Stadtwerke in der ganzen
BRD und auch die ESTW im Glauben auf politische Verlässlichkeit und auf der Basis
geltenden Rechts in neue Anlagen investiert. Diese werden durch die Laufzeitverlängerung
in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährdet. Zusätzlich müssen die Kommunen durch die
Absetzbarkeit der Brennelementesteuer auf bis zu 300 Millionen Euro Steuereinnahmen
verzichten. Gewinner sind die Kernkraftbetreiber.

Der Stadtrat möge daher beschließen:

1. Die Stadt Erlangen appelliert an die Bundeskanzlerin, an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und an den bayerischen Ministerpräsidenten, die derzeit geltende Laufzeit aller Atomkraftwerke in Deutschland nicht zu verlängern.

2. In jedem Fall ist bei einer Verlängerung der Laufzeit von kerntechnischen Anlagen eine Einzelfallprüfung unter besonderer Betrachtung der sicherheitstechnischen Voraussetzungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:

Dr. Florian Janik
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion



f.d.R. Saskia Coerlin

für die Grüne Liste-Fraktion:

Susanne Lender-Cassens
Vorsitzende der Fraktion der Grünen
Liste



f.d.R. Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE/2302;
III/32/PWA/2118

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Abteilung Verkehrswesen,
Parkraumbewirtschaftung

Vorlagennummer:
30-R/012/2010

Änderung der Parkgebührenordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2010, nach dem entsprechend dem KGST-Gutachten die Einnahmen aus Parkgebühren ab dem Jahr 2011 um 400.000,- Euro erhöht werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Parkgebührenordnung soll wie folgt geändert werden:

Die Gebührenzone I mit 27 Parkscheinautomaten bleibt unberührt. 20 Minuten Parkzeit kosten hier weiterhin 0,50 Euro.

Für die Gebührenzone II mit 60 Parkscheinautomaten wird eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,50 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,50 Euro kosten (1 Stunde 1,20 Euro – bisher 1,00 Euro).

Für die Zone II könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 300.000,- Euro erbringen.

Für die Gebührenzone III mit 14 Parkscheinautomaten wird ebenfalls eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,25 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,25 Euro kosten (1 Stunde 0,60 Euro – bisher 0,50 Euro).

Für die Zone III könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 100.000,- Euro erbringen.

Die Vorschrift des § 5 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung, die die Parkgebühren an Parkuhren regelt, soll ersatzlos gestrichen werden, da es im Stadtgebiet keine Parkuhren mehr gibt.

An verschiedenen Örtlichkeiten im Stadtgebiet werden Sondertarife (**Langzeitparkscheine**) angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine Erhöhung um 10 bis

20 % vorzunehmen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Parkplatz Innenstadt:

1 Tagesparkschein	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+14,3 %)
2 Tageskarte	bisher 7,00 Euro	neu 8,00 Euro (+14,3 %)
3 Tageskarte	bisher 10,50 Euro	neu 12,00 Euro (+14,3 %)
Wochenkarte	bisher 15,00 Euro	neu 18,00 Euro (+ 20 %)
4 Wochenkarte	bisher 25,00 Euro	neu 30,00 Euro (+ 20%)

Parkhaus Innenstadt:

Tageskarte	bisher 5,00 Euro	neu 5,50 Euro (+10 %)
4 Wochenkarte	bisher 34,00 Euro	neu 40,00 Euro (+20 %)

Parkplatz Altstadt:

Tageskarte	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+15%)
4 Wochenkarte	bisher 30,00 Euro	neu 35,00 Euro (+17,6 %)

An den sonstigen Parkscheinautomaten an den Straßenrändern, an denen teilweise Tagesparkscheine gelöst werden können, soll ebenfalls eine Anhebung der Gebühr von bisher 3,50 Euro auf künftig 4,00 Euro erfolgen.

Die vorgenannten Erhöhungen der Sondertarife könnten Mehreinnahmen an Parkgebühren in Höhe von rd. 20.000,-- Euro erbringen.

Die Kosten für die notwendige Umrüstung der Parkscheinautomaten würden sich nach Mitteilung des Tiefbauamtes auf rd. 15.000,-- Euro belaufen. Haushaltsmittel hierfür sind für das Jahr 2011 veranschlagt.

Städtevergleich:

Fürth:

Zentrum	30 Minuten = 0,75 Euro	Tageskarte 7,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,25 Euro	Tageskarte 2,50 Euro

Schwabach:

Zone I (Altstadt)	die ersten 30 Min. 0,10 Euro, je weitere volle Stunde 1,00 Euro
Zone II (restl. Stadtgebiet)	jede volle Stunde 0,50 Euro

Forchheim:

30 Minuten = 0,50 Euro (Höchstparkzeit 120 Minuten)

Nürnberg:

Zentrum	20 Minuten = 0,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,50 Euro

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten (einmalig):	€ 15.000,--	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (jährlich):	€ 420.000,--	bei Sachkonto: 432101

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Änderungsverordnung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)**

§ 1

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Dezember 1986 (Amtsblatt Nr. 52 vom 30. Dezember 1986), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 25. Februar 2004 (Die amtlichen Seiten Nr. 5 vom 04.03.2004) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Parkgebühren

Die zu entrichtenden Parkgebühren betragen:

- | | |
|--------------------|---|
| a) in der Zone I | 0,50 Euro je angefangene 20 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 4 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |
| b) in der Zone II | 0,50 Euro je angefangene 25 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 5 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |
| c) in der Zone III | 0,25 Euro je angefangene 25 Minuten.
Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 10 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden. |

Die Höchstparkdauer ergibt sich aus den Hinweisen am jeweiligen Parkscheinautomaten.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Sondertarife

Werden Langzeitparkscheine ausgestellt, so gelten folgende Sondertarife:

- a) Tagesparkschein im Parkhaus Innenstadt zu 5,50 Euro
- b) Tagesparkschein im Übrigen zu 4,00 Euro
- c) 2-Tagesparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 8,00 Euro
- d) 3-Tagesparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 12,00 Euro
- e) Wochenparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 18,00 Euro
- f) 4-Wochenparkschein auf dem Parkplatz Innenstadt zu 30,00 Euro
- g) 4-Wochenparkschein im Parkhaus Innenstadt zu 40,00 Euro
- h) 4-Wochenparkschein auf dem Parkplatz Altstadt zu 35,00 Euro“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/2302; III/32/2253

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung;
Abteilung Verkehrswesen,
Parkraumbewirtschaftung

Vorlagennummer:
30-R/015/2010

Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 02.11.2010, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der örtliche Taxitarif (seit Mitte 2008 unverändert) soll an die Kostenentwicklung angepasst und einem einheitlichen Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen angenähert werden.

Die Taxi Erlangen eG hatte beantragt, zum 01.01.2011 den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,60 Euro auf 2,70 Euro zu erhöhen und den Fahrpreis für jeden weiteren gefahrenen Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro anzuheben.

Im Rahmen des Antrages der Taxi Erlangen e. G. wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmte der beantragten Erhöhung des Taxitarifs zu. Das Landesamt wies aber darauf hin, dass zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten für die Programmierung der Tarife durch die Servicestellen und anschließender Prüfung der Programme durch das Landesamt mindestens 2 Wochen benötigt werden. Sollte, wie zunächst vorgesehen, die Änderung zum 01.01.2011 in Kraft treten, liegen diese zwei Wochen genau in der Ferienzeit, weshalb weder bei den Servicestellen noch beim Landesamt genügend Personal zur Verfügung steht, um diese Aufgabe durchführen zu können. Auch beim Eichamt Nürnberg dürften vor dem 06.01.2011 keine Termine für eine Eichung frei sein. Um eine pünktliche Eichung garantieren zu können, bittet das Landesamt das Inkrafttreten erst auf den 15.01.2011 festzulegen.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen gegen die beantragte, moderate Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen

Kostensteigerungen keine Einwendungen. Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Fürth und in Nürnberg in den Grundelementen gleichlautende Tarifanträge eingereicht wurden.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 11,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 2,52 % gegenüber dem seit Mitte 2008 geltenden Taxitarif.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** erhob gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs ebenfalls keine Einwände und bezeichnete sie als angemessen und maßvoll. Ebenso wie die IHK begrüßt der Landesverband die Anpassung der Taxitarife im Großraum Nürnberg der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,60 Euro auf 2,70 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erlass der vorgeschlagenen Änderungssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Änderungsverordnung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 9. Oktober 2008 (Amtsblatt Nr. 21 vom 16. Oktober 2008) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Fahrpreis beträgt

1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,70 Euro (je angefangene 74,07 m Fahrtstrecke 0,20 Euro);
2. für jeden weiteren Kilometer 1,35 Euro (je angefangene 148,15 m Fahrtstrecke 0,20 Euro).“

2. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag "1,30 Euro" ersetzt durch "1,35 Euro".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2011 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/Naturschutz

Verantwortliche/r:
Herr Jähnert

Vorlagennummer:
31/072/2010

Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen; hier: Gutachten / Beschluss zur erneuten Auslegung der Änderungsverordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

30, 23, 61, 63, 66, EB/773, EBE

I. Antrag

Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung beteiligten Stellen wird gebilligt (*Anlage 1*). Aufgrund der sich ergebenden Veränderungen der Schutzgebietskarte und der veranlassten Änderungen des Verordnungstextes gegenüber der 1. Auslegung wird die Verwaltung beauftragt, das Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes zu wiederholen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass sich Anregungen und Einwände nur auf die veranlassten Änderungen der Schutzgebietskarte oder denen des Verordnungstextes beziehen können (*Anlagen 2 und 3*).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Baumschutzverordnung

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen, den Stammumfang für geschützte Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von 60 cm auf 80 cm heraufzusetzen. Ferner ist beabsichtigt, den Geltungsbereich der Baumschutzkarte, die zugleich Bestandteil der Verordnung ist, den Erfordernissen der gegenwärtigen Bauleitplanung der Stadt Erlangen anzupassen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.06. bis 21.07.2010 wurden u. a. durch das Stadtplanungsamt einige Anregungen erhoben, denen die Naturschutzbehörde des Umweltamtes gefolgt ist. Dies bewirkt primär eine Änderung der ausgelegten Schutzgebietskarte in der Weise, dass noch einige Bereiche in den Geltungsbereich der neuen Verordnung zu übernehmen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Baumschutzverordnung vom 10.03.1988 i.d.F. vom 09.07.2001

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen und Bedenken aus dem ersten Verfahrensschritt gemäß Art. 46 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen Würdigung und die Auswirkungen auf den Verordnungsentwurf und auf die Schutzgebietskarte sind *in Anlage 1* dargestellt.

Die Verwaltung hat gemäß Art. 46 Abs. 5 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) den 2. Entwurf der Änderungsverordnung einschließlich der geänderten Schutzgebietskarte erneut öffentlich auszulegen mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, die sich auf die Änderungen gegenüber dem ersten Text- bzw. Kartenentwurf beziehen. Zugleich ist die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der maßgeblichen Stellen und Gemeinden zu wiederholen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Nicht erforderlich –

Anlagen:

1. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis
2. Text der 2. Änderungsverordnung
3. Zweiter Entwurf der Baumschutzkarte mit dem künftigem Geltungsbereich (Maßstab: 1 : 10.000), verkleinert (Originalkarte hängt in der Sitzung aus)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 12 gegen 1 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes
in der Stadt Erlangen
(Baumschutzverordnung)
2. Entwurf**

Art. 1

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) vom 10.03.1988 in der Fassung vom 09.07.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die genauen Grenzen der geschützten Bereiche sind im einzelnen aus der Baumschutzkarte (Maßstab 1 : 10.000) ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung ist; maßgeblich sind jeweils die Innenkanten der Grenzlinien der grün markierten Bereiche. Diese Karte wird bei der Stadt Erlangen – Amt für Umweltschutz und Energiefragen – verwahrt und ist während der Dienststunden allgemein zugänglich.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch Zahl „80“ ersetzt.

b) In § 2 Absatz 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

c) § 2 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

d) § 2 Absatz 3 wird zu § 2 Absatz 2.

e) § 2 Absatz 4 wird zu § 2 Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

„Nicht unter Schutz stehen:

- a) Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien,
- b) Bäume in Baumschulen und Gärtnereinen, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- c) Bäume in Waldbeständen nach Art. 2 des Bayer. Waldgesetzes.“

f) Nach Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend

- a) Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege oder
 - b) der Ver- oder Entsorgung
- dienen, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort entfernt der Zusatz „oder entfernen lässt“ eingefügt.

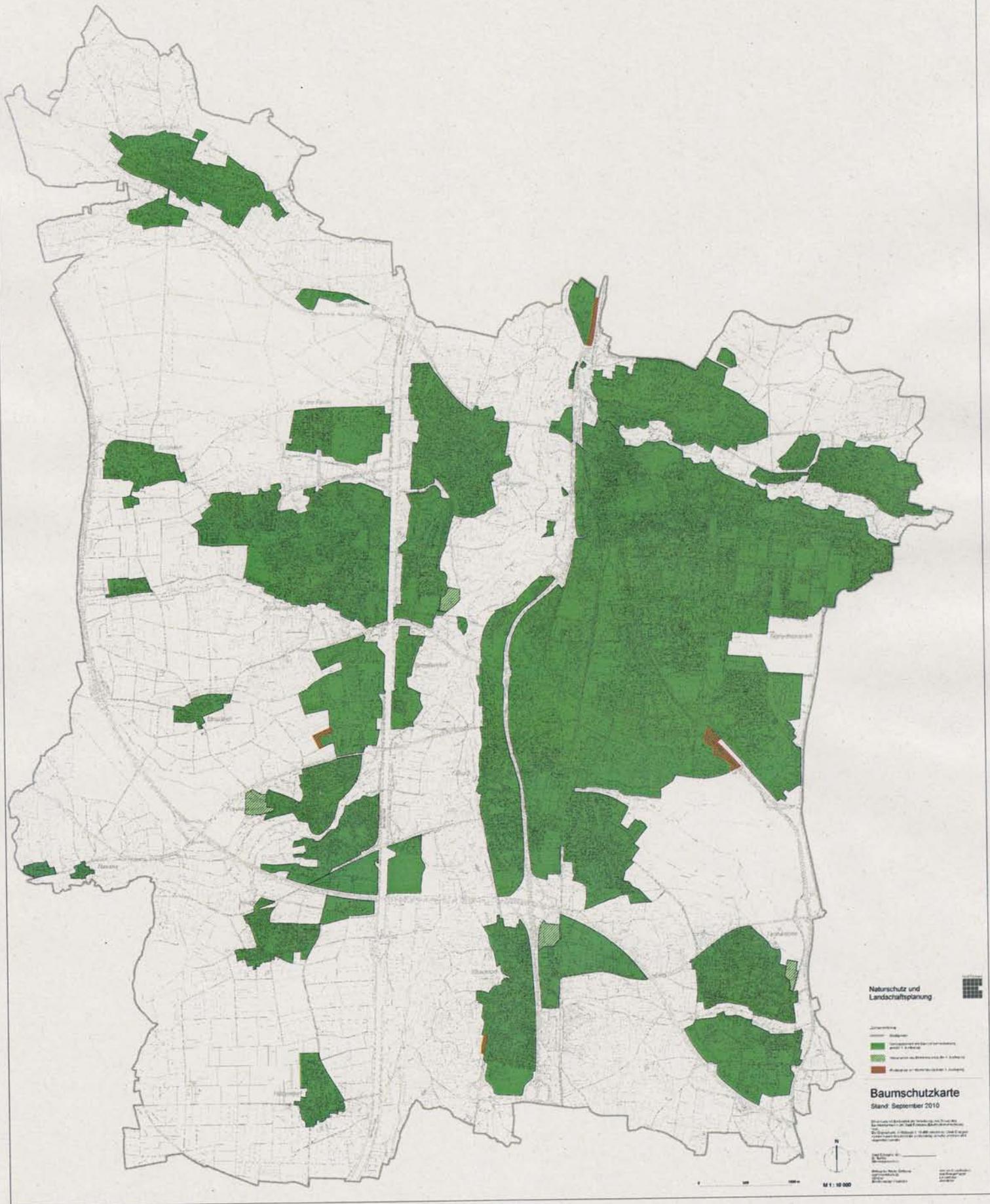
b) In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort beschädigt der Zusatz „oder beschädigen lässt“ und nach dem Wort beeinträchtigt der Zusatz „oder beeinträchtigen lässt“ eingefügt.

4. Der Anhang zu § 6 der Baumschutzverordnung wird wie folgt geändert:

Im Satz 6 ist im 1. Halbsatz die Ziffer 5 durch die Ziffer 4 und im 2. Halbsatz die Ziffer 6 durch die Ziffer 5 zu ersetzen.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Änderung der Baumschutzverordnung

Version 18.08.2010

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Art. 46 des Bayer. Naturschutzgesetzes

70/138

Institution	Anregungen / Einwände zum Verordnungsentwurf	Naturschutzfachliche Stellungnahme des Umweltamtes	Veranlasste Änderung des Verordnungsentwurfs
<p>Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH</p>	<p>zu § 1 Abs. 2 des Verordnungsentwurfs:</p> <p><u>Bahnstrecken Nürnberg – Bamberg und Erlangen-Bruck - Herzogenaurach</u></p> <p>Aus der Baumschutzkarte vom November 2009 wird entnommen, dass der Trassenbereich und die Bahnanlagen der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg fast im gesamten Stadtgebiet und die der Bahnstrecke Erlangen-Bruck - Herzogenaurach zum großen Teil nicht ausgespart wurden. Analog der Festsetzungen zu den Verkehrswegen BAB A3 und A73 und des Main-Donau-Kanal sind die Bahngrundstücke, die sich im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung befinden, aus der Verordnung herauszunehmen. Maßgebend sind die DB-Grundstücksgrenzen.</p> <p>Konkret sind folgende Streckenabschnitte betroffen:</p> <p>Strecke 5900 Nürnberg – Bamberg ca. von Bahn-km 18,6 bis 19,3 und von km 20,45 bis 24,6.</p> <p>Strecke 5916 Erlangen-Bruck – Herzogenaurach ca. von Bahn-km 0,0 bis 1,0 und von km 2,74 bis 3,0 sowie von km 3,55 bis km 3,62.</p> <p><u>110 kV-Bahnstromleitung der DB Energie GmbH</u></p> <p>Der unter die Baumschutzverordnung fallende Bereich wird von unserer öffentlich- und privatrechtlich gesicherten 110 kV-Bahnstromleitung Nürnberg – Ebenfeld (Eisenbahnbetriebsanlage) tangiert.</p> <p>Die Achse der Leitung ist aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich. Maßgebend ist die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Leitungsstrasse</p> <p>Der Schutzstreifen für die Leitung beträgt 30 m beiderseits der Leitungsachse. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen Bäume, Kulturen, sonstiger Aufwuchs und Vorrichtungen wie Stangen und dgl. aus Sicherheitsgründen grundsätzlich keine größere Höhe,</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Gründe:</p> <p>§ 4 des BNatSchG n.F. regelt, dass bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege dienen, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten ist.</p>	<p>§ 2 Abs. 4 der BaumschutzVO in der bisherigen Fassung ist mit Buchstabe d) wie folgt zu ergänzen:</p> <p>„Bäume, die von § 4 Nr. 3 und 5 BNatSchG erfasst sind“ (s. nebenstehend).</p>

	<p>als 3,5 m über dem Erdboden erreichen.</p> <p>Zur Gewährleistung der gemäß DIN VDE 0210 / EN 50341 vorgeschriebenen Sicherheitsabstände dürfen im Schutzstreifenbereich der 110 kV-Bahnstromleitung keine hoch wachsenden Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Um künftige, sich aus der Notwendigkeit des Rückschnittes möglicherweise ergebende Konflikte mit der Baumschutzverordnung zu vermeiden, wird beantragt, den Schutzstreifenbereich der 110 kV-Bahnstromleitung von der Bauschutzverordnung auszusparen.</p> <p>Zu § 2 Schutzgegenstand Gegen die Änderungen Ziffer a) bis d) bestehen seitens der Deutschen Bahn AG keine Einwände.</p> <p>Zur Änderung Ziffer e) (Ausnahme der Unterschutzstellung) schlagen wir folgende neue Ergänzung vor:</p> <p><i>Bäume auf Verkehrsflächen, sofern eine Verkehrsgefährdung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.</i></p> <p>zu § 5 Ausgleichszahlungen, Ersatzpflanzungen, Pflegemaßnahmen</p> <p>Gegen die Änderungen Ziffer a) und b) bestehen seitens der Deutschen Bahn AG keine Einwände.</p>	<p>Die Anregung ist im bisherigen § 3 Abs. 1 Satz 3 der BaumschutzVO geregelt.</p>	<p>Keine Veranlassung</p>
<p>Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth, Dienststelle Erlangen</p>	<p>Bereich Landwirtschaft keine Einwendungen – Bereich Forsten</p> <p>Es wird gebeten, Art. 1 Nr. 2 Abs. c dahingehend zu ändern, dass nach „Art. 2“ noch „Abs. 1“ eingefügt wird, sowie dass der Halbsatz „die forstlich genutzt werden“ gestrichen wird. Begründung: Die Waldeigenschaft nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Waldgesetzes richtet sich nicht nach einer tatsächlichen forstlichen Nutzung der Fläche, sondern nach ihrer Eigenschaft als Gesamtheit der Lebensgemeinschaft Wald. Oben genannter Halbsatz sollte daher gestrichen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	<p>Der Halbsatz „die forstlich genutzt werden“, ist zu streichen“</p>

	<p>Bezüglich des Kartenteils wird vorgeschlagen, folgende klar abgrenzbare <i>Waldbereiche</i> nicht in den Gültigkeitsbereich der VO zu übernehmen: die Fl.Nr. 775/5, 6, 7, 11 Gem. Großdechsendorf ,</p> <p>die im Entwurf des Bebauungsplans „Südwestlich Eltersdorfer Straße“ dargestellten Waldflächen (Wegfeld) in Eltersdorf ,</p> <p>den Waldstreifen am West-und Nordwestrand des Geländes des Waldkrankenhaus St. Marien ,</p> <p>den Waldstreifen entlang der B4 bis zur Kreuzung Gebbertstraße (Linie zwischen dem nördlichsten Hochhaus an der Friedrich-Bauer-Straße und dem Spielplatz in der öffentlichen Grünfläche westlich der Görlitzer Straße),</p>	<p>Die Stellungnahme wird <u>nicht</u> berücksichtigt, weil sich die Grundstücke innerhalb des gültigen Bebauungsplanes Nr. D 283 vom 07.07.1980 befinden (Festsetzung als Gewerbeflächen).</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Waldstreifen befindet sich innerhalb der Baufläche des Waldkrankenhauses; im Einzelfall ist zu entscheiden, ob das Forstrecht gegenüber der BaumschutzVO vorrangig ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt; der Waldstreifen wird analog den Darstellungen</p>	<p>Die betreffenden Waldflächen werden aus der Baumschutzkarte gestrichen.</p> <p>Die betreffenden Waldflächen werden aus der Baumschutzkarte gestrichen.</p>
--	---	--	---

	<p>die Waldflächen auf dem Gelände der Firma Rehau Plastik östlich der Eltersdorfer Straße in Eltersdorf.</p> <p>Die Waldflächen auf dem Areal des Bezirkskrankenhauses und auf dem Südgelände der Universität sind kartenmäßig schwierig abzugrenzen. Hier sollte, wie bei unter obigen Punkten nicht expliziert angesprochenen Flächen, im konkreten Einzelfall über die Waldeigenschaften nach Art. 2 Abs. 1 BayWaldG entschieden werden.</p>	<p>des Flächennutzungsplanes aus dem Geltungsbereich der Baumschutzkarte herausgenommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt, weil sich die Flächen innerhalb eines Bebauungsplanes befinden und damit rechtlich ein Baugebiet entstanden ist.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	
Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.	Mit der Änderung der Baumschutzverordnung besteht grundsätzlich Einverständnis. Für Gehölze mit besonderer botanischer oder historischer u. a. Bedeutung, wie sie z. B. im Botanischen Garten, manchen Parkanlagen oder Vorgärten stehen, wird eine Ergänzung des Kriteriums Stammumfang angeregt.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Der Anregung kann nicht gefolgt werden, weil ansonsten ein nicht überschaubarer Baumbestand im Stadtgebiet nach diesen Kriterien hin geprüft werden müsste.	

<p>Stadt Erlangen, Stadtförsterei</p>	<p>Der Anhang zu § 6 „Baumwertberechnung“ sollte wie folgt überarbeitet werden:</p> <p><u>Tabelle 1 Flächengrundwert</u></p> <p>Die Bemessung der Gehölzpreisgruppen beruht offenbar auf früheren Katalogwerten. Da die Originalfassung der Baumschutzverordnung aus dem Jahre 1988 stammt, ist die Frage zu stellen, ob die in der Tabelle aufgeführten Werte seitdem angeglichen worden sind. Nach dem aktuellen Katalog einer führenden deutschen Baumschule (Bruns) liegt eine Eiche mit 14/16 cm Stammumfang (was in etwa dem angegebene. 18 cm–Stammquerschnitt entspricht) gegenwärtig bei 19,44 € und nicht mehr bei 6,20 €</p> <p>Da es sich um Ausgleichszahlungen handelt, sollte zudem der Wert von nach der BaumschutzVO geschützten Bäumen nicht alleine auf reinen Herstellungskosten basieren, sondern vorrangig den funktionalen Wert des Baumes als Teil der schützenswerten ökologischen Gesamtausstattung der Stadt wiedergeben. Ein Beispiel: Es ist im Grunde nicht nachvollziehbar, weshalb seltene Ulmen (2,40 €/cm²) weit unter dem Wert der nicht heimischen Gleditschien (6,20 €/cm²) angesiedelt werden.</p> <p>Alternativ könnte aber auch in Erwägung gezogen werden, zur Steigerung der Transparenz und Akzeptanz der Verordnung für interessierte oder betroffene Bürger lediglich eine einfache und leicht nachvollziehbare Einteilung der Bäume in einige wenige Gruppen vorzunehmen, z.B. in die beiden Oberkategorien „Heimische Gehölze“ und „Nichtheimische Gehölze“ und innerhalb dieser weiter untergliedernd in die beiden Unterkategorien „Schnellwüchsige Weichhölzer“ und „Harthölzer“.</p> <p><u>Tabelle 2 (Prozentuale Wertminderungen)</u></p> <p>Hier ist zunächst anzumerken, dass die im gegenwärtigen Textteil des Anhangs unter dem Absatz „Baumwertberechnung“ aufgeführte Spalte 6 in der erwähnten Tabelle 2 gar nicht enthalten ist. Dies müsste in der novellierten Verordnung nochmals neu durchdacht und richtiggestellt werden, da sonst kein schlüssiger und nachvollziehbarer Weg zur Quantifizierung einer Baumwertminderung aufgezeigt werden kann.</p> <p>Transparente Entscheidungen durch die Einführung einer kurzen Herleitung des Entscheidungsweges:</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die bisherige Baumwerteberechnung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie stellt aus Sicht der Naturschutzbehörde einen ausreichenden naturschutzrechtlichen Ausgleich dar, weil im Gegensatz zur Feststellung von zivilrechtlichen Baumwerten keine Entschädigung für gefällte Bäume zu leisten ist, sondern eben nur die Wiederherstellung eines vergleichbaren Baumbestandes zu sichern ist.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	<p>Im Anhang zu § 6 ist im Absatz Baumwertberechnung die Ziffer 5 in 4 umzuändern; die Ziffer 6 ist in Ziffer 5 umzuändern.</p>
---	---	---	---

	<p>Der Unterzeichner hält es dem Bürger gegenüber (und sogar auch dem städtischen „Baumpflege-Eigenbetrieb“ gegenüber) für dringend geboten, dass das Element einer ganz kurzen, frei formulierten Beschreibung des Entscheidungsweges zur ermittelten Baumwertminderung als neuer Standard eingeführt wird. Dies ist bei allen Fachgutachten zur Feststellung <u>zivilrechtlicher</u> Baumwerte schon seit jeher üblich und sollte dies somit erst recht immer dann sein, wenn eine <u>Behörde</u> dem Bürger <u>hoheitlich</u> entgegen tritt.</p> <p>Wichtig ist eine solche Herleitung daneben auch für den städtischen Baumpflegebereich, da dieser relativ häufig mit vom Bürger nicht verstandenen und oft auch nicht direkt nachvollziehbaren Bescheiden konfrontiert wird, die daher auch nur sehr schwer „für den Gesamtkonzern Stadt Erlangen“ schlüssig mitverteidigt werden können.</p> <p>Zusätzlich wäre hier noch hilfreich, wenn künftig alle zu Bäumen getroffenen Entscheidungen für alle interessierten oder potenziell betroffenen Bürger (z.B. über die Website der Stadt) öffentlich einsehbar wären, um möglichst transparent einheitliche Entscheidungswege des Umweltamtes nachweisen und hier etwaigen Vorurteils- oder Mythenbildungen in der Öffentlichkeit konsequent vorbeugen zu können.</p> <p>Für den neuen §2 Absatz 3 Ziffer c ist im übersandten Änderungsentwurf gegenwärtig folgender Wortlaut vorgesehen: „Bäume in Waldbeständen nach Art. 2 des Bay. Waldgesetzes, die forstlich genutzt werden“.</p> <p>Der Unterzeichner hält dies für eine unzulässige Einschränkung der Rechte der Waldeigentümer. Ihre gesetzlich garantierten Handlungsrechte im Wald können nicht alleine deshalb eingeschränkt werden, weil sie dauerhaft oder vorübergehend keine forstliche Nutzung ihrer Waldfläche vornehmen. Ein solcher Satz sollte auch dann unbedingt vermieden oder entsprechend abgeändert werden, wenn er nur umgangssprachlich so formuliert und daher eher erläuternd gemeint war.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Werteberechnung ist ausschließlich nach den Tab. der BaumschutzVO im Zuge der Rechtssicherheit durchzuführen.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Anregung ist mit dem in der Praxis verbundenen Arbeitsaufwand nicht leistbar.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt, s. Ausführungen bei Amt für Landwirtschaft und Forsten.</p>	
Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V.	<p>Der Bund Naturschutz lehnt die genannten Änderungen mit folgenden Begründungen ab:</p> <p>Die Änderungen werden in keiner Weise begründet.</p>	<p>Die Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt. Grundsätzlich wird auf die Begrün-</p>	

	<p>Eine derartige Schwächung der Erlanger Baumschutzverordnung wird der künftig noch weiter steigenden Bedeutung von Stadtbäumen im Siedlungsbereich in keinsten Weise gerecht. Gerade durch die bereits heute nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen der Klimaerwärmung ist zu erwarten, dass künftige Hitzeperioden zu deutlich erhöhten gesundheitlichen Belastungen für die Bewohner, insbes. der besonders dicht bebauten Stadtteile führen. Betroffen sind davon in erster Linie ältere Menschen, Kinder und Kranke.</p> <p>Große Laubbäume wirken „wie natürliche Klimaanlage“ und sind dem technischen Sonnenschutz, wie z.B. Markisen oder Schirmen, weit überlegen. Denn sie halten nicht nur Sonne ab, sondern können durch die Verdunstung aus ihrem Blätterdach auch aktivkühlen.</p> <p>Es wird deshalb in vielen Stadtteilen in Zukunft noch viel wichtiger sein als bisher, zusätzliche Bäume zu pflanzen und die vorhandenen zu schützen und zu erhalten. Die Stadt Erlangen muss nach Auffassung des Bund Naturschutz dafür Sorge tragen, dass ein auch im Sommer erträgliches Stadtklima, aber auch die Filterung von Staub und Schadstoffen aus der Luft durch Stadtbäume weiterhin in vollem Umfang gewährleistet bleiben.</p> <p>Dafür hält der Bund Naturschutz die bisherige Regelung und deren konsequenten Vollzug für unbedingt erforderlich und lehnt die o.g. Änderungen ab.</p> <p>Gerade im Siedlungsbereich der Stadt besitzt der Baumbestand auch eine große Bedeutung für die Artenvielfalt, insbesondere bei den heimischen Vogelarten. Diese Vielfalt unterliegt ständigen natürlichen Schwankungen, geht aber heute weltweit in einem derart rapiden Ausmaß zurück, dass dringend gegengesteuert werden muss.</p> <p>Die Vereinten Nationen haben daher 2010 als „Internationales Jahr der Biologischen Vielfalt“ erklärt und dazu aufgerufen, dem Ziel der Erhaltung der Artenvielfalt auch bei politischen Entscheidungen mehr Gewicht beizumessen. Der Bund Naturschutz kann daher nicht nachvollziehen, dass gerade die Stadt Erlangen mit einem Rückschritt beim Baumschutz auch eine Verschlechterung bei der Artenvielfalt in Kauf nehmen will.</p>	<p>derung zum Auslegungsbeschluss (StR vom 25.03.2010) verwiesen.</p> <p>Im Vollzug der Baumschutz ist regelmäßig ein Interessenausgleich zwischen der Behörde und dem Bürger herzustellen. Auf der einen Seite besteht die Sozialbindung des Eigentums, auf der anderen das Eigentumsrecht an geschützten Bäumen selbst.</p>	
--	---	---	--

Stadt Erlangen Stadtplanungs- amt	<p>Zum Entwurf der Schutzgebietskarte (Stand: November 2009) nimmt Amt 61 zu nachstehenden Bereichen wie folgt Stellung:</p> <table border="1" data-bbox="398 368 1525 1241"> <thead> <tr> <th data-bbox="398 368 443 448"></th> <th data-bbox="443 368 607 448">Bezeichnung</th> <th data-bbox="607 368 1525 448">Stellungnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="398 448 443 635">1</td> <td data-bbox="443 448 607 635">Freibad West</td> <td data-bbox="607 448 1525 635">Aufnahme in die Baumschutzkarte Für den Bereich gibt einen qualifizierten Bebauungsplan (Nr. 164) und liegt daher im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Darüber hinaus weist das Gelände mit dem Restaurant, Umkleidetrakt und dem Jugendhaus eine realisierte Bebauung aus.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="398 635 443 821">2</td> <td data-bbox="443 635 607 821">Geisberg, Gewerbegebiet, Zum Hutacker</td> <td data-bbox="607 635 1525 821">Gebietsanpassung Der Umgriff der in der Baumschutzkarte ist nicht mit der Ausweisung in der Baugenehmigung deckungsgleich (vgl. Anlage).</td> </tr> <tr> <td data-bbox="398 821 443 938">3</td> <td data-bbox="443 821 607 938">TSV Frauentaurach</td> <td data-bbox="607 821 1525 938">Aufnahme in die Baumschutzkarte Das Vereinsgelände weist mit dem Restaurant, einem Umkleidetrakt und einer Gymnastikhalle eine realisierte Bebauung aus.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="398 938 443 1125">4</td> <td data-bbox="443 938 607 1125">SC Eitersdorf</td> <td data-bbox="607 938 1525 1125">Aufnahme in die Baumschutzkarte Für den Bereich gibt es einen Bebauungsplan (E 229A). Darüber hinaus weist das Vereinsgelände mit dem Restaurant, einem Umkleidetrakt und einer Gymnastikhalle realisierte Bebauung aus.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="398 1125 443 1241">5</td> <td data-bbox="443 1125 607 1241">SV Tenenlohe</td> <td data-bbox="607 1125 1525 1241">Aufnahme in die Baumschutzkarte Das Vereinsgelände weist mit dem Restaurant, einem Umkleidetrakt und einer Gymnastikhalle eine realisierte Bebauung aus.</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Stellungnahme	1	Freibad West	Aufnahme in die Baumschutzkarte Für den Bereich gibt einen qualifizierten Bebauungsplan (Nr. 164) und liegt daher im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Darüber hinaus weist das Gelände mit dem Restaurant, Umkleidetrakt und dem Jugendhaus eine realisierte Bebauung aus.	2	Geisberg, Gewerbegebiet, Zum Hutacker	Gebietsanpassung Der Umgriff der in der Baumschutzkarte ist nicht mit der Ausweisung in der Baugenehmigung deckungsgleich (vgl. Anlage).	3	TSV Frauentaurach	Aufnahme in die Baumschutzkarte Das Vereinsgelände weist mit dem Restaurant, einem Umkleidetrakt und einer Gymnastikhalle eine realisierte Bebauung aus.	4	SC Eitersdorf	Aufnahme in die Baumschutzkarte Für den Bereich gibt es einen Bebauungsplan (E 229A). Darüber hinaus weist das Vereinsgelände mit dem Restaurant, einem Umkleidetrakt und einer Gymnastikhalle realisierte Bebauung aus.	5	SV Tenenlohe	Aufnahme in die Baumschutzkarte Das Vereinsgelände weist mit dem Restaurant, einem Umkleidetrakt und einer Gymnastikhalle eine realisierte Bebauung aus.	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt</p>	<p>Die Karte wurde entsprechend den Darstellungen des FNP geändert.</p> <p>Die Karte wurde entsprechend den Darstellungen des FNP geändert.</p> <p>Karte wurde gemäß Vorgabe durch Amt 61 geändert.</p> <p>Karte wurde gemäß Vorgabe durch Amt 61 geändert.</p> <p>Karte wurde gemäß Vorgabe durch Amt 61 geändert.</p>
	Bezeichnung	Stellungnahme																			
1	Freibad West	Aufnahme in die Baumschutzkarte Für den Bereich gibt einen qualifizierten Bebauungsplan (Nr. 164) und liegt daher im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Darüber hinaus weist das Gelände mit dem Restaurant, Umkleidetrakt und dem Jugendhaus eine realisierte Bebauung aus.																			
2	Geisberg, Gewerbegebiet, Zum Hutacker	Gebietsanpassung Der Umgriff der in der Baumschutzkarte ist nicht mit der Ausweisung in der Baugenehmigung deckungsgleich (vgl. Anlage).																			
3	TSV Frauentaurach	Aufnahme in die Baumschutzkarte Das Vereinsgelände weist mit dem Restaurant, einem Umkleidetrakt und einer Gymnastikhalle eine realisierte Bebauung aus.																			
4	SC Eitersdorf	Aufnahme in die Baumschutzkarte Für den Bereich gibt es einen Bebauungsplan (E 229A). Darüber hinaus weist das Vereinsgelände mit dem Restaurant, einem Umkleidetrakt und einer Gymnastikhalle realisierte Bebauung aus.																			
5	SV Tenenlohe	Aufnahme in die Baumschutzkarte Das Vereinsgelände weist mit dem Restaurant, einem Umkleidetrakt und einer Gymnastikhalle eine realisierte Bebauung aus.																			
Erlanger Stadtwerke AG	Zu der geplanten Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes mit Baumschutzkarte vom November 2009 werden seitens der ESTW, Bereich Netz, keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.																			

	<p>Die Neufestsetzung des Baumdurchmessers von bisher 60 cm auf 80 cm wird begrüßt.</p> <p>In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass die Baumbestände innerhalb von festgesetzten Schutzstreifen sowie Bäume, deren Abstand $\leq 2,50$ m von Rohrleitungen gem. DVGW-Regelwerk ‚Baumpflanzungen im Bereich von Versorgungsleitungen‘ aufweisen, bei einer Fällung nicht nach der Baumschutzverordnung zu regeln sind. Hier ist im Einzelfall, insbesondere bei zu erwartenden Schädigungen an Versorgungsleitungen, eine Entfernung ohne erforderliche Ersatzpflanzung vorzunehmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Gründe:</p> <p>§4 des BNatSchG n.F regelt, dass bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege dienen die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten ist.</p>	<p>§ 2 Abs. 4 der BaumschutzVO in der bisherigen Fassung ist mit Buchstabe d) wie folgt zu ergänzen:</p> <p>„Bäume, die von § 4 Nr. 3 und 5 BNatSchG erfasst sind“ (s. nebenstehend).</p>
<p>Autobahndirektion Nordbayern, nach Auslegungfrist erhoben</p>	<p>Die Voruntersuchung zum 6-streifigen Ausbau der BAB A73 im Bereich Erlangen wird ergebnisoffen in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen erarbeitet. Derzeit wird die vertiefte Variantenuntersuchung durchgeführt. Das Variantenspektrum umfasst überwiegend verschiedene Versionen des Ausbaus auf der Bestandsstrecke. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.</p> <p>Aus der beigelegten Baumschutzkarte (Stand November 2009) ist erkennbar, dass der Geltungsbereich der Baumschutzverordnung auch Grundstücke der Autobahn beinhaltet. Der Geltungsbereich der Verordnung darf keine Flurstücke der BAB und der dazugehörigen Anschlussstellen enthalten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Gründe:</p> <p>§4 des BNatSchG n.F</p>	<p>Die Karte wurde entsprechend geändert.</p> <p>§ 2 Abs. 4 der BaumschutzVO in der bisherigen Fassung ist</p>

	<p>Für alle Änderungen gilt, dass gegenüber der Bundesstraßenbauverwaltung keine Ansprüche geltend gemacht werden können.</p> <p>Weiterhin muss gewährleistet sein, dass beim und nach dem 6-streifigen Ausbau der Verkehrsablauf der BAB nicht beeinträchtigt wird.</p>	<p>regelt, dass bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege dienen oder Flächen, die der Ver- oder Entsorgung dienen, die bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten.</p>	<p>mit Buchstabe c) wie folgt zu ergänzen:</p> <p>„Bäume, die von § 4 Nr. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erfasst sind“ (Text nebenstehend).</p>
--	--	---	--

Keine Einwände / Anregungen wurden erhoben von:

- Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg
- Regionsbeauftragter für die Industrieregion Mittelfranken
- Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
- Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Stadt Herzogenaurach
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Mittelfranken
- Fischereiverband Mittelfranken e.V.
- E.on Netz GmbH
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- Ortsbeirat Eltersdorf

ESTW AG Wasserbereitstellung
Wehrbereichsverwaltung Süd
Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Bauamt
N-Ergie Netz GmbH Nürnberg
Stadt Erlangen, Tiefbauamt
Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe
Fernwasserversorgung Oberfranken
Fernwasserversorgung Franken
Friedrich – Alexander – Universität Erlangen-Nürnberg

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/77-1/MHE

Verantwortliche/r:
Herr Meyer-Wanke

Vorlagennummer:
771/004/2010

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14

I. Antrag

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,

- den Jahresgewinn i.H.v. 436 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
- das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 248 T€, bei der Straßenreinigung von 282 T€).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2009 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im Juli 2010 aufgestellt. Er befindet sich in der beigelegten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats vom 30. Juli 2009 durch die Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ETH) und wurde im Juli 2010 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgte im Rechnungsprüfungsausschuss am 10. November 2010.

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 25. November 2010 festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2009 war wie das Vorjahr maßgeblich geprägt von der am 25. Oktober 2007 erfolgten Entscheidung des Erlanger Stadtrats zur Erneuerung des Erlanger

Bauhofs im Rahmen eines ÖPP-Projekts (Vertragslaufzeit bis 2037).
 Nach Vertragsabschluss am 8. Mai 2008 erfolgte unmittelbar im Anschluss der Baubeginn; das Projekt wurde in 18 Bauphasen Ende 2009 weitgehend abgeschlossen.
 Die neuen Räumlichkeiten wurden der Öffentlichkeit beim „Tag der Offenen Tür“ am 25. September 2010 vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (s. Anlage) weist einen Jahresgewinn in Höhe von 435.754,76 EUR aus. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und das Ergebnis der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit den für diese Bereiche gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden sich damit folgendermaßen entwickeln:

Zweckgeb. Rücklage	Bestand am 31.12.2009	Verrechnung lt. Abschluss 2009	Endstand nach Beschluss Stadtrat
- für Abfallwirtschaft	1.083.687,48 €	+248.050,69 €	+1.331.738,17 €
- für Straßenreinigung	- 251.002,17 €	+281.608,18 €	+30.606,01 €

Das Ergebnis 2009 der Gebührenbereiche bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zuführung der Rücklage um 248 T€, bei der Straßenreinigung um 282 T€. Der danach verbleibende Jahresverlust in Höhe von 93.904,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss 2009 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen

Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- MzK im Werkausschuss EB77 am 19.10.2010
- Begutachtung im RPA am 10.11.2010
- Begutachtung im Werkausschuss EB77 am 16.11.2010
- Beschlussfassung im Stadtrat am 25.11.2010

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77/UGA

Verantwortliche/r:
Frau Totzauer

Vorlagennummer:
772/004/2010

Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallbeseitigungsgebühren wird für 2 Jahre (2011 – 2012) festgesetzt. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden beibehalten. Eine Änderung der Gebühren bzw. eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 31.12.2010 endet planmäßig der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung der Abfallwirtschaft 2009 und der Aufwandsermittlung für das Jahr 2010 wird zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2010 ein positives Fortschreibungsergebnis in Höhe von ca. 1,471 Mio € erreicht.

Zu diesem erneuten Anstieg kam es unter anderen durch die zum letzten Kalkulationszeitpunkt nicht vorhersehbaren Rückzahlungen der Stadt Schwabach für die Verwertung der Bioabfälle in Höhe von 590.000,-€ sowie durch eine einmalige Rückzahlung und Rückstellungsauflösung des Zweckverbandes Sondermüll Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) über 54.000 €.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind diese Überschüsse den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum wieder „gutzubringen“.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2010 sowie der Aufwendungen und Erträge der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2011 bis einschließlich 2012 erstellt.

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z.B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Müll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten, die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen sowie die Umlagen des Neubaus für die Abfallwirtschaft.

Aufgrund der vorhandenen Kalkulationen schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Abfallbeseitigungsgebühren für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2011 bis ein-

schließlich 2012 vor.

Die Verwaltung hat auch eine mögliche Gebührensenkung geprüft. Die Kalkulation hat bei einem einjährigen Kalkulationszeitraum eine Gebührensenkung in Höhe von ca. 8 % ergeben. 2012 müsste die Abfallbeseitigungsgebühr jedoch um ca. 18 % erhöht werden, um eine Kostendeckung für die nächsten Jahre zu erreichen. Diese sog. „Gebührenschaukel“ wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Durch die vorgeschlagene Beibehaltung können gleichbleibende Gebühren erzielt, extreme Gebührenschwankungen vermieden und der entstandene Überschuss in den nächsten 2 Jahren (2011-2012) weitestgehend abgebaut werden. Eine Gebührenanpassung ist somit erst für das Jahr 2013 erforderlich.

In Anlage 1 werden die aktuellen Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen zur Kenntnis gegeben.

Anlage 2 enthält die Leistungen und Gebühren anderer Kommunen im Vergleich zu den Leistungen der Abfallwirtschaft Erlangens. Hinsichtlich der Gebührenhöhe erhält der Erlanger Gebührenzahler eine Vielzahl an Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
entfällt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
entfällt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Abfallbeseitigungsgebühren Stadt Erlangen
2. Städtevergleich Abfallgebühren

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Abfallbeseitigungsgebühren in der Stadt Erlangen

Hausmüll bei 14tägiger Leerung

Tonne	monatlich	jährlich
80 l	15,80 €	189,60 €
120 l	21,80 €	261,60 €
240 l	39,70 €	476,40 €
770 l	130,20 €	1.562,40 €
1.100 l	179,50 €	2.154,00 €
4.400 l 14tägig	768,50 €	9.222,00 €
4.400 l wöchentlich	1.537,00 €	18.444,00 €

Hausmüll mit Eigenkompostierung

Tonne	monatlich	jährlich	Abschlag jährlich
80 l	14,00 €	168,00 €	21,60 €
120 l	19,10 €	229,20 €	32,40 €
240 l	34,30 €	411,60 €	64,80 €
770 l	112,90 €	1.354,80 €	207,60 €
1.100 l	154,70 €	1.856,40 €	297,60 €
4.400 l 14tägig	669,70 €	8.036,40 €	1.185,60 €
4.400 l wöchentlich	1.339,30 €	16.071,60 €	2.372,40 €

Geteilte Hausmülltonnen

mit Eigenkompostierung

Tonne	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
80 l	11,30 €	135,60 €	9,50 €	114,00 €
120 l	16,00 €	192,00 €	13,30 €	159,60 €

Städtevergleich Abfallbeseitigungsgebühren							Stand: 02.11.2010		Anlage 2	
Stadt Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr, daher Vergleich mit doppeltem 14-tägigen Restmüllvolumen der anderen Kommunen										
Stadt	Grund- gebühr	Restmüll		BIO		Papier		Gesamt- kosten	Anmerkungen	
		Größe	Preis	Größe	Preis	Größe	Preis			
Nürnberg		60 l wöchentlich	184,08 €	60 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	184,08 €	<ul style="list-style-type: none"> - Entgelt Abfälle zur Beseitigung: 190,-€/to MVA Nürnberg - jährliche Erfassungsmenge organischer Abfälle: 86 kg je Einwohner - Wertstoffvolumen an Restmüll-Größe gekoppelt 	
Erlangen		120 l 14-tägig	261,60 €	120 l/240 l wöchentlich	0,00 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	261,60 €	<ul style="list-style-type: none"> - Entgelt Abfälle zur Beseitigung: 230,-€/to ZVA ER/ERH - jährliche Erfassungsmenge organischer Abfälle: 194 kg je Einwohner - Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr wöchentlich 	
Fürth		120 l 14-tägig	198,00 €	120 l 14-tägig	110,40 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	308,40 €	<ul style="list-style-type: none"> - Entgelt Abfälle zur Beseitigung: 190,-€/to MVA Nürnberg - Neukalkulation für 4 Jahre ab 2011, vorauss. Gebührensenkung ca. 10 % bei Restmüll - Bioabfuhr 14-tägig 	
Schwabach	54,00 €	120 l 14-tägig	271,20 €	120 l 14-tägig	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	325,20 €	<ul style="list-style-type: none"> - Gebührensenkung 2010 (z.B. 120 l RM von 362,40 € auf 325,20 €) - Umstellung Bioabfuhr 2010 auf 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig 	
Ingolstadt		120 l 14-tägig	348,00 €	120 l 14-tägig	0,00 €	120 l monatlich	0,00 €	348,00 €	<ul style="list-style-type: none"> - Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr 14-tägig 	
Würzburg		120 l 14-tägig	122,38 €	120 l wöchentlich	281,40 €	120 l 14-tägig	23,87 €	427,65 €	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Standardgrößen, bei Abweichung Mehrkosten - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig 	

89/138

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB773-1/RBB

Verantwortliche/r:
Rother Birgit Tel. 2919

Vorlagennummer:
773/019/2010

Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	Mehrfachbeschlüsse
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	24.11.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 32, Ref. II

I. Antrag

A Für den **Schützenanger** wird **Variante 2** beschlossen.

Es erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend der Beschreibung in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) – Schützenanger – Variante 2

B Außerhalb des Bereichs für die Variante erfolgt die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Neupflanzungen entsprechend des vorgelegten **Planes 2 Mitte - Teilflächen 8 und 9**

C Die Maßnahmen werden im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweihzeit realisiert .

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des durch Bäume geprägten Bergkirchweihgeländes soll langfristig erhalten werden.

Mit Beschluss vom 21.07.2009 – Entwicklungskonzept für das Bergkirchweihgelände – wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen. Dazu wurde bei Abt. Stadtgrün eine Planstelle mit 20 Std./Woche befristet für 2 Jahre besetzt. An Investitionsmitteln wurden 300.000,- € veranschlagt und beschlossen. In der Stadtratsitzung am 30.09.2010 wurden Planteil 1 - West und Planteil 3 - Ost beschlossen.

Für den Planteil Mitte, der den Schützenanger mit dem Riesenradstandort und den östlich anschließenden Bereich bis südlich des Anwesens „An den Kellern 45“ umfasst, sollen ebenfalls Neupflanzungen als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Jahr 2009 entfernten Bäume erfolgen. Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Hierbei soll auch der Bedarf an Schausteller- und Imbissbetrieben und an Großfahrge­schäften ausreichend berücksichtigt werden.

Die Verkehrssicherheit auch hinsichtlich erforderlicher Durchfahrts- und Rettungswegebreiten während der Bergkirchweih ist zu beachten.

Die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads sind zu erfüllen. Gemäß einer statischen Prüfung ist ein Abstand des Riesenrads (Fundamente) zur oberen äußeren Mauerkante von mindestens 4,0 m erforderlich.

Zu A) Schützenanger:

Die Verwaltung hat vier verschiedene Varianten erstellt.

Begründung für den Beschluss der Variante 2:

Variante 2 gewährleistet am besten von allen Varianten den Schutz des zu erhaltenden Altbaumbestandes und die Wiederherstellung der Baumreihe an der Süd- und Ostseite, so dass auch in Zukunft die Bergkirchweih unter Bäumen stattfindet. Der geplante durchgehende 3 m breite und gegen Befahren und Beparken geschützte Grünstreifen ermöglicht Neupflanzungen zum Schließen der Pflanzlücken ebenso wie Ersatzpflanzungen für die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren zu entfernenden abgängigen Altbaume und bietet die Voraussetzung für eine langfristige Entwicklung der Bäume.

Auch bei Variante 3 kann ein durchgehender 3 m breiter Grünstreifen mit Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen realisiert werden. Jedoch können negative Auswirkungen von Geschäften auf die erhaltenswerte Eiche Nr. 14050 im Straßenraum nicht ausgeschlossen werden.

Die Varianten 1 und 4 ermöglichen nur eine geringere Anzahl von Neupflanzungen von Bäumen und lassen keine Ersatzpflanzungen nach Entfernung der abgängigen Altbaume im östlichen Bereich zu. Hier wird der Baumbestand dauerhaft reduziert und die Grünstruktur weiter verschlechtert.

Belegung:	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Anzahl Großgeschäfte insgesamt	3	4	5	4
Art der Großgeschäfte z.B.	Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, Rundfahrgeschäft	Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, Rundfahrgeschäft, Laufgeschäft	Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, Rundfahrgeschäft, Hochfahrgeschäft, Wippe	Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, Rundfahrgeschäft, weiteres Fahrgeschäft
Standort des Riesenrads	Wie 2010	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben
Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads	Nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Standort des Autoscooters	Wie 2010 im Osten	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Wie 2010 im Osten
Kellernahe Imbissbetriebe und WC's	Wie 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010
Sonstiges	Da die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads nicht erfüllt werden, soll Variante 1 nicht			Aufgrund der Zurverfügungstellung einer größeren Fläche zwischen Riesenrad und Autoscooter ergibt

	weiter verfolgt werden			sich eine höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3
--	------------------------	--	--	---

Begrünung	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m an der Süd- und Ostseite	nein	ja	ja	Nur teilweise, kein Grünstreifen im östlichen Bereich
Neupflanzung von Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken	4 Stück	9 Stück	9 Stück	6 Stück
Ersatzpflanzung nach einer Entfernung der abgängigen Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes	ja	ja	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes
Eiche Nr. 333 im Straßenraum	Bleibt erhalten	Wird entfernt als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads
Eiche Nr. 14050 im Straßenraum	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Keine Auswirkungen durch Geschäfte	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen
sonstiges	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur, geringste Auswirkung auf Baumbestand	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur

¹⁾ Ersatzpflanzungen sind aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen und des entstehenden Konfliktes mit dem Platzbedarf der Geschäfte bei zu geringem Abstand nicht möglich.

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten:

Teilfläche 8: Standortsicherung des Baumbestandes „An den Kellern 35“

Teilfläche 9: Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 45“
Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Solitäreiche „An den Kellern 35“: Standortsicherung des Baumes durch Einfriedung, z.B. mit einem Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe oder Metallpfosten, Lava-Abdeckung.

Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standardbaumrost oder Einfriedung durch Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe.

Zu C) Ausführungsfrist.

Durch eine zeitnahe Ausführung der Maßnahmen soll eine weitere Gefährdung und Verschlechterung des zu erhaltenden Baumbestands verhindert werden. Die Nachpflanzungen schließen die durch die Baumentnahmen entstandenen Lücken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu A) Schützenanger:

Es soll Variante 2 realisiert werden.

Durchführung der Maßnahme wie in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) - Schützenanger – Variante 2 beschrieben

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten

Die Maßnahmen der Teilflächen 8 u. 9 entsprechend Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu B) - Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten - werden entsprechend der vorgelegten Planung realisiert

Zu C) Ausführungsfrist.

Die Maßnahmen sollen im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweih ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zu realisieren.

Kommende Planungsschritte werden in weiterer Abstimmung mit den zuständigen internen und externen Institutionen erfolgen.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen werden bei der Vergabe von Planungsleistungen und landschaftsgärtnerischen Arbeiten beachtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kostenschätzung für das gesamte Entwicklungskonzept:

Maßnahmenbeschreibung	brutto 2010	brutto 2011	Gesamt
Standortsicherung Altbäume und Baumnachpflanzungen, Landschaftsgärtnerische Arbeiten	70.000,00 €	170.000,00 €	240.000,00 €
Standortsicherung Bäume: Architektenhonorar		19.000,00 €	19.000,00 €
Böschungssicherung nördlich Verbindungsweg		41.000,00 €	41.000,00 €
Gesamt brutto	70.000,00 €	230.000,00 €	300.000,00 €

Für das Jahr 2010 wurden bereits 70.000,- € zur Verfügung gestellt und werden durch Aufträge gebunden.

Für das Jahr 2011 werden für die Maßnahmen aus Plan 1 West und Plan 3 Ost (bereits am 30.09.2010 beschlossen) sowie für die Maßnahmen aus Plan 2 Mitte mit Variante 2 ca. 230.000,- € benötigt.

Auf die Planteile 1 - West und 3 - Ost entfallen ca. 209.000,- €

Auf den Planteil 2 - Mitte entfallen bei Variante 2 ca. 91.000,- €

Bei Variante 1 ergeben sich ca. 64.000,- €, bei Variante 3 ca. 91.000,- € und bei Variante 4 ca. 81.000,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Plan 2 Mitte
 - Variante 1
 - Variante 2
 - Variante 3
 - Variante 4
 - Legende

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.11.2010

Protokollvermerk:

Über die einzelnen Ziffern (A – C) der Maßnahme wird einzeln abgestimmt.

Abstimmung Ziffer A: mit 2 : 11 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Ziffer B: mit 13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen

Abstimmung Ziffer C: mit 13 : 0 Stimmen einstimmig angenommen

Ergebnis/Beschluss:

A Für den **Schützenanger** wird **Variante 2** beschlossen.

Es erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend der Beschreibung in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) – Schützenanger – Variante 2

B **Außerhalb des Bereichs für die Variante** erfolgt die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Neupflanzungen entsprechend des vorgelegten **Planes 2 Mitte - Teilflächen 8 und 9**

C Die Maßnahmen werden im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweihzeit realisiert

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stellungnahme von Ref.II/Amt 32 zur Beschlussvorlage „Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil“, Nr. 773/019/2010

Der Planungsbereich „Mitte“ in der o.g. Beschlussvorlage (= Ostkante Altstädter Schießhaus bis zum Verbindungsweg „An den Kellern / Schützenweg“) gehört zum wichtigsten Teil der Konzeption im Schausteller- und Fahrgeschäftsbereich der Bergkirchweih (im Einzelhandel würde man von der sog. „1a-Lage“ sprechen). Bis einschließlich 2009 zeichnete sich dieser Bereich dadurch aus, dass bekannte und beliebte Geschäfte wie Riesenrad und Autoscooter sowie mind. zwei - wenn nicht sogar drei - jährlich wechselnde Fahrgeschäfte (Rund- und/oder Hochfahrgeschäfte) dort platziert worden sind; 2009 konnte z.B. außerhalb des Radius des Riesenrades als Attraktion das Hochfahrgeschäft „HotShot“ mit rd. 45m Flughöhe stehen.

2010 musste wegen des kurzfristigen Wegfalls von Standflächen (bedingt durch Sicherheitsanforderungen) um das Altstädter Schießhaus herum für die kellernahe gastronomische Versorgung Ersatzflächen gefunden werden. Die sog. „Essmeile“ mußte auf der (attraktiven) Fläche von bisher zwei Fahrgeschäften errichtet werden. Es war zu sehen, was es bedeutet, wenn neben Riesenrad und Autoscooter nur ein Fahrgeschäft stehen kann (siehe Variante 1): Die Attraktivität der Gesamtkirchweihkonzeption hatte darunter gelitten (siehe Reaktion von Besuchern und Fachpresse) und deshalb darf die Konzeption von 2010 nicht wiederholt werden!

Nur die Flächen neben dem Riesenrad sind seit vielen Jahren aufgrund ihres Zuschnitts (Tiefe von rd. 22 – 23 m) dafür geeignet, dort wechselnde und neue, attraktive Geschäfte anzusiedeln, die dem Anspruch „spektakulär“ folgen. Die wenigen Fahrgeschäft-Neuerungen benötigen heute durchweg eine Tiefe von mehr als 20m.

Auch Referat II und Amt 32 sind als Veranstalter der Bergkirchweih zu Kompromissen bereit. Zum einen wurde dies im September 2010 gezeigt, als es um die Ersatzpflanzungen im Kellerbereich sowie am östlichen Ende (die zum Wegfall einer Standfläche führt!) ging. Auch bei den jetzt beabsichtigten Nachpflanzungen im „sensiblen“ Planungsbereich „Mitte“ ist die Veranstalterseite zu Zugeständnissen bereit, denn durch die Nachpflanzungen einschließlich des vorgesehenen Schutzbereiches von 3 m verliert man in der Konzeption Fläche in der Tiefe. Das Riesenrad muss auch deshalb in westliche Richtung „verschoben“ werden.

Für 2011 und die folgenden Jahre ist aus Veranstaltersicht eine Konzeption bestehend aus „Riesenrad, Autoscooter und mind. zwei Fahrgeschäften“ mit größtmöglicher Flexibilität zwingend. Es wäre sogar besser, wenn drei Fahrgeschäfte (Rund- und/oder Hochfahrgeschäfte) mit dem Etikett „neu und spektakulär“ für diese 1a-Lage gewonnen werden können.

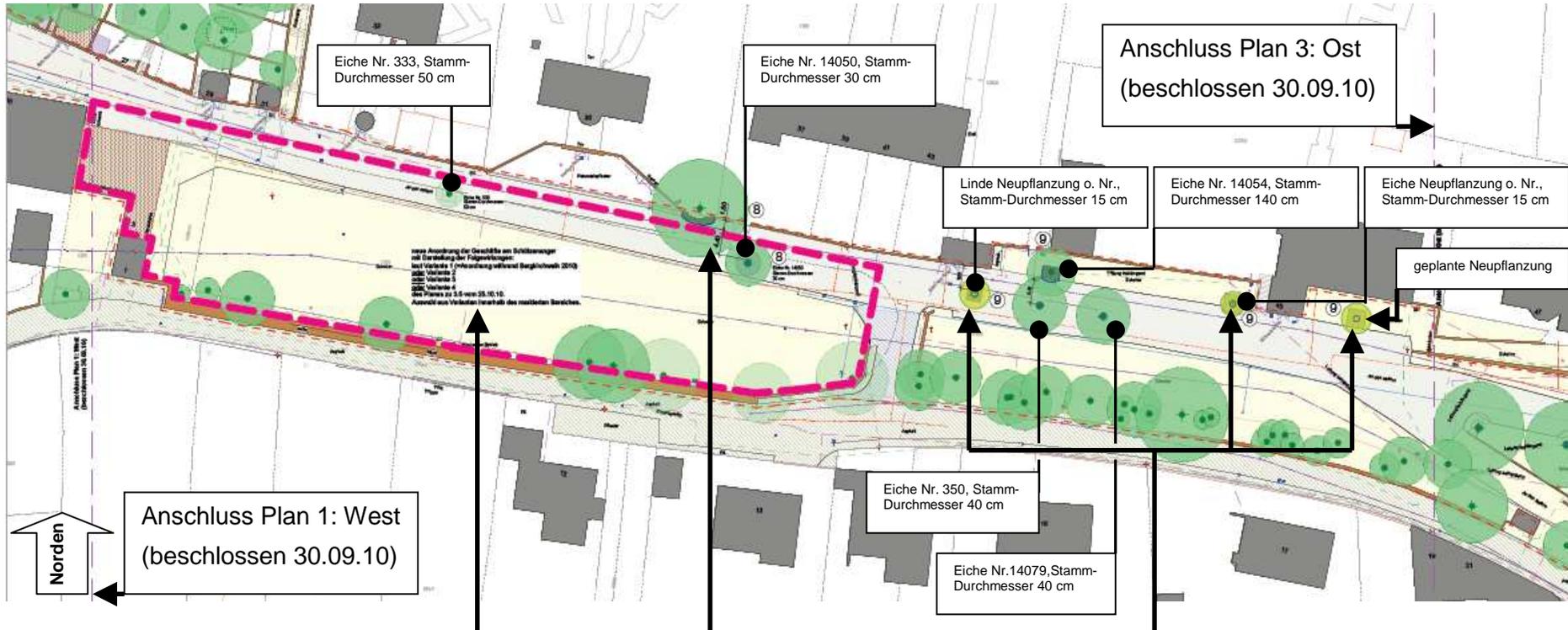
Wären die Varianten 2 und 3 die künftigen Parameter für die Bergkirchweihkonzeption, so könnten neben Riesenrad und Autoscooter von vornherein nur max. zwei Fahrgeschäfte (evtl. ein Hoch- und ein Rundfahrgeschäft) stehen. Mehr noch: man verliert neben der Tiefe und benötigten Spielraum in der Höhe (bedingt durch Baumkronen). Bei einer Vorgabe von 17m x 17m könnten von den fast 90 Bewerbungen für 2011 von vornherein nur neun mit ihren Maßen überhaupt in Frage kommen. Für die Maße 26m x 10,5 kämen sogar nur fünf Bewerber in Frage. Fahrgeschäfte wie das Kettenkarussell „Wellenflug“ oder ein HotShot könnten in der Zukunft überhaupt nicht mehr aufgestellt werden. Daran ist unzweifelhaft zu erkennen, wie Auswahl und folglich Konzeption sowie Attraktivität der Kirchweih in den Fahrgeschäft-Angeboten erheblich eingeschränkt wird. Aus Gründen der Flexibilität wäre es am besten, Autoscooter und Riesenrad an den bisherigen Positionen zu belassen, damit drei Fahrgeschäfte unterkommen, von denen dann sogar zwei Hochfahrgeschäfte sein können. Dies lässt sich aktuell aber auch nicht mit der Variante 4 umsetzen!

Fazit: Die Erlanger Bergkirchweih ist eine der bedeutendsten Veranstaltungen der Stadt mit großer, überregionaler Außenwirkung – bei einer gravierenden Veränderung im Schaustellerbereich ist die Gefahr gegeben, dass die bisherige herausgehobene Stellung dauerhaft eingeschränkt oder sogar verloren geht. Auch Referat II und Amt 32 als Veranstalter der Bergkirchweih wollen Bäume und sind deswegen zu Kompromissen bereit. Aber der Kompromiss endet dort, wo nach-

haltig die Konzeption und Attraktivität der Kirchweih im Fahrgeschäftsbereich zu stark negativ tangiert wird. Gerade die Ausrichtung auf Neuerung und spektakuläre Attraktivität kann bei Variante 2 und 3 nicht mehr so flexibel umgesetzt werden.

Kurz gesagt: so viel Bäume wie möglich, aber die Attraktivität der Gesamtkirchweihkonzeption muss gewahrt bleiben. Deshalb spricht sich Referat II und Amt 32 als **Veranstalter der Erlanger Bergkirchweih für die Variante 4 aus**, die zwar zu weniger Nachpflanzungen beim Schützenweg führt, die aber trotzdem den Charme und Charakter einer grünen Kirchweih gewährleistet.

Anlage 1 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)

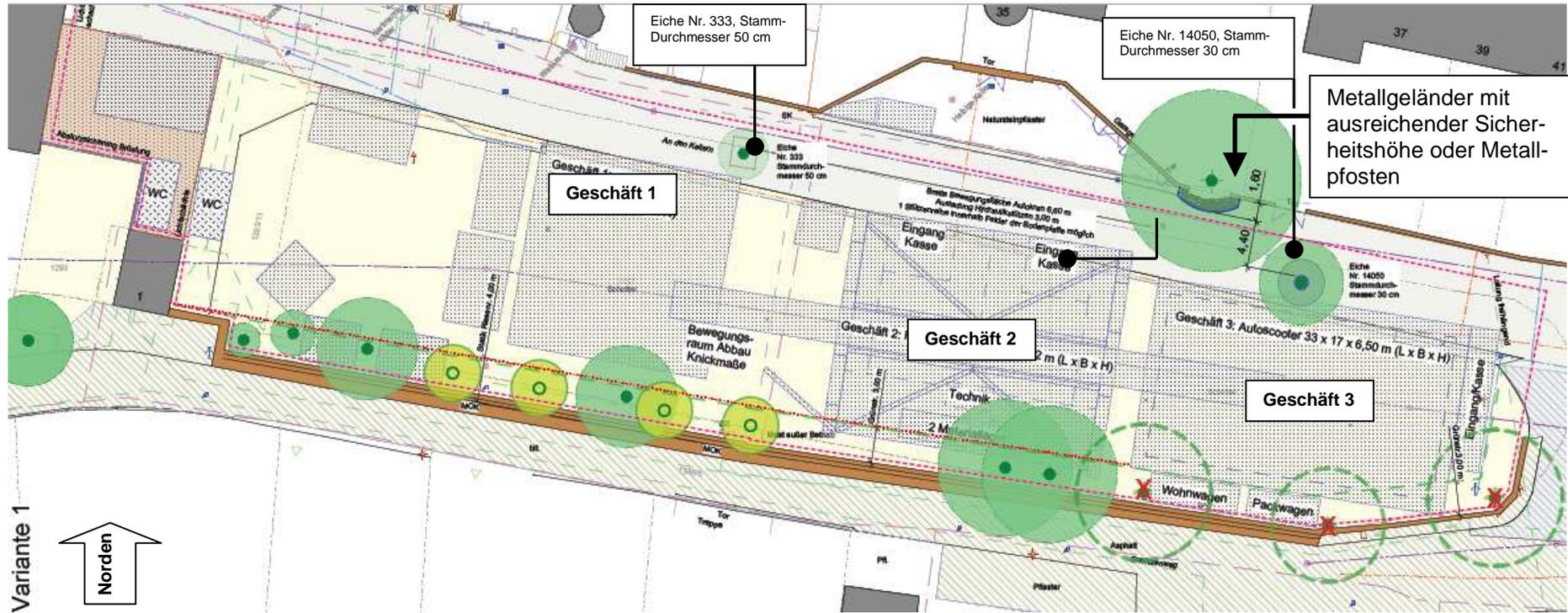


98/138

Anordnung der Geschäfte am Schützenanger mit Darstellung der Folgewirkungen:
 Siehe Varianten 1 bis 4.

Teilfläche 8:
 Eiche „An den Kellern 35“: Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe oder Metallpfosten,
 Eiche im Straßenraum „An den Kellern 37“: Standortsicherung durch Verbesserung der Wurzelraumabdeckung.

Teilfläche 9:
 Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 45“: Standortsicherung der Bäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton), schwerlastgeeignet, Abdeckplatten, Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe, Neupflanzung eines Baumes.



09/138

Variante 1: Anordnung wie 2010
 Anordnung der Großgeschäfte wird beibehalten.

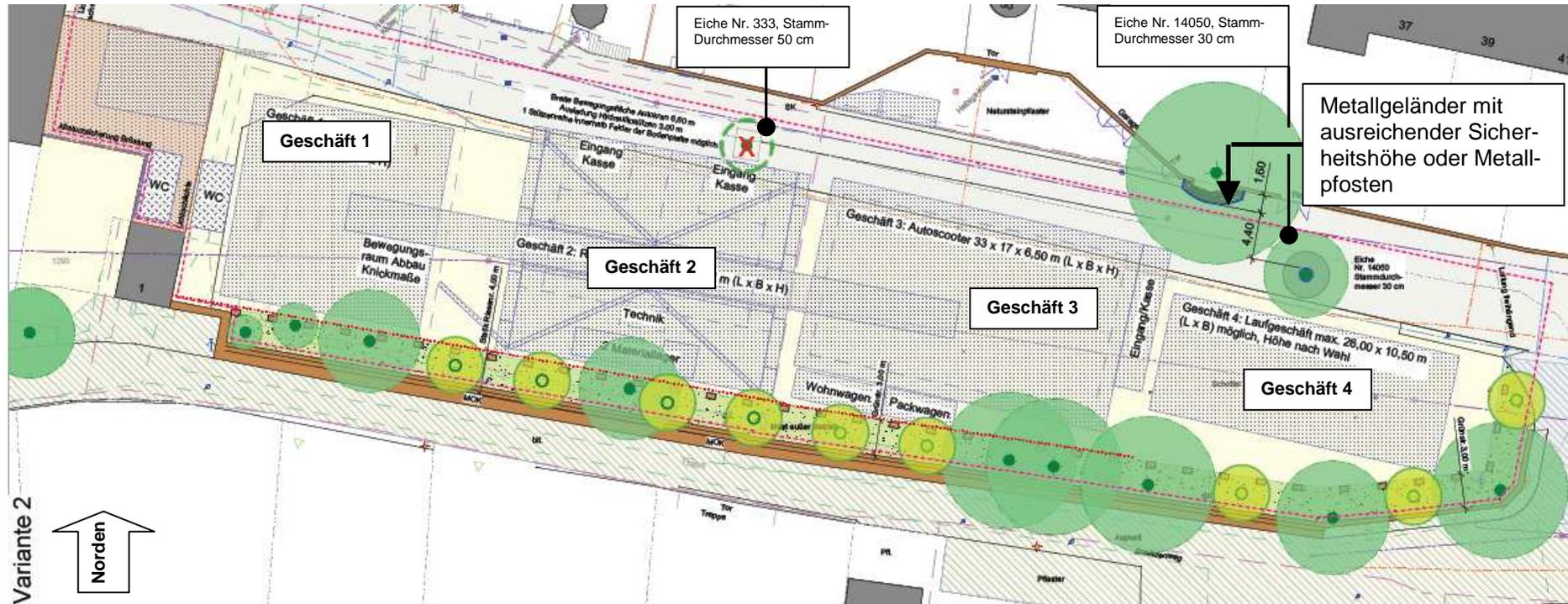
Folgewirkungen Belegung:

- Anordnung von 3 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden nicht erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen möglich.
- Da die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades nicht erfüllt werden, soll Variante 1 nicht weiter verfolgt werden.

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m nicht möglich.
- Neupflanzung von 4 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume im östlichen Bereich nicht möglich aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen. Konflikt mit dem Platzbedarf der Geschäfte. Dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ bleibt erhalten.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur.

Anlage 3 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



Variante 2: Riesenrad und bisheriger Autoscooter weiter im Westen angeordnet, insgesamt 4 Großgeschäfte

Folgewirkungen Belegung:

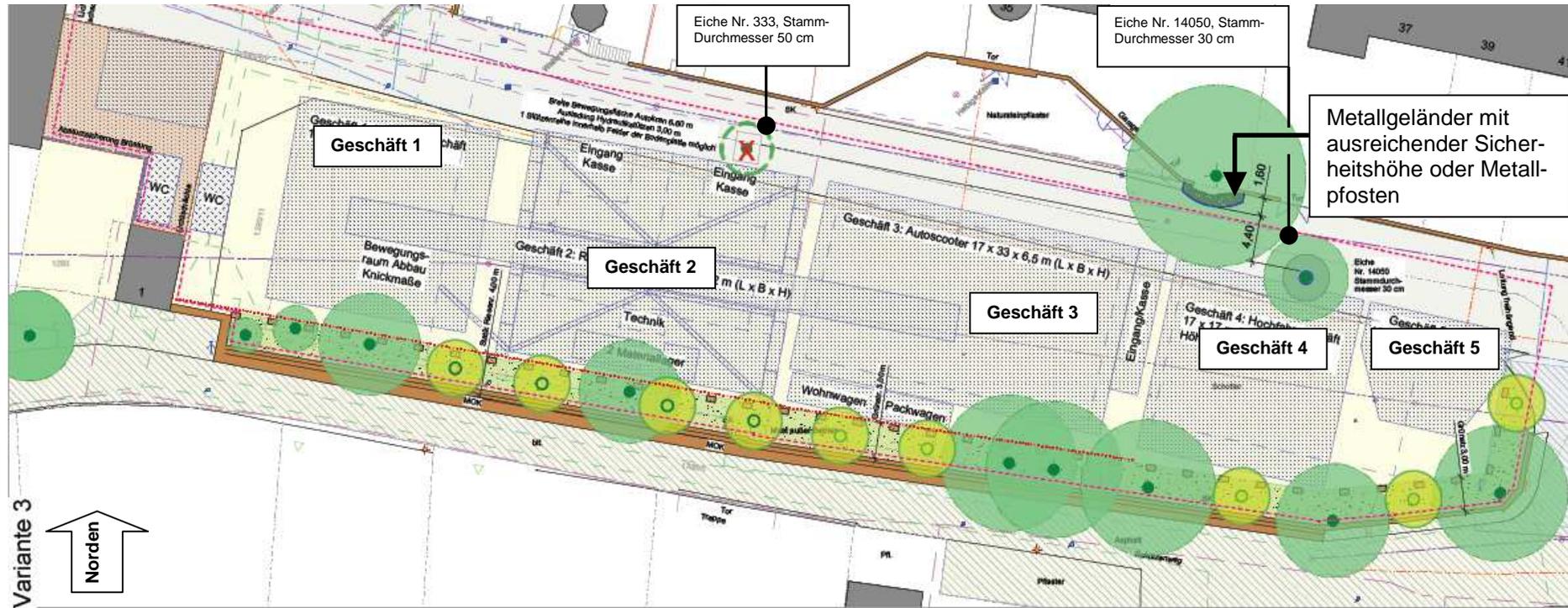
- Anordnung von 4 Großgeschäften möglich (Rundfahrtgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, = Geschäft 2 und 3, Laufgeschäft = Geschäft 4).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen und Osten in reduziertem Umfang möglich.

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m möglich.
- Neupflanzung von 9 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren möglich.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: keine Auswirkungen durch Geschäfte.
- Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur, geringste Auswirkungen auf Baumbestand.

100/138

Anlage 4 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



Variante 3: Riesenrad und Autoscooter weiter im Westen angeordnet, insgesamt 5 Großgeschäfte

Folgewirkungen Belegung:

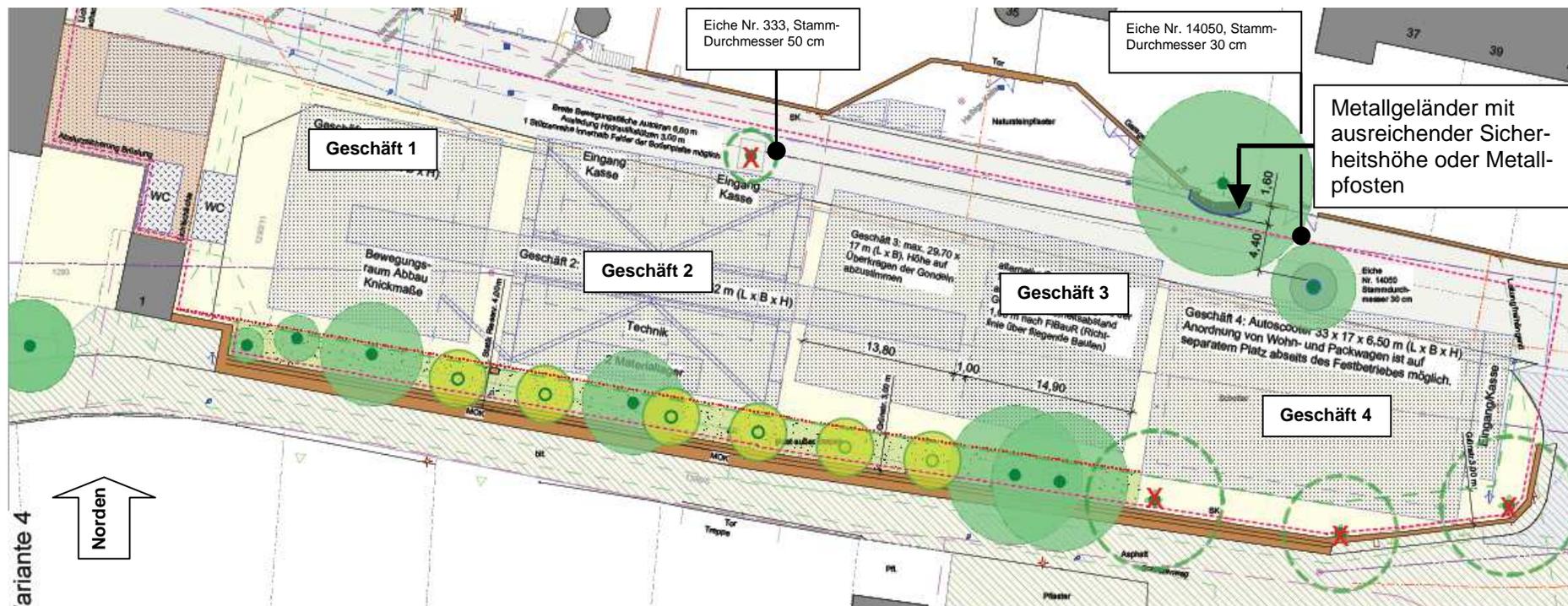
- Anordnung von 5 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3, Hochfahrgeschäft = Geschäft 4, Wippe = Geschäft 5).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen in reduziertem Umfang möglich.

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m möglich.
- Neupflanzung von 9 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren möglich.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur.

101/138

Anlage 5 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



Variante 4: Riesenrad weiter im Westen angeordnet, bisheriger Autocooer bleibt im Osten angeordnet, insgesamt 4 Großgeschäfte

Folgewirkungen Belegung:

- Anordnung von 4 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autocooer in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3, ein weiteres Fahrgeschäft = Geschäft 4).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen in reduziertem Umfang und je nach gewählter Alternative von Geschäft 3 in der Mitte möglich.
- Höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3: Geschäft 3 ist laut Richtlinie über fliegende Bauten (FIBauR) in folgenden Alternativen möglich: max. 29,70 x 17,00 m (L x B), Höhe ist auf Übertragen der Gondeln des Riesenrades abzustimmen) oder außerhalb des Übertragens der Gondeln max. 14,90 x 17,00 m (L x B), Höhe nach Wahl, Sicherheitsabstand 1,00 m nach FIBauR (Richtlinie über fliegende Bauten).

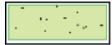
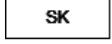
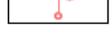
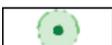
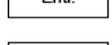
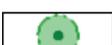
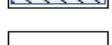
Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m nur in Teilbereichen möglich.
- Neupflanzung von 6 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume im östlichen Bereich nicht möglich aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen. Konflikt mit dem Platzbedarf der Geschäfte. Dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur.

102/138

Bergkirchweihgelände: Legende

Anlage 6 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)

	öffentliche Abwasserentsorgungsleitung EBE Bestand		geplante Aufwertung und Entwicklung Grünbestand durch natürliche Sukzession
	öffentliche Wasserversorgungsleitung ESTW Bestand		geplante Rasenansaat
	öffentliche Gasversorgungsleitung ESTW Bestand		Entwicklung von Solitärbäumen aus natürlichen, entwicklungsfähigen Sukzessionsinseln
	öffentliche Stromversorgungsleitung ESTW Bestand		Felder ortsfest eingebauter Bierischgarnituren Bestand
	öffentliche Telekommunikationsversorgungsleitung Telekom und Kabel Deutschland Bestand		Patientenablage nach DIN 13050 von Amt 37
	öffentliche Fläche Eigentum Stadt Erlangen		Gasschieber ESTW Bestand
	befestigte Dachbeläge Kellereingänge und Podeste, Bestand		Wasserschieber ESTW Bestand
	Kellergänge Bestand		SK Stromkasten ESTW Bestand
	Nordgrenze Teilbereich mit Tagesbruchgefahr		Schachtdeckel Abwasserkanal EBE Bestand
	Nordgrenze des statisch bedingt freizuhaltenden Bereiches für das Riesenrad (bezogen auf südliche Maueroberkante)		Straßensinkkasten EBE Bestand
	Befestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Verkehrszeichen Stadt Erlangen Bestand
	Unbefestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Mast Stadt Erlangen Bestand
	noch zu entnehmender Baum		Straßenbeleuchtung ESTW Bestand
	bereits entnommener Baum		Haltestelle ESTW Bestand
	bestehender Baum		Oberflurhydrant ESTW Bestand
	bestehender und zu erhaltender Baum		Entl. Entlüftung Keller
	noch neu zu pflanzender Baum		MOK Maueroberkante
	bereits erfolgte Nachpflanzung, Stand 28.04.2010		Aufstellflächen Schausteller während Bergkirchweih
	geplante Treppen bzw. Rampen , Fluchtweg Treppenlauf, ergänzende Maßnahme (Finanzierung Amt 32) zum Grünkonzept von EB 773		Toilettencontainer während Bergkirchweih
	geplante Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücke, (Beton), Abmessungen max. 3,40 x 0,40 m, vgl. Detail Regeltyp 4		Nordgrenze des am Schützenanger möglichen Grünstreifens (Hilfslinie für die Varianten 1 und 4)
	geplante Wurzelraumabdeckung mit Baumschutzrost, vgl. Detail Regeltyp 4		Umgriff Varianten 1 bis 4 zur neuen Anordnung der Geschäfte am Schützenanger während Bergkirchweih
	geplante Standortsicherung mit Abdeckung Lavamulch, vgl. Detail Regeltyp 2		
	geplante Standortsicherung Einfriedung, vgl. Detail Regeltyp 4 (für Teilfläche 10, Plan 3: Ost)		
	Mauer Bestand		
	geplante Mauer / geplanter einzelner Sandstein		

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/ 44/ RBI

Verantwortliche/r:
Ott, Katja; Reinhart, Bettina

Vorlagennummer:
44/010/2010/1

Sicherstellung der Planung für das Theater Erlangen im Jahr 2012 - Budget für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Das Theater Erlangen beantragt zur Sicherstellung der Planungen für die Spielzeiten 2011/2012 und 2012/2013 die **Festsetzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für das Kalenderjahr 2012** mindestens auf gleichem Niveau wie im Haushaltsjahr 2011. Bei weiteren Kürzungen (zwei Kürzungen erfolgten bereits im Jahr 2010 um 28.000,- € sowie weitere 15.000,- € im Haushaltsjahr 2011) würde es zu massiven strukturellen Veränderungen des Theaterangebotes kommen.

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, stellen wir hilfsweise den Antrag, die Kürzung auf maximal 86.000,- € zu beschränken, mit den in den Erläuterungen zu diesem Antrag genannten Konsequenzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da das Theater wie bekannt ist, einen langen Planungsvorlauf hat (1 – 1 ½ Jahre), informierte die Kämmerei rechtzeitig über die Absicht, im HH 2012 den Zuschuss für das Theater um weitere 100.000,-€ zu kürzen (die bereits bestehenden Kürzungen von 2010 (28.000,-€) und 2011 (15.000,-€) belaufen sich jährlich auf 43.000,-€).

Das Theater plant derzeit die Spielzeit 2011.2012 und braucht daher dringend einen Haushaltsbeschluss seitens des Stadtrats, ob und ggf. in welcher Höhe eine weitere HH-Kürzung für 2012 umgesetzt werden soll.

Eine solche Budgetkürzung wird nur durch grundsätzlich strukturelle Veränderungen des Spielplanangebots möglich sein, daher will das Theater den Stadtrat über die Konsequenzen unterrichten, die eine solche Budgetkürzung nach sich ziehen würde.

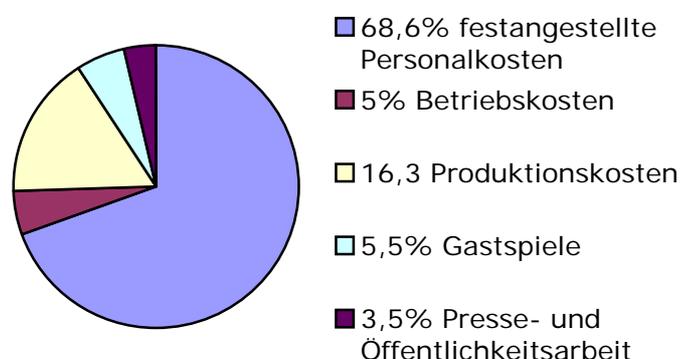
Dem Stadtrat ist die desolote finanzielle Situation des Theaters seit Jahren weitestgehend bekannt. Bereits 2006 wurde die enorme Unterfinanzierung vom Obersten Bayerischen Rechnungshof bestätigt. In den vergangenen Spielzeiten schloss das Theater jährlich mit einem Defizit von bis zu 250.000,- € ab, welches bislang immer niedergeschlagen wurde. Somit hat es nun real nicht nur das derzeitige Kürzungsvolumen von jährlich 43.000,- € zu verkräften, sondern weit mehr, da die Theaterleitung versucht, erneute Defizite zu vermeiden. Hausintern ist kein Konsolidierungsbeitrag ohne gravierende strukturelle Einschnitte zu bewältigen. Das Theater Erlangen, rangiert im überregionalen Theatervergleich bzgl. der

finanziellen Ausstattung auf dem letzten Platz (s. Anhang Theaterstatistik). Diese seit Jahren schlechte finanzielle Situation führte dazu, dass die Arbeitssituationen (Ausstattung der Arbeitsplätze und Prohebühnen, nicht vorhandene Sozialräume etc.), das technische Equipment (Ausstattung Ton- und Beleuchtungstechnik, Bühnentechnik u.a.) sowie die Personaldecke (viele Bereiche unterbesetzt bzw. manche theaterüblichen Stellen sind gar nicht vorhanden) jeweils in einem beklagenswerten Zustand sind, da in der Vergangenheit viel zu wenig investiert wurde. Die Haushaltslage des Theaters verkraftet keine weiteren Kürzungen, im Gegenteil es herrscht kurz- und mittelfristig großer Investitionsbedarf.

Die derzeitige Haushaltslage wird dies nicht gestatten, sie führt im Gegenteil dazu, die Situation des Theaters zu verschärfen - eine Entwicklung, die das Theater nun in seinen Grundstrukturen bedroht.

Um über die von der Kämmerei angestrebten 100.000,- € zu entscheiden, sollte der Stadtrat über die derzeitige Situation des Theaters genauer informiert sein.

Das Gesamtbudget des Theaters belief sich im HH-Jahr 2010 auf 3.072.000,- € die sich proportional wie folgt verteilen:



Die **Personalkosten** für **festangestellte Mitarbeiter** machen den größten Anteil aus, stehen jedoch im Verhältnis zu Vergleichstheatern weit unter dem Durchschnitt (s. Anlage Theaterstatistik). Die Einsparungen von 2010 und 2011 haben ohnehin schon zur Folge, dass die theaterübliche Gagensteigerung nach der zweiten Spielzeit für Schauspielanfänger und andere künstlerische Mitarbeiter (mit Vertragsverhältnis nach NV Bühne) nicht gewährt werden kann. Ebenso stagnieren die Gagen im technischen Bereich, so dass der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern mittel- bis langfristig nicht zu verhindern ist. Das Theater sieht im Bereich der festangestellten Mitarbeiter keinerlei Einsparmöglichkeit, sondern wird erhöhte Ausgaben nicht verhindern können.

Die **Betriebskosten** (s. Anlage 2) sind zwar theoretisch variable Kosten, somit bei Einsparungsüberlegungen heranzuziehen, jedoch sind die Ausgaben in den letzten Jahren aus diesem Bereich stetig gestiegen: steigende Portokosten, Kopierkosten, Ausgaben für Büromaterial, Verbrauchsmaterial der Abteilungen (z.B. Farbfilter, Beleuchtungsmittel u.s.w.), Telefonkosten etc.. Auch Gebühren und Abgaben (z.B. GEMA und Tantiemen) steigen stets weiter an. Eine mögliche Kürzung in diesem Bereich könnte a.) nur schwer kalkuliert werden und b.) würde sich bestenfalls nur in einer marginalen Summe beziffern. Somit sind die Betriebskosten kein relevanter bzw. möglicher Posten zur Haushaltskonsolidierung.

Der Etat der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** wurde bereits mit Spielzeitbeginn 2009.2010 auf das Minimum reduziert. Weitere Einsparungen hätten bspw. zur Folge, dass keine Programmhefte, kein Spielzeitheft oder keinerlei Plakate mehr finanzierbar wären. Um den derzeitigen Werbe- und Informationsstandard aufrechtzuerhalten, kann hier nicht weiter

eingespart werden.

Somit werden weitere Einsparungsmaßnahmen nur durch grundsätzlich strukturelle Veränderungen des Spielplanangebots möglich sein.

Die hauseigenen Inszenierungen sind das Kerngeschäft des Theaters, sie sind das Gesicht eines Hauses und tragen somit zum Gesicht einer Stadt bei.

Doch neben inhaltlicher und künstlerischer Relevanz, ist dies der einzige Bereich, in dem ein künstlerischer Erfolg sich auch wirtschaftlich niederschlagen kann, denn mit jeder Vorstellung senken sich proportional die Produktionskosten. Somit kann das Theater bspw. die Inszenierungen FAUST und MÄNNER auch in der Spielzeit 2010.2011 im freien Verkauf weiterspielen und jeweils auf mind. 20 Vorstellungen kommen (11 Vorstellungen sind die Regel). Gleiches gilt für die Inszenierungen in der Garage.

Die Streichung einer Produktion im MGT hätte zur Folge, dass keine Einnahmensteigerung/Amortisation durch zusätzliche Vorstellungen möglich wäre und das Ensemble und die Werkstätten bei voller Bezahlung eine Produktionspause hätten.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich der Landeszuschuss nach der Anzahl der Eigenproduktionen berechnet. Somit wäre mit einer Kürzung des Zuschusses zu rechnen, wenn Inszenierungen gestrichen werden. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten können die geplanten 100.000,- € für 2012 also auch hier nicht rekrutiert werden.

Darüber hinaus befürchtet das Theater ohnehin, dass sich die bereits beschlossenen Kürzungen der Stadt Erlangen sich im HHJahr 2011 negativ auf den Landeszuschuss auswirken werden. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat eindeutig geäußert, dass mit Kürzungen seitens des Landes sicher zu rechnen ist, wenn der Träger selbst das Budget seines Theaters kürzt.

Das Theater sieht, nachdem etliche Varianten durchgerechnet und –gedacht sind, nur im Gastspielbereich eine Möglichkeit zur effektiven Einsparung.

Wobei hierbei ausdrücklich zu erwähnen ist, dass neben den bislang rechnerischen ermittelten Mindereinnahmen (s. Anhang 1), es zu weiteren Mindereinnahmen kommen kann. Vielleicht werden Besucher ein 6er-Abo mit nur noch einem Gastspiel (statt 7er-Abo inkl. zwei Gastspielen) weniger attraktiv finden, abspringen und dem Theater gänzlich als Zuschauer verloren gehen. Es wird mit Sicherheit dazu führen, dass die Zuschauerstatistik erheblich sinkt, da es mindestens 11 Gastspiel-Vorstellungen im MGT weniger geben wird, die durch nichts kompensiert werden können. Darüber hinaus wird die Vielfalt des Spielplans geschmälert und welche weiteren Auswirkungen dies haben wird, ist nicht zu prognostizieren. Das Streichen des Boulevard-Abo (von 6 Vorstellungen, sind mind. 5 Gastspiele) wird den größten wirtschaftlichen Effekt haben, aber mit Sicherheit auch auf erhebliche negative Resonanz stoßen.

Rein rechnerisch ist dies jedoch der einzige Ansatz um zur Haushaltskonsolidierung beizutragen – ob es langfristig wirklich zu dem gewünschten Einsparvolumina kommt, ist fraglich.

Die Reduzierung des Garagenangebots durch die Streichung einer Produktion scheint auf den ersten Blick weniger problematisch, wird aber nicht nur zu einer inhaltlichen Reduzierung führen, sondern vor allem das Angebot für das jüngere Publikum stark einschränken. Es würde also entweder eine Produktion für Kinder- und Jugendliche oder eine Produktion für die studentische Zielgruppe wegfallen. Außerdem würde das Repertoire der Garage nicht weiter aufgebaut, so dass dann in der kommenden Spielzeit (2012/2013) nicht mit Wiederaufnahmen zu rechnen ist und es im Spielbetrieb zu Leerläufen in der Garage kommen kann.

Das Theater kann also eventuelle Kürzungen primär nur durch Einsparungen im Gastspielbereich und durch das Streichen einer Garagenproduktion versuchen zu kompensieren. Und selbst bei diesen drastischen Sparüberlegungen wird die von Seiten der Kämmerei in den Raum gestellte Einsparsumme nicht erreicht. Das Theater hält jede weitere Reduktion des Spielplanangebots für nicht akzeptabel, da mehr zerschlagen als gewonnen würde.

Darüber hinaus muss der Stadtrat informiert werden, dass die im Rahmen der Protestgespräche für den HH 2011 von der Kämmerei eingeforderten 15.000 € bislang von Seiten des Theaters nicht gedeckt sind und ohnehin bereits in der Spielzeit 2011/2012 zu einer Reduzierung des Gastspielangebots führen muss.

Inwieweit durch erneute Preiserhöhungen noch weitere Einnahmen erzielt werden können, ist derzeit nicht berechnet, wäre aber der einzige Ansatz um die Einsparvorgabe von 100.000,-€ zu erfüllen. Ob jedoch eine 3. Erhöhung in Folge von Seiten der Zuschauer gebilligt wird, ist offen.

Kommen also neben den bereits beschlossenen 43.000,- € noch weitere Kürzungen seitens der Stadt und somit auch seitens des Landes, droht die bestehende Struktur des Theaters komplett zusammenzubrechen.

Das Theater weist noch einmal nachdrücklich auf die Dringlichkeit der Entscheidung hin, da im November 2010 bereits die Gastspielbuchungen für die Spielzeit 2011.2012 erfolgen müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Einsparungsentwürfe im Jahr 2012
 2. Spielzeitplanung 2010.2011
 3. Theaterstatistik (Deutscher Bühnenverein)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Haushaltskonsolidierung 2012

Theater Erlangen

Sparvorgabe: 100.000,- €

	Erläuterung/ Konsequenzen	Einnahmeseite	Ausgabeseite	Sparvolumen
1.	Strukturelle Veränderung der Wochentagsabonnements: Umstellung von 7 Vorst. im MGT auf 6 Vorst. im MGT + 1 Wertgutschein (Garage) Folge: Mindereinnahmen (10,- € pro Abonnement bei ca. 600 Abonnenten) Kürzung um 6 Gastspiele (à 9.000,- €) Folge: Einnahmereinbuße von ca. 2.500,- € pro Gastspiel Zwischensumme	-6.000,00 € -15.000,00 € -21.000,00 €	 54.000,00 € 54.000,00 €	 33.000,00 €
2.	Streichung des Boulevardabonnements: Kürzung um 5 Gastspiele (à 9.000,- €) Folge: Einnahmereinbuße von ca. 2500,- € pro Gastspiel Folge: Einnahmereinbuße von ca. 2500,- € bei 1 Vorst. der Eigenproduktion Zwischensumme	-12.500,00 € -2.500,00 € -15.000,00 €	45.000,00 € 45.000,00 €	 30.000,00 €
3.	Einsparungen im künstlerischen Bereich (Eigenproduktionen): Wegfall einer Gargagenproduktion in der Spielzeit 2011/2012 Zwischensumme	-3.000,00 € -3.000,00 €	26.000,00 € 26.000,00 €	 23.000,00 €
Summe				86.000,00 €

109/138

Spielzeitplanung 2010/2011

Position	Budget	Bemerkung
Premieren + Wiederaufnahmen MGT + Garage	500.000,00 €	Honorare für Gäste (Regie, Ausstattung, Gast-Schauspieler, Musiker, sonstige Gäste), Ausstattung, Fahrtkosten, weitere Produktionskosten
		Durchschn. Prod.kosten: MGT 65.000,- €/ 12 Vorst./ 5.500,-€ pro Vorst. - Garage 26.000,- €/ 14 Vorst/ 1850,- € pro Vorst.
EXTRAS	10.000,00 €	Lesungen, Themenwochen, Theaterpädagogik, Theaterfest, Foyergespräch, Tisch&Chips, Matineen, Publikumsgespräche,
		Seitensprünge u.a./ Kooperationen
Vorstellungsnebenkosten/ Tantieme	17.000,00 €	
Gastspiele	170.000,00 €	19 Vorstellungen in der Spielzeit 2010.11, Kosten pro Gastspiel 9.000,- €
Öffentlichkeitsarbeit	110.000,00 €	
Betriebskosten	155.000,00 €	Geschäftsbetrieb, Mieten, Anschaffungen der Abteilungen, Gebühren (z.B. GEMA), Mitgliedsbeiträge, Dienstreisen,
Personalkosten Festangestellte	2.110.000,00 €	TVÖD + festes künstlerische Personal
Budgetvolumen - gesamt	3.072.000,00 €	

HHJahr 2009	3.140.000,00 €
abzügl. Sondermittel Intendantenwechsel	-40.000,00 €
Haushaltskonsolidierung 2010	-28.000,00 €
Verfügbare Mittel 2010	<u>3.072.000,00 €</u>

	STADT	EINWOHNER	GESAMT BUDGET	STADT	LAND	BETRIEBS-EINNAHMEN	BESONDERE EINNAHMEN	SCHAU-SPIELER	künstl. PERSONAL	TECHNIK-/WERK-STÄTTEN	PERSONAL GESAMT	VER-ANSTALTUNG	BESUCHER	Anteil Personalkosten an Gesamtkosten
Schauspielhäuser	BADEN-BADEN	54.777	6.234	1.925	2.676	1.331	302	18	9	30	74	351	54.878	55
	BAMBERG	69.989	4.430	2.582	950	801	0	15	11	30	76	277	59.935	70
	KONSTANZ	81.511	6.673	3.689	1.503	1.144	71	21	19	35	104	607	96.193	68
	ERLANGEN	104.980	3.626	2.523	608	495	0	6	8	28	81	294	51.976	67
	FÜRTH	114.071	5.798	3.473	195	2.109	0	0	6	18	104	234	94.120	35
	GÖTTINGEN	121.455	7.998	2.935	2.175	1.393	13	28	22	74	167	506	100.871	85
	INGOLSTADT	123.925	9.535	5.518	2.170	1.841	0	24	23	62	176	519	147.750	71
Mehrspartenhäuser	GIEßEN	75.140	13.375	4.823	6.270	1.318	0	15	25	63	217	401	97.787	81
	DESSAU	88.693	20.396	7.632	8.543	2.052	2.153	16	26	108	341	499	144.044	75
	KAISERSLAUTERN	97.436	19.520	4.063	6.356	2.394	613	20	0	121	305	334	107.679	80
	TRIER	104.640	11.767	5.211	5.144	1.389	0	15	48	67	261	381	107.719	86
	KOBLENZ	106.087	12.611	6.949	4.551	1.111	0	12	13	108	223	334	66.750	87
	BREMERHAVEN	114.506	13.153	11.314	0	1.576	263	12	20	69	229	372	132.691	85
	PFORZHEIM	119.839	12.793	7.245	3.340	1.929	245	14	20	61	199	452	132.691	76
	HEILBRONN	122.098	14.915	10.102	3.095	1.700	0	21	16	73	162	517	154.254	54
	REGENSBURG	133.525	17.694	10.227	4.147	3.138	182	17	25	93	298	660	172.119	76
	WÜRZBURG	135.212	15.343	5.439	5.500	2.984	1.220	12	23	73	249	355	133.879	80
	MÜNCHNER KAMMERSPIELE		22.156	17.332	57	4.767	0	23	27	166	266	440	158.857	74

11/1/138

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/413/BSH

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Beck

Vorlagennummer:
413/008/2010

Stadtteilhaus Röthelheimpark: Namensgebung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.11.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
41, 51, GME,

I. Antrag

Das neue Stadtteilhaus im Röthelheimpark, Schenkstr. 111 soll den Namen „TREFFPunkt Röthelheimpark“ tragen. Diesem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Bauarbeiten am neuen Haus für Kinder- und Jugendarbeit sowie für Soziokulturelle Stadtteilarbeit im Röthelheimpark, Schenkstr. 111 sind weitgehend abgeschlossen. Die Eröffnung der neuen Einrichtung ist für den Beginn des Jahres 2011 vorgesehen. In der Sitzung des Stadtrates vom 21.04.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die Erlanger Bürgerschaft bei der Namensgebung zu beteiligen. Im Zuge dieses Prozesses wurden von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern über 80 Namensvorschläge eingereicht. In einem mit den Fraktionen abgestimmten Verfahren wurden diese Vorschläge durch Vertreter der Träger, der beteiligten Fachämter sowie der Erlanger Stadtratsfraktionen gesichtet. Dabei wurde eine Einigung auf den Vorschlag „TREFFPunkt Röthelheimpark“ erzielt. Die graphische Gestaltung des Schriftzuges wird in Verantwortung der Trägergemeinschaft erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, den Namen „TREFFPunkt Röthelheimpark“ als offizielle Bezeichnung für das Gebäude Schenkstr. 111 künftig zu führen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlagen: Sachbericht

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2009 in der Sitzung am 25.11.2010 festzustellen und den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 3,029 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen. Weiterhin wird empfohlen die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
VI	EBE	Frau Ute Dressel	09131/86 2477 -

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2009 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2009 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bay-
ern (EBV)**

I. Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2009 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2010 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2009 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, in der Zeit vom 06.04.2010 bis 22.04.2010.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2009 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb hiermit gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebsatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Begutachtung des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 10.11.2010 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 25.11.2010 den geprüften Jahresabschluss 2009 feststellen, die Behandlung des Jahresverlustes beschließen sowie die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der bilanzielle Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2009 in Höhe von 3,029 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht (Langfassung) über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 für das Geschäftsjahr 2009 des Wirtschaftsprüfers vorab erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates, welche nicht Mitglied des BWA's sind, erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses 2009 im Rahmen der Sitzungseinladung.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/B/SSR

Verantwortliche/r:
Frau Sandra Siebenhaar

Vorlagennummer:
E-V/1/022/2010

Wirtschaftsplan 2011

hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
-

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Wirtschaftsplan 2011.

Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan 2011 des Entwässerungsbetriebes fest.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
2. - Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen
3. hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2011 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Der vorliegende Wirtschaftsplan 2011 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 09.11.2010 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des Stadtrates am 25.11.2010 festgestellt werden.

5. Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2011 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2011 ein bilanzieller Jahresgewinn von 13.600 Euro prognostiziert.

6.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2011 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

7.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: -

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 09.11.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Wirtschaftsplan 2011.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. I. V. Thaler
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP T. 1420

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/010/2010

Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie Wirtschaftsplanung 2011/2012

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	25.11.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, II, 14 und PRP

I. Antrag

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 und Wirtschaftsplanung 2011 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwaltung des Treuhandkontos erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2011 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 1,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2011 ein Zwischenbericht vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiterentwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2010:	1.898.950,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2011:	1.675.550,- €

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2010 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2011 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2010 stellt den Ist-Stand zum 30.10.2010 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2010 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2011 und zum 31.12.2012. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2011 genannt.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 72 Abs. 1 GO der Regierung von Mittelfranken zur Führung des Treuhandkontos bis zum 31.12.2010 durch die Bayerngrund liegt vor. Die Verlängerung um 2 Jahre bis zum 31.12.2012 wurde am 19.08.2010 beantragt.

Anlagen:

Teil 1A Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2010

Teil 1B Wirtschaftsplan

Teil 2A Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010

Teil 2B Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlagen A, B, C und D

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2011

1. Saldoübertrag

Zum Stichtag 01.01.2010 wurde der Saldo des Treuhandvermögen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.702.768,- € übernommen.

Zum 31.12.2010 hat das Treuhandkonto voraussichtlich eine Überdeckung von 1.898.950,-€.
Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben, sowie den geplanten Vorwegentnahmen in Höhe von 1,0 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2011, schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2011 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 1.675.550,- €.
Dies setzt voraus, dass die geplanten Grundstückserlöse in 2011 realisiert werden können.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden für weitere Vorbereitungen rd. 19.700,- € investiert. Die Kosten umfassen Bauleitplanungskosten in Höhe von rd. 5.600,-€ im Wesentlichen für die Staudtstraße und das Baugebiet nördlich Thomas-Dehler-Straße. Rd. 12.300,-€ wurden für die Führung des Treuhandkontos ausgegeben.

Die letzte Umsiedlungsaktion der Kreuzkröte ins Naturschutzgebiet im Jahr 2010 wurde einschließlich des Abschlussberichts mit rd. 1.800,-€ verbucht. Zusammen mit den Kosten aus dem Vorjahr wurden für die gesamte Kreuzkrötenaktion rd. 21.400,-€ ausgegeben.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 sind für vorbereitende Maßnahmen 23.400,- € eingeplant. Neben den Kosten für Treuhänder und Vermessung betrifft dies die Vorbereitung der Erschließungsmaßnahme Staudt-Straße.

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist bereits seit 2003 abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt rd. 153.000,- € investiert.

Rund 108.000,-€ wurden für die Reinigung von belasteten Grundwasser aufgewendet. Die entsprechenden Wasseranalysen schlagen mit rd. 15.000,-€ und die Betreuung der Sanierungsarbeiten mit rd. 30.000,-€ zu Buche.

Im Wirtschaftsjahr 2011 sind für die Grundwasserreinigung östlich der Sporthalle (Baugebiet Marie-Curie-Straße) und östlich der Medizinfabrik (Doris-Ruppenstein-Straße) Maßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 342.000,- € geplant. Die Aufwendungen werden zu 90% von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erstattet.
(Anlage A)

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden im Wirtschaftsjahr 2010 Maßnahmen mit einem Volumen von 319.281,- € durchgeführt. Die Maßnahmen gliedern sich wie folgt (Anlage D):

- Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Gehwegergänzungen im Bereich fertig gestellter Bauvorhaben (Ludwig-Erhard-Straße)
- Fertigstellung Wendeanlage Helene-Richter-Straße
- Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße
- Fertigstellung Gehweg im Bereich Stadtteilhaus in der Schenkstraße
- Entwicklungspflege von Grünanlagen
- Ergänzungsmaßnahmen am Straßenbegleitgrün
- Bezahlung von Rechnungen aus dem Überhang von 2009

Im Wirtschaftsjahr 2011 stehen für Erschließungsmaßnahmen Mittel in Höhe von rund 650.400,- € zur Verfügung.

Geplant sind:

- Endausbau der Stichstraße an der Ludwig-Erhard-Straße südöstlich Ginn-Hall.
- Endausbau Paul-Gordan-Straße und Konrad-Zuse-Straße im Bereich „Campus“
- Weiterer Endausbau in Teilbereichen Peter-Zink-Weg
- Vorerschließung Baugebiet nördlich Thomas-Dehler-Straße
- Fertigstellung Rad-Fußweg zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße

2.5 Baumaßnahmen

Für Gemeinbedarfseinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 rund 3,2 Mio. € ausgegeben. Vom Finanzreferat wurden Mittel in Höhe von 700.000,- €, für den Neubau der Kindertagesstätte an der Schenkstraße abgerufen. Rund 550.000,- € wurden für die Herstellung von öffentlichen Plätzen, Spiel- und Freizeitflächen investiert. Für die Miete der Containeranlage, sind Kosten in Höhe von rd. 46.000,- € angefallen und rd. 1,9 Mio. € für den Bau des Stadtteilhauses (Ersatzbau Easthouse) an der Schenkstraße.

Im Wirtschaftsjahr 2011 werden für öffentliche Plätze (George-Marshall-Platz) und öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen (Baugebiet Marie-Curie-Straße) rd. 720.000,-€ bereitgestellt. Weitere 380.000,- € werden für die Schlussabrechnung des Stadtteilhaus angesetzt.

Insgesamt somit 1,1 Mio. €

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2011 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten bei PRP und sonstige Ausgaben, wurden im Wirtschaftsjahr 2010 Ausgaben in Höhe von rd. 103.000,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sind im Wirtschaftsjahr 2011 weitere Mittel in Höhe von rund 179.000,- € eingeplant. Wesentliche Faktoren sind:

- Grundabgaben
- Personalkosten (2009+2010)
- Reinigung und Instandhaltung,
- Kontoführungsgebühren
- Kosten für Vermessung und Feldgeschworene

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksverkäufe wurden im Wirtschaftsjahr 2010 Einnahmen in Höhe von 7.605.383,- € erzielt.

Im einzelnen wurden folgende Grundstücke veräußert:

- Geschloßwohnungsbaugrundstück Ecke Ludwig-Erhard-Straße / Kurt-Schumacher-Straße
- Geschloßwohnungsbaugrundstück an der Allee am Röthelheimpark
- Reihenhausgrundstücke im Baugebiet 375 im Peter-Zink-Weg
- Geschloßwohnungsbaugrundstücke im B-Plangebiet 377 an der Marie-Curie-Straße

Für das Wirtschaftsjahr 2011 sind Einnahmen aus dem Verkauf von Baugrundstücken, im Wesentlichen in den B-Plangebieten 376 (nördlich Thomas-Dehler-Straße) und 377 (Marie-Curie-Straße) in Höhe von rd. 2,5 Mio. € zu erwarten. (Anlage B)

3.2 Zinserträge

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse Zinserträge in Höhe von rd. 19.000,- € erwirtschaftet.

Unter Berücksichtigung des niedrigen Zinsniveaus seit Anfang des Jahres 2009 sind im Wirtschaftsjahr 2011 Zinserlöse in Höhe von rd. 14.500,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 wurden in Höhe von rd. 360.000,- € erwirtschaftet .

Neben geringfügigen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von rd. 8.000,-€ beschränken sich die sonstigen Einnahmen auf die Kostenbeteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an den Boden-Sanierungskosten in Höhe von rd. 75.000,-€, sowie Ablösebeträge von Investoren für Spielplätze in Höhe von rd.277.000,-€.

Im Wirtschaftsjahr 2011 sind Rückerstattungen (Sanierungskostenbeteiligung) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von rd. 500.000,- € zu erwarten, sowie weitere Spielplatzablösebeträge in Höhe von rd. 67.000,-€.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2011 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2011 voraussichtlich bei rd. 138 Mio. € Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 70 Mio. € wird bis 31.12.2011 ein Reinerlös von rd. 68 Mio. € erwartet .

3.5. Entnahmen

Entsprechend von Stadtratsbeschlüssen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 4,0 Mio. € dem städtischen Haushalt zugeführt. (Anlage C)

Im Wirtschaftsjahr 2011 sind Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in Höhe von 1,0 Mio. € geplant.

Insgesamt werden bis zum 31.12.2011 Entnahmen in Höhe von rd. 66 Mio. € angefallen sein.

4. Saldovortrag

Unter Berücksichtigung der Überdeckung aus dem Wirtschaftsjahr 2010, allen kalkulierten Ausgaben, Einnahmen und Entnahmen im Jahr 2011 schließt das Wirtschaftsjahr 2011 voraussichtlich mit einem Saldovortrag in Höhe von 1.675.550,- €.

Erlangen, den 29.10.2010

Zick-D´Antona

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2011

Stand 31.12.10

(mit Vorschau auf 2012)

	1997 - 31.12.2009	01.01. - 31.12.2010		1997-31.12.2010	2011	1997 - 31.12.2011	2012	1997 - 31.12.2012
	Summe	Soll	Ist	Summe	Soll	Summe	Soll	Summe
Übertrag aus Vorjahr					(zum 1.1.2011) 1.898.950 €		(zum 1.1.2012) 1.675.550 €	
Ausgaben								
Weitere Vorbereitung	3.073.061 €	34.500 €	19.667 €	3.092.728 €	23.400 €	3.116.128 €	18.000 €	3.134.128 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.705.464 €	300.000 €	153.121 €	18.858.585 €	342.000 €	19.200.585 €	136.000 €	19.336.585 €
Erschließung	14.014.827 €	791.500 €	319.281 €	14.334.108 €	650.400 €	14.984.508 €	335.300 €	15.319.808 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	5.213.492 €	3.470.496 €	3.193.148 €	8.406.640 €	1.102.978 €	9.509.618 €	1.005.000 €	10.514.618 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.576.993 €	190.300 €	102.881 €	2.679.874 €	178.700 €	2.858.574 €	98.900 €	2.957.474 €
Gesamtausgaben	64.125.544 €	4.786.796 €	3.788.098 €	67913.642 €	2.297.478 €	70.211.120 €	1.593.200 €	71.804.320 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	112.283.108 €	6.472.900 €	7.605.383 €	119.888.491 €	2.492.000 €	122.380.491 €	4.400.000 €	126.780.491 €
Zinserträge	1.700.614 €	16.600 €	19.028 €	1.719.642 €	14.523 €	1.734.165 €	15.568 €	1.749.732 €
Sonstiges	12.871.625 €	1.183.000 €	359.869 €	13.234.494 €	567.556 €	13.799.050 €	400.000 €	14.199.050 €
Gesamteinnahmen	126.855.347 €	7.672.500 €	7.984.280 €	134.839.627 €	3.074.079 €	137.913.706 €	4.815.568 €	142.729.273 €
Ergebnis vor Entnahmen	62.729.803 €	2.885.704 €	4.196.182 €	66.925.985 €	776.601 €	67.702.585 €	3.222.368 €	70.249.953 €
Entnahmen	61.027.035 €	4.000.000 €	4.000.000 €	65.027.035 €	1.000.000 €	66.027.035 €	0 €	66.027.035 €
Stand Treuhandkonto	1.702.768 €			1.898.950 €		1.675.550 €		4.897.918 €
	(zum 31.12.2009)			(zum 31.12.10)		(geschätzt zum 31.12.11)		(geschätzt zum 31.12.12)

125/138

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 31.10.2010

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010

In der KoFi 2010 ist die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 31.10.2010, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhänderische Abwicklung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,172 Mio. €	3,155 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	19,400 Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,507 Mio. €	19,450 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,631 Mio. €	15,635 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
4,993 Mio. €	3,104 Mio. €	3,171 Mio. €

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 3500 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	11,006 Mio. €	10,684 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,490 Mio. €	129,680 Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbauflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,856 Mio. €	14,549 Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit	KoFi 2010 (aktueller Stand mit
		Schätzung bis Ende der

Rahmenplanes)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)	Maßnahme)
3,222 Mio. €	1,806 Mio. €	1,786 Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2010 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1,2% sowie die geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in den Jahren 2011 und folgende.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 146,284 Mio. €	Einnahmen: 146,016 Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 73,421 Mio. €	Ausgaben: 72,637 Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 72,863 Mio. €	Ergebnis: 73,379 Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsplan 2011 als Anlage B beigefügt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2011 wurden/werden bis 31.12.2011 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 66 Mio. € getätigt.

29.10.2010

gez. Zick-D'Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 30.12.2010

Gesamtübersicht

* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.12.2010

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	92.129		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73		900	500		
1.2.	Lärmgutachten	8.937	5.670	2.777						491				
1.3.	Bauleitplanung	1.087.996	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	6.866	10.000	5.000		
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungstr.	1.965.568	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	12.311	12.500	12.500	12.500	8.000
1.	Summe Vorbereitung	3.154.630	1.400.736	1.306.096	141.951	54.358	60.226	12.711	96.985	19.667	23.400	18.000	12.500	8.000
2.1.	Grunderwerb	19.399.583	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	19.450.287	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	153.121	342.000	136.000	75.500	38.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	15.635.304	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	319.281	650.400	335.300	200.200	115.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	3.171.070	1.351.069	736.235	119.568	49.865	151.043	139.883	29.325	102.881	178.700	98.900	93.600	120.000
2.	Summe Ordnungsmaßnahmen	57.656.244	41.724.772	5.995.772	888.191	1.557.716	1.822.710	1.675.290	1.032.611	575.282	1.171.100	570.200	369.300	273.300
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	10.684.422	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	3.193.148	1.102.978	1.005.000	170.000	
3.4.	Summe Baumaßnahmen	10.684.422	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	3.193.148	1.102.978	1.005.000	170.000	
4.1.	Summe Ausgaben (ohne Zinsen)	71.495.296	45.596.557	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	3.788.098	2.297.478	1.593.200	551.800	281.300
4.2.	Zinsaufwendungen	1.142.124	1.142.124											
4.2.	Summe Ausgaben (mit Zinsen)	72.637.419	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.806	2.460.632	2.400.662	1.712.809	3.788.098	2.297.478	1.593.200	551.800	281.300
B	Einnahmen	gesamt												
5.4.	Grundstückserlöse	129.680.493	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	2.492.000	4.400.000	2.900.000	
5.	Summe zweckgeb. Einnahmen	129.680.493	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	7.605.383	2.492.000	4.400.000	2.900.000	
6.2.	sonstige Einnahmen	14.549.048	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	359.869	567.556	400.000	250.000	100.000
6.	Summe Sonstige Einnahmen	14.549.048	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	359.869	567.556	400.000	250.000	100.000
B	Summe Einnahmen (ohne Zinsen)	144.229.540	55.640.706	36.769.076	6.460.642	6.872.882	8.765.091	5.502.537	5.143.799	7.965.252	3.059.556	4.800.000	3.150.000	100.000
5.8.	Zinserlöse	1.786.924	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	19.028	14.523	15.568	21.038	16.155
B	Summe Einnahmen (mit Zinsen)	146.016.464	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	7.984.280	3.074.079	4.815.568	3.171.038	116.155
C	Überdeckung / Unterdeckung	73.379.045	9.845.087	29.180.928	5.452.366	5.144.882	6.422.761	3.210.846	3.472.930	4.196.182	776.601	3.222.368	2.619.238	-165.145
D	Entnahmen	66.027.035	8.814.672	25.906.874	2.500.000	7.350.000	8.755.489	3.200.000	4.500.000	4.000.000	1.000.000			
E	Kontostand	7.352.010	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.718	2.718.990	2.729.836	1.702.766	1.898.949	1.675.549	4.897.917	7.517.155	7.352.010

Altlastenbeteiligung des Bundes									
Name	Nr.:	Gesamtkosten	Eigenanteil 10%	Rechn.-Summe	eingereicht:	Teilzahlungen erhalten am:	Schlusszahl. erhalten am:	Summe erh.	noch offen:
KVS	42	295.836,32 €	29.583,63 €	266.252,69 €	17.05.2000	21.12.2000	05.02.2004	266.252,69 €	- €
KVS	2/Teil 1	98.337,58 €	9.833,76 €	88.503,82 €	08.09.2000	21.03.2001	05.02.2004	88.503,82 €	- €
KVS	3/Teil 1	21.933,77 €	2.193,38 €	19.740,39 €	08.09.2000	21.03.2001	05.02.2004	19.740,39 €	- €
KVS	4/Teil 1	150.812,29 €	15.081,23 €	135.731,06 €	08.09.2000	12.03.2001	05.02.2004	135.731,06 €	- €
KVS	14 + 108	479.103,86 €	47.910,39 €	431.193,47 €	03.05.2001	09.11.2001	05.02.2004	431.193,47 €	- €
KVS	9/Teil 1	272.801,18 €	27.280,12 €	245.521,06 €	03.05.2001	09.11.2001	05.02.2004	245.521,06 €	- €
KVS	15	26.915,62 €	2.691,56 €	24.224,06 €	21.05.2001	09.11.2001	05.02.2004	24.224,06 €	- €
KVS	111	15.609,87 €	1.560,99 €	14.048,88 €	21.05.2001	09.11.2001	05.02.2004	14.048,88 €	- €
KVS	6	142.317,65 €	14.231,77 €	128.085,89 €	06.06.2001	09.11.2001	05.02.2004	128.085,89 €	- €
KVS	7	322.256,61 €	32.225,66 €	290.030,95 €	06.06.2001	09.11.2001	05.02.2004	290.030,95 €	- €
KVS	8	20.157,68 €	2.015,77 €	18.141,91 €	06.06.2001	09.11.2001	05.02.2004	18.141,91 €	- €
KVS	21	32.948,18 €	3.294,82 €	29.653,36 €	09.07.2001	09.11.2001	05.02.2004	29.653,36 €	- €
KVS	28	24.417,42 €	2.441,74 €	21.975,68 €	09.07.2001	09.11.2001	05.02.2004	21.975,68 €	- €
KVS	32	64.762,24 €	6.476,22 €	58.286,02 €	09.07.2001	09.11.2001	05.02.2004	58.286,02 €	- €
LKVS	90	341.026,47 €	34.102,65 €	306.923,82 €	09.07.2001	09.11.2001	05.02.2004	306.923,82 €	- €
KVS	16	4.959,98 €	496,00 €	4.463,98 €	24.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	4.463,98 €	- €
KVS	117 +35	6.382,57 €	638,26 €	5.744,31 €	24.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	5.744,31 €	- €
LKVS	74	72.490,28 €	7.249,03 €	65.241,25 €	24.01.2002	10.05.2002	17.12.2004	65.241,25 €	- €
KVS	34	55.788,81 €	5.578,88 €	50.209,93 €	24.01.2002	10.05.2002	17.12.2004	50.209,93 €	- €
KS	110	5.576,19 €	557,62 €	5.018,57 €	25.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	5.018,57 €	- €
KVS	1 Tankst.	719.833,72 €	71.983,37 €	647.850,35 €	31.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	647.850,35 €	- €
KVS	44	22.339,30 €	2.233,93 €	20.105,37 €	31.01.2002	10.05.2002	17.12.2004	20.105,37 €	- €
KVS	54	8.225,53 €	822,55 €	7.402,98 €	31.01.2002	10.05.2002	05.02.2004	7.402,98 €	- €
KVS	1 Schule	15.587,94 €	1.558,79 €	14.029,15 €	05.09.2002	-	05.02.2004	14.029,15 €	- €
LKVS	103	133.288,34 €	13.328,83 €	119.959,51 €	14.07.2004	-	12.09.2005	119.959,51 €	- €
KVS	51 ges.	243.317,73 €	24.331,77 €	218.985,96 €	23.11.2004	-	12.09.2005	218.985,96 €	- €
KVS	8 Ost	17.700,66 €	1.770,07 €	15.930,59 €	31.07.2005	-	02.12.2005	15.930,59 €	- €
KVS	9 Rest	33.665,21 €	3.366,52 €	30.298,69 €	03.08.2005	-	02.12.2005	30.298,69 €	- €
KVS	75 1.Teil	322.794,46 €	32.279,45 €	290.515,01 €	26.08.2005	-	14.12.2005	290.515,01 €	- €
Pegelrückbau		16.307,99 €	1.630,80 €	14.677,19 €	26.08.2005	-	13.01.2006	14.677,19 €	- €
KVS	108 Rest	158.873,25 €	15.887,33 €	142.985,93 €	28.09.2005	-	14.12.2005	142.985,93 €	- €
KVS	109	38.130,25 €	3.813,03 €	34.317,23 €	28.09.2005	-	02.01.2006	34.317,23 €	- €
KVS	12	1.584,61 €	158,46 €	1.426,15 €	27.10.2005	-	13.01.2006	1.426,15 €	- €
KVS	56	3.378,93 €	337,89 €	3.041,04 €	03.02.2006	-	12.06.2006	3.041,04 €	- €
KVS	43	27.154,20 €	2.715,42 €	24.438,78 €	03.02.2006	-	12.06.2006	24.438,78 €	- €
KVS	118	118.810,83 €	11.881,08 €	106.929,75 €	03.02.2006	-	11.09.2006	106.929,75 €	- €
KVS	2 Brunnen	84.631,76 €	8.463,18 €	76.168,58 €	21.02.2006	-	11.09.2006	76.168,58 €	- €
KVS	2 San. 05	157.414,01 €	15.741,40 €	141.672,61 €	22.03.2006	-	11.09.2006	141.672,61 €	- €
KVS	36	12.313,32 €	1.231,33 €	11.081,99 €	21.11.2006	-	12.04.2007	11.081,99 €	- €
KVS	124	46.317,97 €	4.631,80 €	41.686,17 €	04.12.2006	-	19.03.2007	41.686,17 €	- €
KVS	119	69.561,57 €	6.956,16 €	62.605,41 €	23.01.2007	-	27.06.2007	62.605,41 €	- €
KVS	123	12.379,19 €	1.237,92 €	11.141,27 €	31.01.2007	-	27.06.2007	11.141,27 €	- €
KVS	45	903.474,57 €	90.347,46 €	813.127,11 €	21.02.2007	-	24.10.2007	813.127,11 €	- €
KVS	37	147.623,42 €	14.762,34 €	132.861,08 €	11.04.2007	-	05.03.2008	132.861,08 €	- €
KVS	2 San. 06	19.593,09 €	1.959,31 €	17.633,78 €	12.06.2007	-	19.09.2007	17.633,78 €	- €
KVS	75 Rest	36.441,66 €	3.644,17 €	32.797,49 €	03.12.2007	-	24.09.2008	3.644,17 €	- €
KVS	126	119.168,96 €	11.916,90 €	107.252,06 €	04.02.2008	-	24.09.2008	11.916,90 €	- €
KVS	125	49.369,74 €	4.936,97 €	44.432,77 €	03.04.2008	-	10.10.2008	44.432,77 €	- €
KVS	127	4.791,47 €	479,15 €	4.312,32 €	03.04.2008	-	04.05.2009	4.312,32 €	- €
KVS	121	130.453,26 €	13.045,33 €	117.407,93 €	04.07.2008	-	04.05.2009	117.407,93 €	- €
KVS	128	103.152,12 €	10.315,21 €	92.836,91 €	16.07.2008	-	13.05.2009	92.836,91 €	- €
KVS	130	121.094,79 €	12.109,48 €	108.985,31 €	11.11.2008	-			108.985,31 €
KVS	120	539.633,49 €	53.963,35 €	485.670,14 €	12.11.2008	-			485.670,14 €
KVS	48	1.045.608,64 €	104.560,86 €	941.047,78 €	02.02.2009	-			941.047,78 €
KVS	3+4 GW-Vorb.	86.785,98 €	8.678,60 €	78.107,38 €	13.08.2009	-			78.107,38 €
KVS	1 San. 09	193.437,61 €	19.343,76 €	174.093,85 €	08.09.2009	-			174.093,85 €
KVS	2 GW Schlußr.	29.171,47 €	2.917,15 €	26.254,32 €	05.10.2009	-			26.254,32 €
		8.247.845,61 €	824.784,56 €	7.423.061,05 €				5.487.115,27 €	1.814.158,78 €
Altlastenbeteiligung der Eigentümer									
Name	Nr.:	Gesamtkosten	10%	Rechn.-Summe	eingereicht:	beteiligter Dritter	erhalten am:	Summe erh.	noch offen:
KVS	51 J-St.	153.256,69 €	15.325,67 €	15.325,67 €	11.02.2003	Joseph-Stiftung	01.04.2003	15.325,67 €	- €
KVS	9 Rest	33.665,21 €	3.366,52 €	3.366,52 €	03.08.2005	Joseph-Stiftung	29.08.2005	3.366,52 €	- €
KVS	8 Ost	17.700,66 €	1.770,07 €	1.770,07 €	31.07.2005	Hoch-Tief AG	18.10.2005	1.770,07 €	- €
KVS	103	133.288,35 €	13.328,84 €	13.328,84 €	14.07.2004	Lebenshilfe	verr. m. Ford.	13.328,84 €	- €
KVS	124	46.317,97 €	4.631,80 €	4.631,80 €	31.01.2007	Premium	07.02.2007	4.631,80 €	- €
		Kosten in Aufst. Bund enthalten	38.422,99 €					38.422,99 €	- €

Altlastenbeteiligung GEWOBAU (Siedlungsmodell)								
Name	Nr.:	Gesamtkosten	10%				anteil. bezahlte Summe	
KVS	42	295.836,32 €	29.583,63 €				29.583,63 €	
KVS	14 + 108	479.103,86 €	47.910,39 €				47.910,39 €	
KVS	9/Teil 1	272.801,18 €	27.280,12 €				27.280,12 €	
KVS	15	26.915,62 €	2.691,56 €				2.691,56 €	
KVS	111	15.609,87 €	1.560,99 €				1.560,99 €	
KVS	51 Süd	209.652,52 €	20.965,25 €				20.965,25 €	
KVS	108 Rest	158.873,25 €	15.887,33 €				15.887,33 €	
		Kosten in Aufst. Bund enthalten	145.879,36 €				145.879,26 €	
Gesamtkosten		8.247.845,61 €	Eigenanteil	824.784,56 €	Beteil. Dritter	184.302,35 €	Anteil Stadt	640.482,21 €

Flächenbilanz 2010

verkauft:

	Summe m ²	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
WA	182.373	41.086	276	0	3.348	8.550	41.960	15.638	21.510	11.973	9.732	16.449	7.411	4.440	
MI	102.543	11.973	14.019	16.632	0	2.516	0	5.315	7.218	6.649	5.463	2.188	10.710	19.860	
SO	21.092	21.039	0	0	0	0	29	0	24	0	0	0	0	0	
GE	111.567	96.764	0	14.803	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
GBD*	53.882	0	0	0	1.930	0	14.899	0	1.723	2.239	30.148	1.630	1.313	0	
GBD**	24.216	2.152	0	2.126	4.982	5.040	0	0	0	0	2.916	0	7.000	0	

Gesamt	495.673	173.014	14.295	33.561	10.260	16.106	56.888	20.953	30.475	20.861	48.260	20.267	26.434	24.300	0
---------------	----------------	----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	----------

entspricht 94%
zu verkaufen:

	Summe m ²									2011	2012	2013	2014
WA	23.000									5.000	8.000	10.000	0
MI	10.849									3.103	7.746	0	0
SO	0									0	0	0	0
GE	0									0	0	0	0
GBD*	0									0	0	0	0
GBD**	0									0	0	0	0

Gesamt	33.849									8.103	15.746	10.000	0
---------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------	---------------	---------------	----------

entspricht 6%

GBD* Gemeinbedarfsflächen (Schule, Freizeit, Kindergarten, S mit Grunderwerb)
GBD** Gemeinbedarfsflächen (Schule, Freizeit, Kindergarten, So ohne Grunderwerb)

KIGA BA I, Förderschule, Kinderkrippen, Kinderlauben
 KIGA BA II, Freizeitanlage, Sporthalle, Spielpl. Thymianweg
 KIGA Schenkstr., Stadtteilhaus

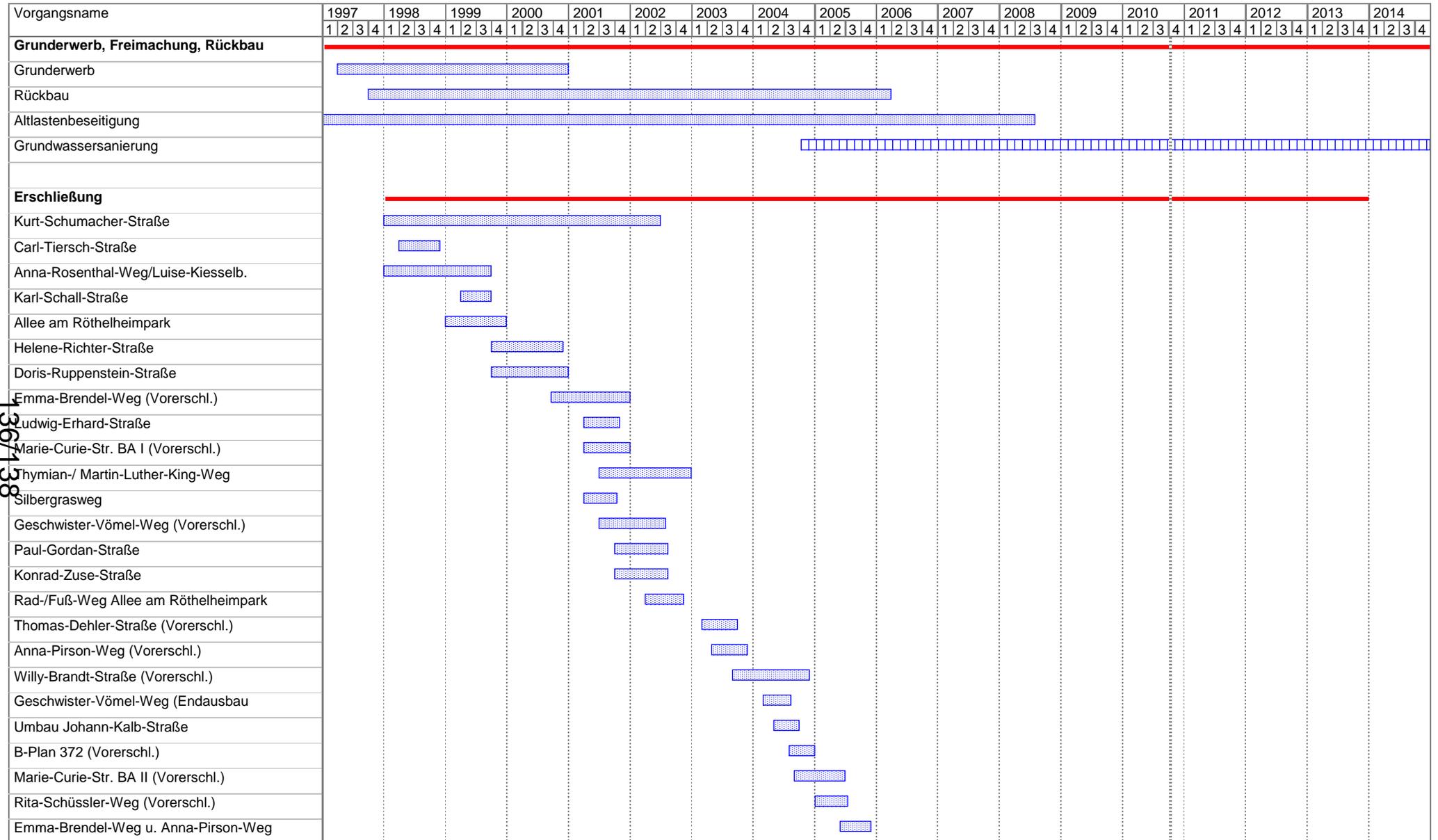
gesamt 1998 - 2014	
	Summe m²
WA	205.373
MI	113.392
SO	21.092
GE	111.567
GBD*	53.882
GBD**	24.216
Gesamt	529.522

Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschuß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	3.778.447,00 €	24.02.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		10.246.289,00 €	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.07.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.07.2003
Grundstückstausch gesamt		8.785.519,09 €	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	09.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005		18.189.737,92 €	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2006	3.500.000,00 €	08.12.2005
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2006	3.400.000,00 €	08.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	08.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1. Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.07.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006		7.350.000,00 €	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2007	2.500.000,00 €	30.11.2006
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2007	2.250.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	08.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe AWO	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.07.2007
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		8.755.489,35 €	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2. Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.07.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (gef. Mietwohn.)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	08.12.2005
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2008	1.500.000,00 €	29.11.2007
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2008	1.250.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		3.200.000,00 €	
geplante Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2009	2.000.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2009	1.500.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2009	1.000.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt		4.500.000,00 €	
geplante Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2010	1.000.000,00 €	26.11.2009
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2010	1.675.000,00 €	26.11.2009
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	26.11.2009
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2010	1.000.000,00 €	26.11.2009
Entnahmen 2010 gesamt		4.000.000,00 €	
geplante Entnahmen 2011			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2011	1.000.000,00 €	29.07.2010
Entnahmen 2011 gesamt		1.000.000,00 €	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2011		66.027.035,36 €	

Zeit- und Maßnahmenplan Erlangen Röthelheimpark

Stand 29.10.2010



156/158

Zeit- und Maßnahmenplan Erlangen Röthelheimpark

Stand 29.10.2010

Vorgangsname	1997				1998				1999				2000				2001				2002				2003				2004				2005				2006				2007				2008				2009				2010				2011				2012				2013				2014			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4								
Baumaßnahmen (Investorenmaßn.)																																																																								
Vermarktung v. besteh. Gebäuden																																																																								
Siedlungsmodell																																																																								
Siemens UB Med																																																																								
OBI und Handelshof																																																																								
Ginn-Hall Studentenwohnheim																																																																								
Stadthaus GmbH																																																																								
Via Appia																																																																								
Halle 40x u. y (Gietl / Mauss)																																																																								
Kettenhäuser am Thymianweg																																																																								
Wohnquartier Geschwister-Vömel-Weg																																																																								
Ärztehaus 1 (Dr. Altmeppen)																																																																								
Siemens Casino																																																																								
BPL 370 Thomas-Dehler-Baugebiet																																																																								
BPL 371 Anna-Pirson-Weg																																																																								
BPL 372 westl. Willy-Brandt-Straße																																																																								
BPL 373 westl. Willy-Brandt-Straße																																																																								
BPL 359 Alfred-Wegener-Straße																																																																								
Mischbaugrundst. Doris-Ruppenstein-Str.																																																																								
B-Plan 375 Östl. Willy-Brandt-Straße																																																																								
Bürogebäude I Allee am Röthelheimpark																																																																								
Geschoßwohnungsbau nördl. Ginn-Hall																																																																								
PJL-Fashion Helene-Richter-Straße																																																																								
Geschoßwohnungsbau Doris-Ruppenstein-Str.																																																																								
Zentrumsbereich																																																																								
Bürogebäude II Allee am Röthelheimpark																																																																								
ETW südlich Marie-Curie-Str.																																																																								
Mietwohnungen südlich Marie-Curie-Str.																																																																								
Baugebiet nördl. Thomas-Dehler-Straße																																																																								
Bürogebäude III Allee am Röthelheimpark																																																																								

158/138

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 12.1 Statistisches Jahrbuch der Stadt Erlangen 2009	
Mitteilung zur Kenntnis 30-S/002/2010	4
TOP Ö 12.2 Anhebung der Erdgas-Grundversorgungspreise zum 1. Dezember 2010	
Mitteilung zur Kenntnis III/012/2010	5
StR 25 Okt Gaspreis Anlage 1 III/012/2010	7
StR 25 Okt Gaspreis Anlage 2 III/012/2010	8
TOP Ö 12.3 Veranstaltungen im Dezember 2010, Januar und Februar 2011	
Mitteilung zur Kenntnis V/009/2010	9
TOP Ö 12.4 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/069/2010	11
Liste Anträge StR 25.11.2010 13-2/069/2010	12
TOP Ö 12.5 Mandatswechsel im Ausländer- und Integrationsbeirat	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/012/2010	14
TOP Ö 12.6 Sachstandsbericht kommunales Integrationsprogramm "Die Begleiter"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/013/2010	15
TOP Ö 14 Haushaltskonsolidierung	
Beschlussvorlage 112/021/2010	18
TOP Ö 15 Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008; Änderung der Delegationsregelung	
Beschlussvorlage 11/022/2010	19
TOP Ö 16 Nutzung des Palais Stutterheim	
Beschlussvorlage 112/017/2010	21
Nutzungsrichtlinien Bürgersaal und Lesehof 112/017/2010	23
TOP Ö 17 Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüf	
Beschlussvorlage 112/020/2010	29
TOP Ö 18 Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunale	
Beschluss Stand: 112/019/2010	31
TOP Ö 19 KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtisch	
Beschluss Stand: 40/041/2010	34
HH_2010_KGSt_PKB 40/041/2010	38
TOP Ö 20 Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag	
Beschlussvorlage II/065/2010	39
TOP Ö 21 Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) - Verlustvor	
Beschlussvorlage II/066/2010	42
TOP Ö 22 Erlanger Kongress und Marketing GmbH	
Beschlussvorlage II/069/2010	45
Anlage 1_Bilanz_EKM II/069/2010	51
Anlage 2_GuV_EKM II/069/2010	52
Anlage 3_Wirtschaftsplan 2011_KR_200910 (2)_FSR II/069/2010	53
TOP Ö 24 Antrag Nr. 102 der SPD Fraktion und der Grünen Liste: AKW's abschalten	
Beschlussvorlage III/011/2010	54
Antrag Nr. 102 III/011/2010	56
TOP Ö 25 Änderung der Parkgebührenordnung	
Beschluss Stand: 16.11.2010 30-R/012/2010	58
Änderungsverordnung_Parkgebühren 30-R/012/2010	61
TOP Ö 26 Änderung der Taxitarifordnung	

Beschluss Stand: 16.11.2010 30-R/015/2010	62
ÄnderungsVO_Taxitarif 30-R/015/2010	64
TOP Ö 27 Änderung der Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen;	
Beschluss Stand: 16.11.2010 31/072/2010	65
Anlage 1: Änderungsverordnung 2 Baumschutztext 31/072/2010	67
Anlage 2: Zweiter Entwurf der Baumschutzkarte mit dem künftigen Geltungsbereich	69
Anlage 3: Einwände Träger öffentlicher Belange Übersicht 31/072/2010	70
TOP Ö 28 EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2009	
Beschluss Stand: 16.11.2010 771/004/2010	81
TOP Ö 29 Abfallwirtschaft; Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012	
Beschluss Stand: 16.11.2010 772/004/2010	84
Anlage 1 Abfallbeseitigungsgebühren Stadt Erlangen 772/004/2010	87
Anlage 2 Städtevergleich Abfallgebühren 772/004/2010	89
TOP Ö 30 Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil	
Beschluss Stand: 16.11.2010 773/019/2010	90
Anlage: Stellungnahme von Ref. II-Amt 32 773/019/2010	96
Anlage 1: Plan-2-Mitte 773/019/2010	98
Anlage 2: Variante-1 773/019/2010	99
Anlage 3: Variante-2 773/019/2010	100
Anlage 4: Variante-3 773/019/2010	101
Anlage 5: Variante-4 773/019/2010	102
Anlage 6: Legende 773/019/2010	103
TOP Ö 31 Sicherstellung der Planung für das Theater Erlangen im Jahr 2012 - Bud	
Beschlussvorlage 44/010/2010/1	104
Haushaltskonsolidierung 2012 44/010/2010/1	109
Spielzeitplanung 2010.2011 44/010/2010/1	110
TheaterstatistikDBV2008_2009 44/010/2010/1	111
TOP Ö 32 Stadtteilhaus Röthelheimpark: Namensgebung	
Beschlussvorlage 413/008/2010	112
TOP Ö 33 - Jahresabschluss 2009 -	
Beschluss Stand: 15.06.2010 E-V/1/005/2010	114
Sachbericht Jahresabschluss - doc E-V/1/005/2010	116
TOP Ö 34 Wirtschaftsplan 2011	
Beschluss Stand: 09.11.2010 E-V/1/022/2010	117
TOP Ö 35 Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2010 sowie Wirtschaft	
Beschluss Stand: 16.11.2010 PRP/010/2010	119
Anlage 1: Teil 1 A WP Bericht PRP/010/2010	121
Anlage 2: Teil 1B WP PRP/010/2010	125
Anlage 3: Teil 2 A Kofi Bericht PRP/010/2010	126
Anlage 4: Teil 2 B Kofi PRP/010/2010	131
Anlage 5: Anlage A PRP/010/2010	132
Anlage 6: Anlage B PRP/010/2010	134
Anlage 7: Anlage C PRP/010/2010	135
Anlage 8: Anlage D PRP/010/2010	136
Inhaltsverzeichnis	139